



MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

EU – Krisenprävention am Westbalkan

Verfasser

Kenan Duzić

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012	
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Doz. Dr. Johann Dvorak

INHALTSANGABE

1	EINLEITUNG.....	5
1.1	Fragestellung.....	7
1.2	Methode.....	8
1.4	Ungünstige Entwicklungen in Zusammenhang mit Krisenprävention.....	9
1.5	Terminologie.....	10
2	DER TERMINUS DER KONFLIKTPRÄVENTION IN DER POLITISCHEN PRAXIS DER EU.....	12
2.1	Geschichtlicher Überblick zur Entstehung der Krisenprävention (conflict prevention) in der EU: Politikberatung.....	15
2.2	Langzeit Instrumentarien und Kurzzeit Instrumentarien der EU zur Krisenprävention.....	20
2.2.1	Langzeit Instrumentarien.....	20
2.2.2	Kurzzeit Instrumentarien.....	21
2.3	Theoretischer Rahmen zur Krisenprävention.....	24
2.3.1	Die realistische Schule.....	25
2.3.2	neorealistische Schule.....	29
2.3.3	Funktionalismus.....	32
2.3.4	Neofunktionalismus.....	
3	DIE GASP (GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK).....	35
3.1	Die EPZ.....	35

3.2 Die Entwicklung der GASP.....	37
3.3 Der Vertrag von Maastricht.....	38
3.3.1 Der institutionelle Rahmen.....	39
3.3.2 Der Europäische Rat.....	40
3.3.3 Der Rat der Europäischen Union.....	40
3.3.4 Institutionen die sich mit den Aufgaben des Rats befassen.....	42
3.3.4.1 Der Vorsitz.....	42
3.3.4.2 Die Troika.....	42
3.3.4.3 Die Kommission.....	42
3.3.4.4 Das Europäische Parlament.....	43
3.4 Die WEU als verteidigungspolitische Unterstützung der EU.....	44
3.5 Arbeitsweise der GASP.....	45
3.5.1 Gemeinsame Grundsätze und Leitlinien.....	46
3.5.2 Gemeinsame Standpunkte.....	47
3.5.3 Gemeinsame Aktionen.....	48
3.5.4 Die Gemeinsamen Erklärungen.....	49
3.6 Die Neuerungen innerhalb der GASP durch den Vertrag von Amsterdam.....	49
3.6.1 Die Entwicklung von Maastrichter zum Amsterdamer Vertrag.....	49
3.6.2 Der Vertrag.....	52
3.6.3 Deutsch-französische Beziehungen in der europäischen Sicherheits- und Außenpolitik.....	53

3.6.4 Die Neurungen durch Amsterdam.....	57
3.6.4.1 Das Verfahren zur Abstimmung im Rat.....	57
3.6.4.2 Der Hohe Vertreter der GASP.....	58
3.6.4.3 Die Neue Troika.....	59
3.7 Die Integration der WEU und die Petersberg-Aufgaben.....	59
3.8 Der Vertrag von Nizza und die Auswirkung auf die EU.....	60
3.8.1 Die Verstärkte Zusammenarbeit nach Nizza.....	64
3.8.2 Das Politische Komitee (PK) wird nun zum Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK).....	65
3.9 Die Beziehungen zur NATO.....	68
3.9.1 Die Entwicklung.....	70
4 DIE GASP IM EINSATZ AM BALKAN	73
4.1 Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien.....	73
4.2 Der bosnisch-herzegowinische Weg in die Unabhängigkeit.....	79
4.3 Kriegsverlauf in Bosnien und Herzegowina.....	81
4.4 Die Intervention der EU im Bosnienkrieg.....	84
4.5 Die Beziehungen der Großmächte in der EU.....	91
5 MAZEDONIEN.....	93
5.1 Der Konflikt in Mazedonien.....	95
5.2 Die Konfliktprävention der EU in Mazedonien.....	101
6 Zusammenfassung und Hypothesenprüfung	104

7 LITERATURVERZEICHNIS.....	107
8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	111
9. TABELLENVERZEICHNIS.....	113

1. EINLEITUNG

Nach der Wende 1989, kamen in Europa bestimmte Prozesse in den Gang. Auch am Balkan waren die 90iger sehr turbulente Jahre. Die ehemalige SFRJ brach zusammen und die Teilrepubliken lösten sich, eine nach der anderen, in die Unabhängigkeit vom gemeinsamen Staatengebilde ab. Je nach Staat verlief dieser Prozess unterschiedlich, auch wenn keiner dieser Nachfolgestaaten ohne kriegerische Auseinandersetzungen die Unabhängigkeit erreichte, waren doch die Dimensionen dieser Konflikte unterschiedlich und betrafen die einzelnen Staaten unterschiedlich intensiv.

Durch diese Kriege, die am Balkan entstanden waren, war auch die Internationale Gemeinschaft gefragt, zu reagieren und ein weiteres Blutvergießen am europäischen Kontinent zu unterbinden. Es kamen verschiedene internationale Institutionen und Organe zum Einsatz, insbesondere die UN und die damit verbundenen Unterorganisationen der UN kamen zum tragen, aber auch die EU und ihre Instrumentarien und Organe. In dieser Arbeit sollen die verschiedenen Mechanismen zum Konfliktmanagement und später dann auch zur Konfliktprävention, sowie ihre Wirkung auf die verschiedenen Kriegsschauplätze untersucht werden. Es stellt sich die Frage: Welche Instrumentarien kamen zum Einsatz? Wie kamen diese Mechanismen zum Einsatz? Waren die Mechanismen effizient? Hat die EU von ihren Fehlern in einem Kriegsgebiet gelernt und im nächsten besser reagiert? Welche Position bezogen die einzelnen europäischen Großmächte im Bosnienkrieg?

Um den Unterschied besser darzustellen, soll hier ein Vergleich zwischen Bosnien und Herzegowina, sowie der FYR Mazedonien näher betrachtet werden. Um, den Einfluss der EU auf beide Länder im Zuge des Konfliktmanagements und der Konfliktprävention näher untersuchen zu können, wird ein bestimmtes Instrumentarium der EU herangezogen werden. Hier fällt die Wahl auf die GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), dieses Säule der EU, wurde geschaffen, um zumindest in außenpolitischen Angelegenheiten, bei denen ein gemeinsamer Nenner in der EU herrscht, ein gemeinsames Auftreten zu

ermöglichen. Was alle Länder des Westbalkans motivieren sollte, waren die Zugeständnisse der EU, dass der Westbalkan als Gesamter ein wichtiger Teil des europäischen Kontinentes ist und mit Sicherheit seinen Platz in der EU finden wird. Dadurch wurde den Konfliktparteien, die destabilisierend gegen den europäischen Weg der Länder standen der Wind genommen und der Bevölkerung dieser leidenden Nachkriegsgesellschaften ein baldig möglicher EU-Beitritt in Aussicht gestellt, solange der Staat bestimmte Reformen unternimmt. Diese spezifischen zwei Fallbeispiele wurden auch nicht zuletzt wegen des zeitlichen Unterschiedes des Konfliktausbruchs gewählt, da zwischen beiden Konflikten nahezu 10 Jahre liegen und in dieser Zeit auch in der EU sich einiges getan hat.

„The European Union is both a pioneer of and a latecomer in conflict prevention it is a pioneer with regard to advancing the idea of conflict prevention among the European nation states. In fact, the main purpose of the fifty year old unification process in Europe was to bind France and Germany as well as other states of the continent together in order to ensure that they would not go to war again as in the centuries before. By pooling their sovereignty around a supranational core the member states of the EU decided to entangle their in commonly agreed rules and institutions and to invite other European states to join the enterprise.”¹

Im Gegensatz zum conflict management und zum Begriff der conflict resolution wird hier insbesondere auf den Begriff der conflict prevention eingegangen. Während sich das conflict management auf die Situation während eines latenten conflicts fokussiert und die dazu gehörigen Instrumentarien und Mechanismen behandelt, wie z.B. das peacemaking und peace enforcement, versteht sich der Begriff der conflict prevention als eine Summe aller Maßnahmen, die in weiterer Folge ein latent werden eines Konflikts also eine vertikale Ausbreitung zu verhindern wissen, dazugehören zivile wie militärische Aktionen. Der Begriff der conflict resolution befasst sich mit dem Wiederaufbau von Gesellschaften nach einem beendeten Konflikt.

„With the notable exception of the Organisation for Security and Cooperation in Europe’s (OSCE) High Commissioner for National Minorities, which may be the only official portfolio world-wide that is dedicated exclusively to conflict prevention, no clear loci for this

¹ Kronenberger, Vincent/Wouters, Jan in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, 2004, S. 67

responsibility substantially exist so far in most of the leading organisations. As in the international community as a whole, within most bureaucracies, conflict prevention is still largely a matter of occasional voluntary charity, not mandated responsibility.”²

So wird im Jahrbuch 1999/2000 des CPN immerwider betont, dass Krisenprävention nicht ausreichend in offiziellen statements der EU und anderer internationaler Organisationen direkt angesprochen wird. Nach CPN muss das issue Krisenprävention zum mainstream innerhalb der EU werden, das Thema soll nicht nur am Rande behandelt werden. Krisenprävention zieht sich in weiterer Folge durch viele Sektoren der EU Aussenpolitik, wie z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Umweltprogramme, Abrüstungskontrolle, Menschenrechte, Flüchtlingshilfe und Demokratieförderung. Das Ziel der EU Konfliktprävention muss es sein präventiv Maßnahmen aufzubauen, um ein latent werden von Konflikten nicht zu gewähren. CPN stellt sich die rhetorische Frage ob sich die Entscheidungsträger mit diesen issue überhaupt intensiv genug auseinander setzen, ob sie von Professionellen innerhalb der eigenen Organisationen gedrängt werden präventiv und nicht reaktiv zu handeln.³

Die Krisenprävention hat ihr Anfangsschwierigkeiten und Probleme, die zum Teil heute noch nicht beseitigt wurden. Bestimmte Entwicklungen führten zur Kritik ob die limitierten internationalen Ressourcen, die zur Krisenprävention verwendet wurden auch richtig eingesetzt wurden.

1.2 Forschungsfragen und Hypothesenbildung

Im folgenden Abschnitt befasst sich die Arbeit mit der Hypothesenbildung in Bezug auf die Entwicklung der EU in Fragen der Konfliktprävention.

- Welche Möglichkeiten, besaß die EG Anfang der 90er für die Konfliktprävention am Balkan? Welche Möglichkeiten ergaben sich während der Periode zwischen den zu vergleichenden Konflikten in Bosnien und Herzegowina, sowie dem Konflikt in Mazedonien?

² Lund Michael /Gueanola Rasamoelina (2000); The Impact of Conflict Prevention Policy; Nomos; Baden-Baden; S. 14

³vgl. Lund Michael /Gueanola Rasamoelina (2000); The Impact of Conflict Prevention Policy; Nomos; Baden-Baden; S. 14 f.

- Bewegte der Krieg in Bosnien und Herzegowina bestimmte Prozesse in der EU? Konnten eventuell fehlende Strukturen durch den Krieg in Bosnien und Herzegowina in der Zeit bis zum Konflikt in Mazedonien entstehen? Welche Prozesse ging die EG/EU zwischen Maastricht-Amsterdam-Nizza?
- Wie war die Reaktion der EU-Großmächte auf die Kriege/Konflikte in BiH und Mazedonien? War der staatliche Rationalismus, dieser Großmächte eine Bremse für die Konfliktprävention? War der Krieg in BiH der Wegbereiter für den Übergang der intergouvernementalen EU-Außenpolitik in eine mehr supranational dominierte EU-Außenpolitik?
- War das schnelle Eingreifen durch Konfliktregulierungsmaßnahmen ein Resultat des Reifungsprozesses der EU? Konnte dadurch die EU beweisen, dass sie fähig war weitere Konflikte auf eigenen europäischen Boden, ohne dem Eingreifen der USA zu verhindern?

1.3 Methode

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der EU Entwicklung zum Thema Krisenprävention, ab dem Zerfall Jugoslawiens 1991 bis zum Mazedonien Konflikt 2001. Die Arbeit ist ein Resultat empirisch-analytischer Analysen der in der Literaturliste angeführten Werke und Dokumente.

Die Arbeit befasst sich mit der Thematik der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, sowie mit ihrer Entwicklung in der Angeführten Zeitspanne. Untersucht wird, ob die EU, zu Anfang der 90er noch keine besondere Zusammenarbeit in diesem Bereich vorweisen konnte und ob der Krieg in Bosnien und Herzegowina in einer neofunktionalistischen Weise auch das Thema der Krisenprävention zum „issue“ in der EU gemacht hatte.

1.4 Ungünstige Entwicklungen in Zusammenhang mit Krisenprävention

- Fehlschläge verschiedener Missionen die oft als Erfolge dargestellt wurden (wie z.B. Angola, Bosnien und Herzegowina → Daytoner-Friedensvertrag, Kambodscha)
- Fehler bei präventiv Maßnahmen, wie die diplomatische Anerkennung Kroatiens und Bosnien u Herzegowinas in den 90er Jahren wobei ihnen die Sicherheit nicht gegeben wurde.
- Das promovieren von demokratischen – Mehrheitswahlrecht in Gesellschaften die zu höchsten Masse sozial oder ethnisch geteilt sind, führt dazu, dass sich die Gruppen, die durch das Wahlrecht am absteigenden Ast sitzen zu Gewaltausbrüchen neigen.
- Des Weiteren wird die zögerliche Haltung der EU und anderer internationaler Organisationen im Bezug auf Frühwarnung und Krisenprävention die Hegemonie der Aggressoren und Unterdrücker stärken und sie in ihrem Vorhaben unterstützen. (Ruanda 1993-4, Kosovo 1998)⁴

Untersucht werden soll, ob die EU in ihren frühen Phasen der Entwicklung wirklich eine gemeinsame conflict prevention aktiv betrieben hat und wie sich dieses issue bis zum Mazedonien Konflikt entwickelt. In der Phase der 90er entwickelt sich die EU nicht nur zu einer gemeinsamen Marktwirtschaft sondern auch zu einem politischen global-player. Auch wen die EU sich systematisch mit conflict prevention auseinandersetzt, können wir sogar das Projekt der 50er und die Entstehung der EU als einen ersten großen Schritt der conflict prevention in Europa benennen. *In fact, one could submit that the establishment of the European Communities in the course of the 1950s was itself at least in part a measure of conflict prevention in Europe and in the world at large.*⁵

Dieser neue Aufbruch konnte nur geschehen, weil der Fall des Eisernenvorhangs 1989 und der Zusammenbruch der SFRJ am Balkan die Möglichkeiten bot diesen gemeinsamen Wirtschaftsmarkt an die alten Grenzen des europäischen Kontinents

⁴ vgl. Lund Michael /Gueanola Rasamoelina (2000); The Impact of Conflict Prevention Policy; Nomos; Baden-Baden; S. 18

⁵ Wouters Jan/ Naert Frederik (2004) in: European Union and Conflict Prevention, The EU and Conflict Prevention: A brief historic overview, T.M.C. Asser Press, S. 33

zu dehnen und den Absatzmarkt für Waren zu vergrößern. Durch die EU-Osterweiterung wird auch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik notwendig, die die EU grenzt mit Dritt-Staaten in denen es allerlei Unruhen und Konflikte gibt, zusätzlich entsteht durch den internationalen Terrorismus ein weiterer Faktor der die EU unter Zugzwang stellt, um in der internationalen Staatengemeinschaft, als ein Faktor wirken zu können.

Durch den großen Absatzmarkt der EU, haben immer mehr Staaten ein Interesse der Staatengemeinschaft beizutreten oder Falls geopolitisch nicht möglich, dann mit der EU Verträge zu schließen, die ihnen Sonderrechte im Waren- oder Personenverkehr ermöglichen. Durch den Bosnien Krieg 1992-1995 kommt die EU unter Druck durch die eigenen Medien wird die Bevölkerung mobilisiert und das lange Nichtstun der EU, mit der steigenden Zahl der Opfer und dem größten Kriegsverbrechen seit dem zweiten Weltkrieg, ist die EU Gezwungen ein neues Instrumentarium zu erschaffen, dass neue Konflikte in Zukunft frühzeitig erkennen soll und diese bei Möglichkeit vor Ausbruch und einer Ausbreitung beenden soll. Hier soll insbesondere der diplomatische Weg gewählt werden, um auch die hohen Kosten, die durch ein militärisches Eingreifen in Konflikte entstehen können, zu vermeiden.

1.5 Terminologie

Der Begriff der conflict prevention (Konfliktprävention) wird in einer fülle von Texten beschrieben und definiert. Das Hauptaugenmerk liegt in der Früherkennung von Konflikten. Die Früherkennung von Konflikten ist notwendig, um (a) das Ausbrechen von Konflikten zu verhindern, (b) für die Entwicklung von Strategien, als Antwort auf die Krise und (c) für die Präsentation von Angeboten an die Entscheidungsträger. Die meisten Konflikte sind nicht mono-kausal sie entwickeln sich meist parallel auf mehreren Ebenen durch Faktoren wie z.B. Ethnische Unruhen, Regierung, Unabhängigkeit und die Kontrolle über Rohstoffquellen. Diese Konflikte sind sozio-ökonomischen Ursprungs.⁶

⁶ vgl. Perez, Javier Nino (2004); Conflict indicators developed by the commission-the check list for root causes of conflict/early warning indicators in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, S. 7 ff.

Volker Mathies sieht in der Konfliktprävention, sowie im Krisenmanagement den Gemeinsamennener der Gewaltprävention bzw. der Gewaltvermeidung.⁷

Eckhard Lübckemeier nähert sich dem Begriff der Konfliktprävention durch eine inhaltliche Erfassung dieses Begriffs.

- Auf der strukturellen Ebene sollen die Ursachen von Gewalt, wie etwa Armut oder soziale Ungleichheit bekämpft werden. Sie stützen sich auf den Willen der beteiligten Konfliktparteien friedliche Mittel der Konfliktbeilegung zu finden.
- Die instrumentelle Seite der Konfliktprävention konzentriert sich auf Maßnahmen, die zu einer Zivilisierung der Konfliktaustragung beitragen. Dazu gehören Regelwerke zur Abrüstung und Rüstungskontrolle und sonstige Aktionen, die in diese Richtung zielen.
- Die akute Konfliktprävention überschneidet sich mit dem Krisenmanagement. Sie umfasst Maßnahmen, die den drohenden Ausbruch von Gewalt verhindern sollen. Hinzu kommen Vorkehrungen, die eine Intensivierung der Gewalttätigkeit (horizontale Ausdehnung) und eine Ausweitung des Konfliktgebietes (vertikale Ausdehnung) verhindern sollen.

Lübckemeiers Definition erklärt die Vielschichtigkeit des Begriffs der Konfliktprävention, macht jedoch seine Anwendung in der Politikanalyse erheblich komplizierter. Die Internationale Crisis Group (ICG) schlägt vor, alle Handlungen, die im Hinblick auf einen stabilen Frieden in einem speziellen Fall unternommen werden (crisis response), als Kreislauf zu sehen, in dem den zeitlichen Phasen eines Konflikts, konkrete zivile und militärische Mittel gegenüber stehen.⁸

Als Konfliktprävention, können dabei alle Mittel angesehen werden, die einerseits darauf abzielen, den (negativen Frieden) Frieden als Zustand aufrecht zuhalten, oder – langfristig orientiert – jeweils post- und/ oder pre-conflict den Frieden zu konsolidieren (*peacebuilding*). Solange der Konflikt bewaffnet ausgetragen wird, sollen Mittel des Konfliktmanagements eingesetzt werden. Das zivile Krisenmanagement kommt an der Schnittstelle zwischen Frieden und bewaffnetem Konflikt (u.A. in Kombination mit militärischen Mittel) zum Einsatz. Konfliktprävention beinhaltet somit eine breite Palette von Instrumentarien: Von der Bekämpfung der Ursachen durch

⁷ Mathies, Volker (2000), Krisenprevention, Vorbeugen ist besser als Heilen, Opladen, S. 32

⁸ ICG (International Crisis Group): 2001; EU Crisis Response Capability, Institutions and Process for Conflict Prevention and Management, ICG Issues Report No. 2, Brüssel, 26.06.2001, S. 2-6

Entwicklungs-, Finanz- und Handelspolitik bis hin zur Entsendung von Polizeieinheiten und technischen in ein akutes Krisengebiet. Das bedeutet, dass wenn wir den Begriff in politische Praxis übertragen, dass es nach einer zentralen Koordinierung unterschiedlichster Politikbereiche im Dienste der Konfliktverhütung bedarf.

2 DER TERMINUS DER KONFLIKTPRÄVENTION IN DER POLITISCHEN PRAXIS DER EU

In der EU Kommission befassen sich vier Kommissare (verschiedener Politikbereiche) mit dem Begriff der Konfliktprävention. Daneben besitzen die Ratsstrukturen und der ihnen zugeordnete SG/HR Kompetenzen in dem Bereich. Da, die Konfliktprävention nicht zentral gesteuert wird und zudem eine Hülle von Maßnahmen umfasst, verlangt ihre Untersuchung nach einer adäquaten Zergliederung des Begriffs. So kritisiert Heusgen diesen Zustand der noch nicht die Effizienz hat, schnell und adäquat zu reagieren. Um, mehr Effizienz und Kontinuität im Krisenmanagement zu erreichen, müssen auch weitere Änderungen und Reformen innerhalb der EU folgen. Dem *high representative* der EU sollten im Zusammenspiel mit der Kommission mehr Kompetenzen übertragen werden. Ihm sollte auch ein Vorsitz im Rat für alle außenpolitischen Fragen gegeben werden. Des Weiteren muss, dass Einstimmigkeitsprinzip in der GASP abgeschafft werden und in Zukunft zu einem Mehrstimmigkeitsprinzip werden, da dass Krisenmanagement eine schnelle Intervention erfordert.⁹

„Despite its well accepted plausibility the concept of conflict prevention remains at the margins of the EU’s external relations and CFSP. Technically, some rhetoric, goals and measures of prevention have been introduced but the subject has not yet been politically mainstreamed. The concept of prevention is not a (let alone the) dominant strategic approach. To the extent that proactive activities are launched under the heading of conflict prevention, they are driven by missed

⁹ <http://www.kas.de/wf/de/33.1749/> HEUSGEN, Christoph (2003); Eine gemeinsame Außen- u. Sicherheitspolitik der EU, S. 5

opportunities, by financial considerations, and by competition among major actors inside and outside the EU.”¹⁰

Somit kann die Konfliktprävention in zwei Wirkungsphasen eingeteilt werden, zum einen die langfristige Phase in der Maßnahmen zur Bekämpfung der *root causes* getroffen werden und zum zweiten die Phase in der ultimativ und schnell in einen Konflikt eingegriffen wird um die Gewalttätigkeit zwischen den Konfliktparteien zu Stoppen, diese wird auch als (ziviles oder auch militärisches) Konfliktmanagement genannt. Echhard, lieferte die Bandbreite des Begriffs für diese Arbeit und von der ICG wurde das Prinzip, Maßnahmen in den Konfliktverlauf einzuteilen, übernommen.

Schon 1992, setzte sich Boutros-Ghali in seiner „Agenda für den Frieden“ für eine Renaissance der Ziele und Aufgaben die in der UN-Charta formuliert wurden ein. Diese Ziele waren in der Periode des Kalten Krieges in Hintergrund geraten. Eines seiner Anliegen war es in Zukunft potentiell heranreifende Konflikte frühzeitig zu erkennen und diese durch die Diplomatie der internationalen Staatengemeinschaft auf friedlichem Wege zu lösen. Anfang der 90er wurde dieser Ansatz neu aufgefasst und wurde als „Konfliktprävention“ in die Debatte aufgenommen. Dieser Ansatz ist vergleichsweise jung auch in der europäischen Politik, da im Sinne des Realismus die „Konfliktprävention“ nur dann interessant wird falls die eigene Staatssicherheit gefährdet ist. Des Weiteren ist ein Erfolg durch diplomatische und ökonomische Maßnahmen nicht sichtbar und so auch in den Medien und in der eigenen Bevölkerung nicht anrechenbar. Der Begriff „Konfliktprävention“ ist zu sehr ans Englische gelehnt und hat im Deutschen nicht die selbe Bedeutung, da es nicht um die Verhinderung von Konflikten geht, sondern um das Eskalieren bestehender Konflikte in Regionale Krisen. Deshalb wäre im Deutschen der Begriff der Krisenprävention vorteilhafter in der Debatte der friedlichen Diplomatie in Krisengebieten. Die Europäer mussten sich zum ersten Mal intensiv mit diesem Thema in der Zeit zwischen 1991-1995 auseinandersetzen, als im Zuge der Wende 1989, auch die Nachfolgestaaten Jugoslawiens ihre Unabhängigkeit erklärten und dadurch ein blutiger Krieg am Balkan ausbrach. Deshalb verabschiedete das

¹⁰ Kronenberger, Vincent/Wouters, Jan (2004) in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, S. 69

Europäisches Parlament 1995 eine Resolution, die die Einrichtung eines Zentrums für die Analyse der Informationen und Daten bestehender Konflikte zusammenfügen sollte. Weiters sollte das Analysezentrum präventive diplomatische Maßnahmen entwickeln, um Ausbrüche von weiteren Krisen zu vermeiden. Durch diese Resolution wurde 1996 ein Pilotprojekt gestartet, das Conflict Prevention Network (CPN) als eine Art Dienstleistungsvertrag. Dieser Vertrag sollte Anfangs auf drei Jahre an Institute vergeben werden, die in weiterer Folge effektiv Informationen zusammenbringen sollten und an Falle des Gebrauchs sollten sie weiter an die Kommission und an das Parlament geliefert werden. Als erstes und einziges Institut wurde das Forschungsinstitut für Wissenschaft und Politik in Deutschland beauftragt. Nach den ersten drei Jahren ab 1997 wurde der Vertrag auf ein weiteres Jahr verlängert, als die Kommission durch eine Resolution die Zusammenarbeit mit SWP abbrach, obwohl viele internationale Behörden, wie die UN und auch das Weiße Haus gerne auch solche Institutionen gehabt hätten. Weshalb die Kommission die Zusammenarbeit kündigte ist unklar geblieben.¹¹

EU-Staaten mussten sich mit den Folgen der Balkan Kriege der 90er auseinandersetzen, viele Staaten waren von einem großen Flüchtlingsansturm betroffen. Es kam auch zu einem Aufkeimen von Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit in den Staaten Ex-Jugoslawiens, diesen Trend hieß es zu unterbinden. In einzelnen Staaten gab es durch massive Demonstrationen auch innerpolitische Krisen. So trat auch die Niederländische Regierung kollektiv zurück, als eine interne Untersuchungskommission zum Thema Genozid in Srebrenica ihre Resultate verkündete.

Da, die EU aus einem gemeinsamen Wirtschaftsmarkt zu einem politischen Akteur in der Weltpolitik werden wollte, brauchte eine Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik, die 1993 durch den Vertrag über die Europäische Union entstand. Also während in Bosnien und Herzegowina noch der brutalste Krieg auf europäischen Boden, seit dem zweiten Weltkrieg, tobte. Im Rahmen des Amsterdamer Vertrags 1999 wurde die GASP durch das Amt des Hohen Vertreters institutionell weiterentwickelt. Im selben Jahr wurde in Köln die ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) beschlossen. Durch die ESVP sollten der EU ausreichend militärische und zivile operative Fähigkeiten gegeben

¹¹ Hummel, Katja (2009): Die Politikberatung der Europäischen Union im Bereich Krisenprävention, Books on Demand, Norderstedt, S. 12

werden, um den Petersberger-Aufgaben nachkommen zu können. Deshalb entwickelte der Rat eigene Frühwarnsysteme der EU.

„The Council Secretariat has few early warning sources of its own. The Challenge facing it has not been to create new resources, but to retrieve existing resources through diplomatic, military or civilian channels, to integrate them and put them at the disposal of EU policy makers. The Council’s ability to leverage these resources for early warning and integrate them in support of policy objectives has grown with the development of ESDP and CSFP. The Council Secretariat currently has a staff of around 2,500 of whom some 10% work on foreign and security policy issues. An increasing flow of information is now routed through the new structures established to support CFSP and ESDP.“¹²

2.1 Geschichtlicher Überblick zur Entstehung der Krisenprävention (conflict prevention) in der EU

Politikberatung

Politikberatung wird als ein Sammelbegriff gesehen, der die unterschiedlichen Formen von politischer Beratung zusammenfasst, dazu gehört die wissenschaftliche Expertenberatung genauso dazu, wie z.B. durch Forschungseinrichtungen, wie die Politikberatung, die durch eine persönliche „Verflechtung“ besteht.¹³

Politikberatung, in einem weiten Verständnis eine Rollendifferenzierung, in der dem Politiker ein (dem → Politisch-administrativen System externer) Berater gegenübertritt, von dem jener Entscheidungshilfe erwartet. Dabei kann es sich um einen Wirtschaftsmanager, Banker oder Journalisten ebenso handeln wie um einen Wissenschaftler. Im engeren Verständnis des Begriffs beschränkt sich Politikberatung

¹² Burgess, Nial (2004); The council’s early warning process in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, , S. 23

¹³ vgl. http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=7JHK3C, Zugriff : 24.03.2011

*auf die Mitwirkung von Wissenschaftlern und (noch enger) auf Sozialwissenschaftler an polit. – administrativer Entscheidungsfindung.*¹⁴

Darin ist die Dualität zwischen Wissen und Handeln, die der Politikberatung zugrunde liegt ersichtlich. Die Wissenschaft ist mit dem Pragmatismus des politischen Alltags konfrontiert.

Luhmans Systemtheorie erklärt, dass es verschiedene gesellschaftliche Systeme gibt die auch in Interpenetration stehen. Hier wäre das System der Wissenschaft in einer Beraterfunktion zur praktischen Politik. Die Probleme die in diesem Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Politik entstehen sind hauptsächlich auf kommunikativer Ebene, aber auch in der unterschiedlichen Codierung der Systeme, da alle gesellschaftlichen Systeme auf eigenen Normen und Codierungen funktionieren. So ist die Wissenschaft Erkenntnis orientiert und zielt mit ihren Prognosen und Maßnahmen eher auf längerfristige Lösungsansätze ab. Die Politik ist wiederum durch den Druck im eigenen System, der durch die Globalisierung und die neuen Medien viel schneller geschaffen wird und auch ein größerer Anteil der Bevölkerung sich mit der Kontrolle von Policy befassen kann, gezwungen kurzfristige und schnelle Entscheidungen zu treffen. Welche Folgen die Entscheidungen haben werden, ist meist nicht absehbar, aber in einer globalisierten Welt hat meist jede Entscheidung eine bestimmte Kopplung mit anderen Politikfeldern und kann wiederum weitere Entscheidungsforderungen in naher Zukunft mit sich bringen.

Der Wissenschaft, die sich mit Politikberatung befasst wird auch unterstellt Wissen zu produzieren, dass an die Bedürfnisse des Auftragsgebers geschnitten ist und sich dadurch auch der wissenschaftlichen Debatte zu entziehen. Somit auch ihre Autonomie zu verlieren. Das bezahlte Wissen ist in einem Aufwind durch die Überinformation, die in der globalisierten Welt entstanden ist, sind die Entscheidungsgremien an Expertenwissen gebunden. Die Entscheidungen, die in bestimmten Politikfeldern getroffen werden, betreffen meist durch die Interdependenz auch andere Politikfelder und Akteure.¹⁵

¹⁴ Nohlen, Dieter (2005); Lexikon der Politikwissenschaft; Beksche Reihe; 3.Auflage; S 699

¹⁵ Hummel, Katja (2009): Die Politikberatung der Europäischen Union im Bereich Krisenprävention, Books on Demand, Norderstedt, S. 42

Mit dem Sammeln von Informationen und dem Informationsfluss befassen sich folgende Strukturen innerhalb der EU.

Political and Security Committee (PSC): Dieses wurde erschaffen, um die strategische Richtung und die Koordination der Krisenmanagement Operationen vorzugeben. Die EU-Mitgliedsstaaten sind hier auf allesamt repräsentiert, sowie auch die Kommission. Den militärischen Rat bietet ein Militär Komitee (EUMC), das aus Repräsentanten der Verteidigungsminister der Mitgliedsstaaten besteht. Zweimal wöchentlich trifft das PSC zusammen, bei bedarf auch öfters, wobei die Zentrale in Brüssel liegt. Somit steht es im Fokus der Frühwarnung und policy Formulierung.

Policy Unit (PU): wurde im Amsterdam Vertrag beschlossen, um dem Hohen Vertreter unterstützend zu dienen. Diese an Kapazität und Größe relativ kleine Einheit besteht aus 15 Diplomaten aus den Mitgliedsstaaten, Vertretern der Kommission, Dem Ratssekretariat und WEU. Seine Arbeitsgebiete sind zum einen Krisengebiete zu Beobachten und zeitliche Begutachtungen, sowie Frühwarnungen bevorstehender Ereignisse zu liefern, die als Bedeutende Ereignisse klassifiziert werden. Durch die Zusammensetzung besteht auch der Einblick in die einzelnen nationalen diplomatischen Informationsquellen. Die Einheit wird in Arbeitsgruppen organisiert, die verschiedene Arbeitsbereiche abdecken.

Joint Situation Centre (SITCEN): Ist 24 Stunden im Dienst und besteht aus zivilen und militärischen Personal. Es besteht eine Verbindung zu anderen situation centres, sowie mit den Mitgliedsstaaten. Es liefert Begutachtungen von Krisengebieten und Frühwarnung.

EU Military Staff: Seine Hauptaufgabe ist die strategische Planung von Einsatzmissionen in Krisengebieten, aber auch die Begutachtung und Frühwarnung von Ereignissen. Die nachrichtendienstliche Abteilung ist in Koordination mit den nachrichtendienstlichen Abteilungen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Berichterstattung wird an das EU Military Committee geleistet.¹⁶

¹⁶ vgl. Burgess, Nial (2004); The council's early warning process in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, S. 23 f.

Bevor die EU das Policy Unit geschaffen hatte, gab es die Möglichkeit sich Expertenwissen durch ein Think-Tank in Bezug auf Krisenprevention zu verschaffen. Diese Art der Politikberatung war, bis dato, innerhalb der EU einmalig. So wurde Anfang der 90iger die Idee geboren, ein Forschungszentrum zu gründen, das beratend durch wissenschaftliche Ergebnisse der praktischen Politik der EU dienen sollte, zu gründen. 1996 wurde das CPN (Krisenverhütungsnetzwerk) erschaffen, indem die Stiftung für Wissenschaft und Politik damit beauftragt und von der EU finanziert wurde. Im Vertrag wurden die Leistungen zu denen das CPN verpflichtet war festgehalten. Die Hauptaufgaben des CPN bestanden im Folgenden:

- Wissen zusammenzutragen und an die EU-Institutionen zu übertragen.
- Dadurch die GASP zu stärken und sie effektiver zu machen.
- Und dadurch der EU zu helfen Krisenprävention zu betreiben, um nicht nur auf kostspieligere Krisenmanagement angewiesen zu sein.

Das Büro des CPN war Anfangs in Ebenhausen und siedelte später nach Berlin um, um mehr im Zentrum des politischen Geschehens zu stehen. Des Weiteren wurden Stellen in Brüssel und für Afrika relevante Untersuchungen in Nairobi gegründet. Zwei Senior Researcher und mehrerer Projektleiter wurden eingestellt, viele NGOs wurden zu rate gezogen. Durch das CPN war es der GASP und anderen EU Institutionen möglich kurzfristige Empfehlungen und Analysen durch „briefing papers“ zu Verfügung zu bekommen. Als dann die Policy Unit gegründet wurde, kam es in der EU Kommission zum Umdenken und es kam zu einseitige Kürzungen zu lasten des CPN. Mit diesen Kürzungen war die Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP) nicht einverstanden und widersetzte sich, dies führte dann 2001 endgültig zur Abschaffung des CPN. Es gab innerhalb der EU verschiedene Kritikpunkte an der Arbeit des CPN, teils sollen die Papers die CPN zur Verfügung stellte in einer zu wissenschaftlichen Sprache gehalten sein und nicht an den praktischen gebrauch der EU umformuliert worden. In vielen Fällen waren die Papers in einem schlechten English verfasst, sodass die Projektleiter zum Teil gezwungen waren die Arbeiten selbst neu zu schreiben. Die CPN war bis 2001 der Generaldirektion Außenbeziehungen unterstellt, ab 2001 war es dann dem neu entstanden Referat „Konfliktprävention, Krisenmanagement und politische AKP-Fragen unterstellt“, dies war auch in der Hierarchie ein Abstieg, bei einer Veranstaltung im Sommer 2001, die das Referat gemeinsam mit CPN zum Thema

Irak organisieren hätte sollen, kam es dann auch zu Unstimmigkeiten, da CPN aus Zeitmangel durch zuviel Arbeitsaufwand der Organisation nicht nachkommen konnte.¹⁷

In der EU Kommission befassen sich vier Kommissare (verschiedener Politikbereiche) mit dem Begriff der Konfliktprävention. Daneben besitzen die Ratsstrukturen und der ihnen zugeordnete SG/HR Kompetenzen in dem Bereich. Da, die Konfliktprävention nicht zentral gesteuert wird und zudem eine Hülle von Maßnahmen umfasst, verlangt ihre Untersuchung nach einer adäquaten Zergliederung des Begriffs. So kritisiert Heusgen diesen Zustand der noch nicht die Effizienz hat, schnell und adäquat zu reagieren. Um, mehr Effizienz und Kontinuität in der conflict prevention zu erreichen, müssen auch weitere Änderungen und Reformen innerhalb der EU folgen. Dem *high representative* der EU sollten im Zusammenspiel mit der Kommission mehr Kompetenzen übertragen werden. Ihm sollte auch ein Vorsitz im Rat für alle außenpolitischen Fragen gegeben werden. Des Weiteren muss, dass Einstimmigkeitsprinzip in der GASP abgeschafft werden und in Zukunft zu einem Mehrstimmigkeitsprinzip werden, da dass Krisenmanagement eine schnelle Intervention erfordert.¹⁸

Somit kann die Konfliktprävention in zwei Wirkungsphasen eingeteilt werden, zum einen die langfristige Phase in der Maßnahmen zur Bekämpfung der *root causes* getroffen werden und zum zweiten die Phase in der ultimativ und schnell in einen Konflikt eingegriffen wird um die Gewalttätigkeit zwischen den Konfliktparteien zu Stoppen, diese wird auch als (zivile oder auch militärische) conflict prevention genannt. Wobei die EU sich der Charta der UN verpflichtet fühlt und auf diplomatischem Wege Krisenprävention betreibt.

„Probably the most remarkable aspect generating tangible results relates to the agreements which the EC has concluded with neighbouring countries, aiming ultimately at offering them membership in the organisation. Although the EC/EU has never formally included the prior solving of conflicts in its accession criteria, it has, however, used its `power of attraction` on several occasions in order to anchor peace and freedom in the candidate states, such as in the cases of Greece (1982), Spain and Portugal (1986), and, more recently, to defuse tensions or

¹⁷ Hummel, Katja (2009): Die Politikberatung der Europäischen Union im Bereich Krisenprävention, Books on Demand, Norderstedt, S. 65-92

¹⁸ <http://www.kas.de/wf/de/33.1749/>

HEUSGEN, Christoph; Eine gemeinsame Außen- u. Sicherheitspolitik der EU, S.5

crises by linking the solving there of to the negotiations on association agreements with the EC, including the future prospect of membership.”¹⁹

So war es der EU schon in den Frühenphasen in denen sie sich der Krisenprävention verpflichtet hat, Anfang der 90er, insbesondere ein Anliegen, Staaten, die in Zukunft der Union beitreten sollten durch eine in Aussicht gestellte Mitgliedschaft vor Konfliktausbrüchen zu wahren. Da, Anfang der 90er die Kriege am Westbalkan ausbrachen, waren zu Anfang die Staaten des Westbalkans im Fokus. Diese Anreize, im Sinne der Konditionalisierung, sollten als das wichtigste EU-Druckmittel dienen.

„In December 1994 in Essen, the European Council established as one of first priorities not only peace and stability in Europe, but also in the neighbouring regions, in particular the Mediterranean. Its objective in this regard was ‘ensuring the lasting peace and stability of [...]neighbouring regions by [...]developing in parallel the special relationship of the Union to its other neighbours, particularly the Mediterranean countries’. To that effect, it was ‘developing a programme to establish a Euro-Mediterranean partnership to promote peace, stability, prosperity and cooperation in the region’ and stated its willingness to ‘to support the Mediterranean countries in their efforts progressively to transform their region into a zone of peace, stability, prosperity and cooperation’. The next European Council, at Cannes in June 1995, prepared the way for a Euro-Mediterranean Conference, which was held in Barcelona on 27-28 November 1995 and at which the Barcelona Declaration was adopted. One of the objectives of the comprehensive Euro-Mediterranean Partnership lunched by this Declaration is the establishment of a common area of peace and stability: The participants express their conviction that the peace, stability and security of the Mediterranean region are a common asset which they pledge to promote and strengthen by all means at their disposal’. On the EU side, this partnership is implemented, inter alia, through the MEDA programme, reportedly ‘the EC budget’s second biggest external relations programme’, and through the conclusion of association agreements.”²⁰

¹⁹ Kronenberger, Vincent/Wouters, Jan (2004) in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, S. XVIII f.

²⁰ Wouters Jan/ Naert Frederik (2004) in: European Union and Conflict Prevention, The EU and Conflict Prevention: A brief historic overview, T.M.C. Asser Press, S. 48 f.

2.2 Langzeit Instrumentarien und Kurzzeit Instrumentarien der EU zur Krisenprävention

2.2.1 Langzeit Instrumentarien

Die Langzeit Instrumentarien oder auch strukturelle Instrumentarien der EU beziehen sich hauptsächlich auf wirtschaftliche Hilfe und Zusammenarbeit. Es werden gemeinsame Schritte und Maßnahmen beschlossen die, die Gesellschaft sozio-ökonomisch stärken sollen, um weiteren Konflikten in diesem Gebiet vorzubeugen. Es handelt sich also um reine Präventionsmaßnahmen. Hierzu zählen folgende Instrumentarien, die der EU obliegen und durch welche die EU, Krisenprävention betreibt: Entwicklungshilfe; Handel; Menschenrechte/Demokratisierung; Umweltpolitik; die Durchführung und Überwachung von freien, demokratischen Wahlen; sowie die Überwachung der Abrüstung von nicht staatlichen Einheiten.

Das wichtigste dieser Instrumentarien ist die *Entwicklungshilfe*, die die EU in verschiedenen Regionen der Welt leistet. Fast die Hälfte der gesamt Hilfe für Entwicklungsländer wird von der EU getragen. Das Ziel ist es Krisenprävention in allen Hilfssektoren zu betreiben, sei es das Transportwesen, Wasseraufbereitung, Aufbau von Schulen etc. , und sich nicht nur auf den Sicherheitssektor zu stützen und ehemals verfeindete Parteien in ein gemeinsames System zu gliedern.

Durch die *Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit* sollen die Staaten gefördert werden und gleichzeitig auch eine eigene Unabhängigkeit erreichen. Es wird nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU angestrebt, sondern auch mit den Nachbarstaaten des Drittstaates, um eine regionale, wirtschaftliche Interdependenz zu schaffen und um das Aufkeimen zukünftiger Konflikte durch die wirtschaftliche Abhängigkeit der einzelnen Staaten zu vermeiden.

Um die Grundrechte der einzelnen Bürger zu garantieren, zeigt die EU wo nötig Präsenz, sei es durch das Mitwirken der Staaten in der NATO oder durch die eigene EUFOR. Ohne garantierte Grundrechte kann der Staat seinen Verpflichtungen nicht

nachkommen und das Risiko bewaffneter Konflikte steigt. Deshalb legt die EU auf *Menschenrechte und Demokratisierung* ein Augenmerk. Um die Entwicklungsstaaten vor Ausbeutung zu schützen wird auch auf *Umwelt- und Ressourcenschutz* insistiert, hier hilft die EU durch regionale und bilaterale Verträge. Besonders in Regionen und Staaten in denen bereits ein bewaffneter Konflikt vorhergegangen ist und der Staat vom Staatszerfall bedroht war muss die EU wichtige Funktionen des durch Kriegswirren schwachen Staates übernehmen, um wieder ein Vertrauen in den Staat entstehen zu lassen, dazu gehört *Wahlobservierung und die Vernichtung übrig gebliebener Waffen und Munition*.

2.2.2 Kurzzeit Instrumentarien

In Situationen, in denen langfristige Maßnahmen nicht zur Krisenprävention beitragen konnten, ist es notwendig auf kurzfristige Maßnahmen überzugehen, um den Ausbruch von latenten Konflikten sofort zu unterbinden bzw. um deren vertikale und horizontale Ausdehnung zu unterbinden und den Konflikt zu beenden.

Tabelle 1²¹

Staat	2005	% BSP	2006	% BSP	2007	% BSP	2008	% BSP	2009
Dänemark	2.107	0,81	2.234	0,80	2.563	0,81	2.800	0,82	2.810
Norwegen	2.775	0,93	2.946	0,89	3.727	0,95	3.967	0,88	4.086
Niederlande	5.131	0,82	5.452	0,81	6.215	0,81	6.993	0,80	6.425
Schweden	3.280	0,92	3.967	1,03	4.334	0,93	4.730	0,98	4.546
Schweiz	1.771	0,44	1.647	0,39	1.680	0,37	2.016	0,41	2.305
Frankreich	10.059	0,47	10.448	0,47	9.940	0,39	10.957	0,39	12.431
Großbritannien	10.754	0,48	12.607	0,52	9.921	0,36	11.409	0,43	11.505
Kanada	3.731	0,34	3.713	0,30	3.922	0,28	4.725	0,32	4.013
Deutschland	9.915	0,35	10.351	0,36	12.267	0,37	13.910	0,38	11.982
Australien	1.666	0,25	2.128	0,30	2.471	0,30	3.166	0,34	2.761
Spanien	3.123	0,29	3.801	0,32	5.744	0,41	6.690	0,43	6.571
Österreich	1.552	0,52	1.513	0,48	1.798	0,49	1.681	0,42	1.146
Japan	13.101	0,28	11.608	0,25	7.691	0,17	9.362	0,18	9.480
USA	27.457	0,22	22.739	0,17	21.753	0,16	26.008	0,18	28.665

²¹ (<http://www.castelligasse.at/Politik/Dritte%20Welt/dritte%20welt.htm#Entwicklungshilfe>, Zugriff: 13.05.11) Die EU will ihre Entwicklungshilfeszahlungen aufstocken. Im Mai 2005 beschloss der Ministerrat, dass die Zahlungen der 15 alten Mitgliedstaaten bis 2015 schrittweise auf 0,7 Prozent des BIP (UN-Zielvorgabe) und die der 10 neuen Mitglieder auf 0,33 Prozent des BIP gesteigert werden. Die 0,7 Prozent-Marke übertreffen fünf EU-Staaten - siehe Tabelle oben schon jetzt. 2006 sollte der Durchschnittswert aller 25 EU-Staaten 0,39 Prozent erreichen und hat diese Vorgabe mit 0,43 Prozent mehr als erfüllt. 2009 haben die 27-EU-Staaten Entwicklungshilfeszahlungen im Gesamtwert von 50,4 Mrd. € geleistet. Zusätzlich flossen vom Europäischen Entwicklungsfond im Budgetzeitraum 2008 bis 2013 für Hilfsprogramme in afrikanischen, lateinamerikanischen und asiatischen Ländern 22,7 Mrd. Euro je zur Hälfte direkt an die Regierungen bzw. für spezielle Projekte.

Italien	5.053	0,29	3.672	0,20	3.929	0,19	4.444	0,20	3.314
---------	-------	------	-------	------	-------	------	-------	------	-------

2.3 Theoretischer Rahmen zur Krisenprävention

Im Folgenden Kapitel wird sich dem Phänomen der Krisenprävention an Hand einer theoretischen Betrachtung genähert. Die Hauptaufgabe im Kapitel beruht darin die europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die der wichtigste Pfeiler der EU im Bezug auf Krisenprävention ist, durch die theoretische Vielfalt zu erörtern. Diese Theorien beinhalten, allesamt, gewisse akademische Mängel und können in diesem Bezug sich ergänzen oder miteinander konkurrieren.

„Als möglicher Grund für dieses theoretische Versagen kann die Sonderstellung der EPZ/GASP ist durch eine Mischung von integrativen, intergouvernementalen, supranationalen, transnationalen und bürokratischen Faktoren gekennzeichnet, die wiederum in einem grundsätzlich interdependenten Handlungsrahmen eingliedert sind. Aus dieser Vielschichtigkeit ergeben sich für die politikwissenschaftliche Forschung gravierende Schwierigkeiten, die EPZ/GASP ontologisch und methodologisch zu begreifen.“²²

Die EU und ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gehört als Akteur zum „internationalen System“, dadurch nimmt sie Teil an den bestehenden Machtstrukturen. In Bezug auf ihre internationale Rolle wird hier besonders an den klassischen Realismus, sowie in weiterer Folge an den Neorealismus angebunden, da dieser besonders auf die Machtverteilung aus ist. Um, den kontroversen innerlichen Zustand der EU zu deuten wird dem realistischen Ansatz der Funktionalismus gegenübergestellt. Diese beiden Ansätze setzten sich auch mit dem intergouvernementalen bzw. dem supranationalen Charakter der EU auseinander.²³

²² Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.21

²³ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.12

2.3.1 Die realistische Schule

Der klassische Realismus basiert auf den theoretischen Grundlagen von Hans J. Morgenthau (1904-1980). Realhistorisch betrachtet ist der Realismus eine anti-idealistische Theorie. Der realistische Ansatz distanziert sich vom Idealismus und dem Optimismus der in der Zwischenkriegszeit der 30er Jahre vorgeherrscht hat. Der klassische Realismus begründet sich auch durch den ersten Weltkrieg, sowie den Kalten Krieg. Der Begriff der Macht wird in den Fokus gerückt, dieser basiert mit dem Begriff des nationalen Interesses auf einen machiavellschen Menschenbild, d.h. die Natur des Menschen und seine Handlungszusammenhänge und seine Motivationen unterliegen keinen grundlegenden Progressionen. Die einzige Konstante die für den Realismus eine Relevanz hat, ist das historische Erfahrungswissen, aus dem er seinen Machtbegriff begründen kann. Es wird deutlich dass, das realistische Menschenbild ein nach Macht orientiertes Strukturelement ist, welches auch nicht bereit ist in einem idealistischen Sinne seine bestehenden Machtinstrumentarien abzugeben um höhere Ideale zu erreichen. Somit strebt der national Staat, nach der realistischen Schule, immer eine Machtakkumulation innerhalb des internationalen Systems an.²⁴

„Die Schule der Realisten erklärt die Handlungen des Menschen sowohl durch den ihm von Natur aus innewohnenden Selbsterhaltungstrieb als auch durch den Trieb nach Macht und wertet die Sicherstellung der eigenen physischen und sozialen Existenz als primären Handlungsantrieb des Individuums. Da der Mensch sich permanent bedroht glaubt, versucht er, diese Angst durch Macht zu kompensieren. Macht, d.h. die Unterwerfung des anderen, soll den Zustand der Angst in einen Zustand der Sicherheit umwandeln.“²⁵

Das Streben der einzelnen Nationalstaaten nach Macht innerhalb des internationalen Staatensystems, im Sinne des eigenen Selbstschutz, führt in weiterer folge auch zu einem militärischen oder auch rüstungspolitischen Streben. Internationale Organisationen, dienen im Sinne der Realisten der Machtförderung des

²⁴ Vgl. Braumandl, Wolfgang (2007): Dissertation. Intelligence studies. Eine politikwissenschaftliche Konzeptualisierung von strategic intelligence. Wien. S.42-44

²⁵ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.22

Nationalstaats der durch internationale Organisationen seinen Machterhalt sichert. Auch wenn die Realisten, die Souveränität der Nationalstaaten als ein wichtiges Instrumentarium im Streben um Macht sehen, schließen sie einen Transfer von nationaler Souveränität auf eine höhere institutionelle Ebene im Spielfeld der internationalen Organisationen nicht aus. Jedoch, muss der Nutzen höher sein als die mit dem Transfer verbundenen Verluste an nationaler Souveränität. Supranationale Staatenverbindungen würden den nationalen Staaten einen Machtverlust abverlangen zum Wohle der gesamten Institution. Im Gegenzug droht das anarchisch geprägte „internationale System“ an den gegensätzlichen Individualzielen, in einen dauernden Kriegszustand zu bleiben.²⁶

Nach Morgenthau ist die nationale, sowie die internationale Politik durch Machtkämpfe gepregt, die sich nur in den unterschiedlichen Bedingungen unterscheiden.²⁷

Die Realisten übertrugen diese philosophischen Ansätze, die von der Hobbes'schen Gesellschaftstheorie abgeleitet wurden auf die internationale Staatenwelt, indem das Fehlen einer Zentralgewalt zu einem anarchischen System führt indem ein „Krieg aller gegen alle“ herrscht (im Sinne eines Krieges um die Vormachtstellung zu erreichen).²⁸

Jeder Staat versucht sein nationales Interesse im internationalen Staatensystem durchzusetzen, wobei eine überstaatliche Instanz, im Sinne einer Zentralgewalt nicht vorhanden ist. In diesem anarchischen System ist es den einzelnen Staaten erlaubt im Sinne der Selbsthilfe Gewalt anzuwenden. Wobei die Kritik darin liegt wer entscheidet was Selbsthilfe ist und in wie weit sie gehen kann. Hier entscheidet der, der in den internationalen Systemen die Macht inne hält, ob eine Gewaltausübung gerechtfertigt ist. Frieden, kann nur durch eine „balance of power“, ein Kräftegleichgewicht bestehen. Durch das Kräftegleichgewicht im anarchischen Staatensystem werden die Mächte ausgeglichen und es besteht ein erzwungener Frieden. (nachdem Vorbild des Kaltenkrieges, abgesehen von den Stellvertreterkriegen)

²⁶ Vgl. Braumandl, Wolfgang (2007): Dissertation. Intelligence studies. Eine politikwissenschaftliche Konzeptualisierung von strategic intelligence. Wien. S.45 f.

²⁷ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.14

²⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.22

So kommt es, dass die internationalen Organisationen, als eine Möglichkeit für die eigene Stärkung der nationalen Macht im internationalen Umfeld gesehen werden. Die außenpolitischen Entscheidungen werden nur im Sinne des nationalen Interesses gefällt. Sie dienen somit nur dem Machterhalt. Nach den Realisten wird die EU und ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als eine internationale Institution betrachtet die durch den einzelnen Staat regiert wird als supranationale Organisation hat sie versagt. Das Einstimmigkeitsprinzip, sowie das Vetorecht der einzelnen Staaten innerhalb der GASP zeigen das Unvermögen der einzelnen Staaten ihren Machtanspruch im Bereich der Außenpolitik an ein supranationales Bündnis zu übergeben.²⁹

„Obgleich einige Realisten wie H. Bull die Möglichkeit einer längerfristigen und umfassenden Übertragung von Souveränität an die EG keineswegs theoretisch ausschließen wollen, beurteilen sie die Erfolgsaussichten einer supranationalen Organisationsstruktur überwiegend negativ. In der Hauptsache seien die EG, die EPZ und die GASP Regierungskoalitionen souveräner Staaten auf Zeit. Souveränität werde nur gebündelt und nicht auf die EPZ/GASP übertragen. Nach Ansicht H. Bulls ist die Gründung von supranationalen Organen nur wenig wahrscheinlich. Die Staaten würden einer Einschränkung ihres Handlungsspielraums nur situativ und für eine begrenzte Zeit zustimmen.“³⁰

In Folge dessen entsteht die EG als ein Versuch nationaler Interessen das Machtpotenzial, das durch den zweiten Weltkrieg im internationalen System verloren gegangen ist zurück zu bekommen und gleichzeitig, das politisch und ökonomisch immer stärker werdende Deutschland in einem institutionellen Rahmen einzubinden.

²⁹ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.14

³⁰ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.24

Kategorie	Idealismus	Realismus
Erkenntnisinteresse	Ziel ist der Weltfrieden in einer globalisierten Welt	Realhistorischer Bezug auf die Weltpolitik; Weltfrieden durch „balance of power“
Weltbild	Fortschritt der Gesellschaft liegt im Vernunft begründeten Menschen	Der Mensch ist ein widersprüchliches Wesen, das durch die Angst geleitet wird und dadurch immer nach Macht strebt
Fragestellung	Wie sollte die ideale internationale Politik beschaffen sein?	Wie ist die tatsächliche, reale internationale Politik beschaffen?
Gegenstand	Die globale Weltgesellschaft	Das internationale System ohne einer Zentralgewalt
Hauptakteure	Internationale Systeme und Individuen in gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (NGO's)	Souveräne Nationalstaaten
Handlungsprämisse	Der anarchische Zustand in der internationalen Politik soll überwunden werden durch die Transferierung von nationaler Souveränität auf internationale Staatensysteme	Der gegebene Zustand des anarchischen Staatensystems soll erhalten werden mit einem Gleichgewicht der Macht
Handlungsziel	Einen Weltfrieden durch internationale Standards erreichen	Im „Krieg aller gegen alle“ die nationalen Interessen durchsetzen
Mittel zur Zielerreichung	Internationale Systeme zur Förderung der Sicherheit und Zusammenarbeit, Aufklärung, Demokratisierung, Institutionalisierung	Machtakkumulation, Selbsthilfe, Bündnisse zur Macht Erhaltung
Handlungsmilieu	Eine horizontale Machtverteilung	Eine vertikale Pyramide der Macht Segmentierung

Tabelle 2: Gegenüberstellung Idealismus-Realismus³¹

³¹ Vgl. Braumandl, Wolfgang (2007): Dissertation. Intelligence studies. Eine politikwissenschaftliche Konzeptualisierung von strategic intelligence. Wien. S.43

2.3.2 neorealistische Schule

Die neorealistische Schule ist eine Weiterentwicklung der realistischen Klassik. Sie ist keine einheitliche Schule, sondern besteht aus verschiedenen theoretischen Ansätzen. Einer der bekanntest ist der, in den USA entstandene und von K. Waltz begründete theoretische Ansatz. In diesem Ansatz haben insbesondere die Begriffe Macht (power) und Machtgleichgewicht (balance of power) eine besondere Bedeutung. Es folgt eine Begründung des Akteursverhaltens durch besondere Strukturmerkmale im internationalen Staatensystem. Dies bedeutet, dass dem Staat durch die Verteilung der Macht im internationalen Staatensystem gewisse Handlungsmuster vorgegeben sind, solange er sich im internationalen Staatensystem behaupten möchte muss er sich an das anarchische Gefüge anpassen. *„Aus dieser Betrachtungsweise ist die Machtstruktur (distribution of capabilities) für die konkreten Handlungen der Staaten verantwortlich. Nach der Meinung von K. Waltz sind also die Staaten vorrangig damit beschäftigt, eigene, vorwiegend militärisch-sicherheitspolitische Macht zu akkumulieren und diese gegenüber andere Staaten auszubalancieren. Im Falle eines systembedrohenden Anstiegs von Macht eines Staates oder einer Staatengruppe werden die anderen Staaten versuchen, dieses Machtpotential dementsprechend entweder durch interne Maßnahmen, wie z.B. verstärkte Verteidigungsanstrengungen, oder durch externe Anstrengungen, wie die Gründung von Bündnissen und Koalitionen, zu kompensieren. Diesem externen balance-of-power-Modell zufolge bietet also die internationale Struktur systemimmanente Anreize für kooperatives Verhalten zwischen Staaten.“*³²

Für die Neorealisten sind internationale Organisationen, sowie die gesamte internationale Zusammenarbeit zwischen Staaten eine zeitlich begrenzte Zusammenarbeit, die nur dem eigenen Interesse der Staaten dient und auch nicht alle Felder der Zusammenarbeit erfassen muss. So wird auch die EG als eine Organisation auf Zeit erfasst. Waltz betrachtet in diesem Sinne die EG nicht als eine

³² Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.25 f.

Institution sondern versucht die verschiedenen Machtstrukturen innerhalb der EG zu untersuchen und deren Machtverteilung im internationalen Staatensystem zu erfassen.

So ist die EG nach den meisten Theoretikern, aus einem Bedürfnis der *balance-of-power* in einer Periode der nach Kriegszeit und der bipolaren Weltordnung entstanden. Andere Theoretiker wie z.B. Mearsheimer sehen einen Zusammenbruch der EG, nachdem die bipolare Weltordnung nicht mehr vorhanden ist und das Interesse der einzelnen Staaten der EU an einer Abgabe von Souveränität nicht mehr vorhanden ist.

Waltz beschreibt ein „drei Analyseebenen Modell“, wobei hier die dritte Ebene als absolute der Untersuchung vorangeht. Er beschreibt diese Ebene, als diejenige in der internationale Konflikte in einem anarchischen System zustande kommen. Dieses System ist strukturiert und innerhalb dieser Struktur befinden sich miteinander agierende Units (Einheiten). Das System selbst ist hier jedoch nicht als die Summe der Interaktionen zwischen den Units zu beschreiben. Durch die bestehenden Strukturen werden die gesetzten Handlungen der Units beeinflusst.

Hier setzt Walt an einen ökonomischen (neoliberalen) Ansatz an. Er sieht die Units als Firmen die offen in einem freien Marktfeld agieren. Sie sind befugt ihre Preise selbst festzulegen und ihnen wird keine Instanz diese Preise anfechten. Jedoch können sie ihre Ware auch nicht loswerden, wenn sie den Preis nicht an die internationale Preisstruktur abgleichen.

Es gibt somit zwei Ordnungsprinzipie für das internationale Staatensystem. Einerseits gibt es die Units, die zentralistisch und hierarchisch organisiert sind und andererseits agieren sie in einem dezentral und anarchisch organisierten System. Da eine übergeordnete Sanktionsgewalt fehlt, befindet sich das internationale Staatensystem in einem, von Hobbes beschriebenen Naturzustand der Anarchie. In diesem anarchischen Zustand ziehen die Staaten (Units) auf ein „Überleben“ ab, da sie keine Garantien dafür haben, sind sie selbst sehr gewaltbereit, um sich keinen Akteuren unterwerfen zu müssen.

In weiterer Folge bedeutet das, dass die Staaten immer auf Macht und Gegenmachtbildung aus sind, eine „balance of power“ Situation wird geschaffen.

Die Units wollen somit stets ihr Machtpotential vergrößern, um den anderen Mächten nicht unterlegen zu sein und ihre Souveränität zu gefährden.³³

*„First the primary actor in international relations is the state. The state is capable of unitary and rational action. It operates in a systemic framework characterized by anarchy; that is, states are autonomous actors in a system without supreme authority above them. The absence of an authority above states means that they must rely on their own devices to assure their security.“*³⁴

Der Unterschied zum Realismus liegt darin, dass nun mehr nicht mehr angenommen wird, dass die Natur des Menschen die Triebfeder des Staates zum Machterhalt ist. Es ist die gegebene anarchische Machtstruktur das vorantreibende Element dieses egoistisch-rationalen Verhaltens.

*„Nach dieser Theorie besitzen Eigeninteressen der EU-Staaten wenig Gemeinsamkeiten und deshalb existierte weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart kein wirklicher Souveränitätstransfer von Nationalstaaten auf die EU-Ebene. Eine dauerhafte Zusammenarbeit im Bereich der GASP wird durch Konsensprinzip und Vetorecht im Europäischen Rat immer verhindert. Außerdem stellen die einflusslose Rolle der supranationalen Gremien (wie die Kommission und das Europäische Parlament) und die Spitzenrolle des Europäischen Rats in Hinblick auf die GASP den intergouvernementalen Charakter dieses Politikbereichs dar. Die Kooperation unter Nationalstaaten finden nur auf gewisse Problembereiche und innerhalb begrenzter Zeiträume statt.“*³⁵

Die Prognose über die internationalen Organisationen fällt bei den Neorealisten ziemlich pessimistisch aus. Da jeder Staat auf Grund der anarchischen Struktur des internationalen Staatensystems aus Eigeninteresse handelt und wiederum durch dieses Eigeninteresse kann dauerhaft keine internationale Stabilität erzeugt werden. Gegenüber supranationalen Institutionen ist der Neorealismus sehr skeptisch, da dies ein zu großer Verlust an Souveränität wäre und somit werden internationale Organisationen auch nicht allzu sehr bemessen.

So beschreibt Waltz das Bedürfnis nach dem Entstehen der EG.

³³ Vgl. Bauer, Stefan (2005):Diplomarbeit. Sicherheitsanalyse des westlichen Balkan. Eine regionale Perspektive. Wien. S 8 ff.

³⁴ Zitat nach: Bauer, Stefan (2005):Diplomarbeit. Sicherheitsanalyse des westlichen Balkan. Eine regionale Perspektive. Wien. S 10

³⁵ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.16 f.

„The emergence of the Russian and American superpowers created a situation that permitted wider-ranging and more effective cooperation among states of Western Europe. They became consumers of security (...) For the first time in modern history, the determinants of war and peace lay outside the arena of European states, and the means of their preservation were provided by others.”³⁶

Nach Waltz war die EG durch die Veränderungen im internationalen Staatensystem entstanden. Durch die nachdem zweiten Weltkrieg gegebene bipolare Weltordnung, waren die Europäer gezwungen ihren Machtverlust wieder auszugleichen indem sie ein eigenes Machtbündnis gründen. Jedoch ist das Zusammenbrechen der EG, wie es einige Autoren behauptet haben, nachdem Zerfall der Sowjetunion, nicht eingetreten. Wie die weitere Entwicklung der EU voranschreitet bleibt abzuwarten.

2.3.3 Funktionalismus

Um die sozialen und wirtschaftlichen Probleme global bekämpfen zu können wird ein institutioneller Rahmen benötigt. Aus dem Bedarf heraus, könnte dieser Rahmen entstehen. So denkt Mitrans, dass der Rahmen sich von selbst ergeben würde „forms follows function“. Die Integration der Staaten zu Systemen, die aus der Funktion heraus benötigt werden, bedeutet auch, dass dieser Prozess dauernden Wandel und Veränderungen ausgesetzt ist. Für Mitrans sind die internationalen Organisationen zu statisch und er sieht die Lösung in der Führung. Er würde unabhängige technische Experten an die Macht lassen, da Politiker nicht der spezifischen Aufgabe die in Bezug auf die Funktion gebracht werden muss, gewachsen sind.

Mitrans, beschreibt des Weiteren, das Prinzip der „*Ramification*“, welches bedeutet, dass eine Bestehende funktionale Kooperation in einem technischen Gebiet, das Verlangen zur Kooperation in anderen technischen Gebieten führen kann. Dies lässt sich nur indirekt auf spätere neofunktionalistische Theorien von

³⁶ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.26

„spill-over“ beziehen, da diese sich auf internationale Regime und Organisationen beziehen.³⁷

„Viel mehr ging Mitrany von einem erzieherischen Effekt technischer Kooperation auf die politische zwischenstaatliche Kooperation aus, die eher die Folge von langfristigen und indirekten Faktoren ist, z.B. eine erhöhte Kontaktfrequenz zwischen den Experten.“³⁸

Das problematische beim Funktionalismus ist der Versuch das politische durch das technische zu erfassen und die Unterbewertung der politischen Ebene.³⁹

„Obgleich der Funktionalismus in seinen Prämissen von einem schwach ausgeprägten Nationalbewusstsein ausgeht, können in der politischen Praxis doch gerade nationale Widerstände und Souveränitätsvorbehalte den Integrationsprozess erschweren. Ein klares Beispiel stellt das unterschiedliche Verhalten der EU-Staaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dar. Weiters sind die Entscheidungsträger bezüglich der GASP, im Unterschied zur funktionalen Annahme, Politiker.“⁴⁰

Dem entsprechend können durch den Funktionalismus nicht alle Prozesse der Krisenprävention am Westbalkan erklärt werden. Jedoch kann durch diese Theorie die europäische Entwicklung besser verstanden werden und auch in Bezug auf die Thematik der Krisenprävention können gewisse Fortschritte gesehen werden.

2.3.4 Neofunktionalismus

Der Neofunktionalismus entsteht aufbauend auf dem Funktionalismus und hat seine Entwicklungsperiode in den frühen 50er Jahren in denen er sich mit der europäischen Integration auseinandersetzt. Wobei der wichtigste Unterschied zum Funktionalismus der ist, dass das der Neofunktionalismus nicht mehr die politische

³⁷ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.38 ff.

³⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.39

³⁹ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.20

⁴⁰ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.20

Kooperation verwirft wie es im Funktionalismus üblich war. So beschreibt der Funktionalismus die „*Ramification*“, wie sie in einer technischen Kooperation ausgeht. Der Neofunktionalismus basiert auf dem „*spill over*“ Ansatz, der eine politische Kooperation, die hervorgegangen ist durch gewisse technische, wirtschaftliche oder soziale Kooperation, für möglich sieht.⁴¹

Diese Erkenntnisse werden in der Phase der frühen Entstehung der EG, in der Gründungsphase der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), dem Vorläufer der EG gemacht. Besonders E.B. Haas relativiert die alten Ansätze des Funktionalismus der sich auf den technischen Fortschritt basiert und leitet die Vorstellungen von „*forms follows function*“ einen neuen Schub in die Richtung von politischen Eliten und ökonomischen Interessensgruppen.

„Nach wenigen Jahren jedoch konnte E.B. Haas eine deutliche Zunahme von Unterstützung konstatieren, die sich nicht mehr nur auf die EGKS beschränkte, sondern sich auch in einer allgemeinen Befürwortung von Vergemeinschaftung anderer Bereiche niederschlug. Daraus folgerte er, dass die supranationale Regulierung der Ökonomie einen „spill over“ – Effekt zugunsten einer verstärkten Integration anderer Politikfelder bewirkt hatte.“⁴²

So ist der Prozess der Integration eigentlich als ein soziologischer Prozess zu verstehen. Es geht hier nicht um die Übergabe nationaler Souveränität und nationaler Entscheidungsprozesse auf ein supranationales Gebilde noch geht es um intergouvernementale Entwicklungen. Hier wird lediglich Supranationalität als eine mögliche Politikführung gesehen. E.B.Haas entzog der Sichtweise, dass ein pragmatisches Interesse, wie es z.B. nur der wirtschaftliche Nutzen ist, die wirkliche Triebkraft für Integration zu sein. So kann ein pragmatisches Interesse nur hemmend für *spill-over* - Prozesse sein. Da dieser Pragmatismus „*built- in limits*“ aufbaut denen der philosophische bzw. der ideologische Einsatz fehlt.⁴³

Eine Teilweise Übertragung der Kompetenzen der Nationalstaaten auf die supranationale Organisation unterstützt das *spill-over*. Andererseits können diese supranationalen Eliten den Prozess umkehren und den Integrationsprozess instrumentalisieren bzw. kultivieren, indem sie die Forderungen, die dieses

⁴¹ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.20 f.

⁴² Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.41 f.

⁴³ Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.42 f.

supranationale Gebilde beinhaltet an die nationalen Eliten herantragen und durchsetzen.⁴⁴

*„(...) political actors in several distinct national settings are persuaded to shift their loyalties, expectations and political activities towards a new centre, whose institutions possess or demand jurisdiction over the pre-existing national states.“*⁴⁵

Ab den 60er Jahren wurde es klar, dass die Institution der EG nicht den einzelnen nationalstaatlichen Interessen gleichermaßen gerecht werden kann. So wurden die Prozesse innerhalb der EG sowie ihre institutionellen Strukturen analysiert und man basierte sich nicht auf die einzelnen Akteure und ihre Interessen. So bedachte man nicht die Möglichkeit, dass gewisse Interessen zu kurz kommen könnten und dadurch der Prozess der Integration ins Stocken geraten könnte.⁴⁶

3 DIE GASP (GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK)

Die GASP ist im Zuge dieser Arbeit das wichtigste Organ der EU, das sich mit dem Thema Krisenprävention befasst. Somit wird dieses Kapitel der GASP, ihrer historischen Entwicklung, den Reformprozessen, sowie dem eigentlichen Aufbau der GASP gewidmet. Wichtig in diesem Kapitel ist besonders die Entwicklung die, die GASP nimmt und ihre Reformierung in den EUV, die sich besonders in ihrer Effektivität ausschlagen soll, dies sollte besonders auch im Fallbeispiel FYRO Mazedonien sichtbar werden.

3.1 Die EPZ

Am 1. Juli 1987 wurde die EEA verabschiedet bis dato erfolgte die Zusammenarbeit in der EG ohne vertraglich bindender Grundlagen auf der Basis formloser und für jeden der Mitglieder jederzeit widerrufbarer Vereinbarungen. Die EPZ wurde somit

⁴⁴ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.21

⁴⁵ Nach Aycicek: Haas, Ernst B. (1958): The Uniting of Europe. Political, Social and Economic Forces 1950-1957. Stanford, S. 16

⁴⁶ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.43 f.

gemeinsam mit dem Parlament, der Kommission und dem Ministerrat eine der zwei Hauptpfeiler der EG Außenpolitik. Grund für diese nicht sehr effektive Vielfalt an verschiedenen Entscheidungsinstanzen war die Ablehnung der einzelnen Gründungsmitglieder, die Außenpolitik, die bis dato auf nationaler Ebene geführt wurde auf ein supranationales Organ der EG zu überführen.⁴⁷

Anfang der 70er wurde festgestellt, dass es eines effektiveren Kommunikations- und Informationsaustausches innerhalb der EG fehlte.

„Die Ursache für die Reformdiskussion gerade zu diesem Zeitpunkt lag unter anderem darin, dass die Römischen Verträge ihre zentralen Aufträge weitgehend erfüllt hatten und der Euroskeptiker Ch. De Gaulle zurückgetreten war. Das stetig zunehmende Gewicht des gemeinsamen Außenhandels der Gemeinschaft sollte durch die Schaffung einer harmonisierten Außenpolitik flankiert werden. Aus diesem Grund mussten Grundlagen geschaffen werden, die die weitere Integration speziell auf diesem Gebiet ermöglichen sollten.“⁴⁸

Durch die EEA wurde somit der Weg einer gemeinsamen Außenpolitik im Sinne der Harmonisierung der verschiedenen Positionen beschritten. Ziel war es, das innerhalb der EG vereinbarte Ziele und Maßnahmen auch von den einzelnen nationalen Außenpolitiken so vertreten wurden.⁴⁹

1987 wurde die EEA verabschiedet, fünf Jahre danach unterzeichneten die EG-Mitgliedsstaaten den Maastrichtvertrag. In dieser Periode hat sich die weltpolitische Lage grundlegend verändert mit dem Fall der Berliner Mauer war der Eiserner Vorhang verschwunden und es ergaben sich neue außenpolitische Möglichkeiten, zusätzlich standen die EG-Staaten auch unter Zugzwang, da zu dieser Zeit auch die Jugoslawischen Nachfolgekriege begannen. Dennoch gab es innerhalb der EG-Staaten Unstimmigkeiten in Bezug auf verschieden außenpolitisch brisante Gebiete, wie z.B. Ex-Jugoslawien, die ein gemeinsames Vorgehen nicht erleichterten.⁵⁰

⁴⁷ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.56

⁴⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.56 f.

⁴⁹ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.30

⁵⁰ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.73

3.2 Die Entwicklung der GASP

Die sechs EU-Gründungsstaaten avancierten sehr schnell zu einem international wichtigen wirtschaftlichen Akteur. Dadurch machten die außenwirtschaftlichen Beziehungen der EG, besonders seit den 70ern eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik immer notwendiger. Es bildete sich die Erkenntnis, der EG Mitglieder, dass sie durch ihre wirtschaftlichen Beziehungen mit Drittstaaten auch immer mehr abhängig von Entwicklungen außerhalb ihrer Grenzen sind, und dass sie diesen besser mit einer gemeinsamen, abgestimmten Position entgegentreten konnten. Der Rahmen zu dieser Politik war die EPZ, die jedoch rechtlich unverbindlich war. Erst 1993 wurde im Vertrag über die Europäische Union die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen.⁵¹

Somit ist die Betrachtungsweise, dass die GASP nur aus einem reaktionären Bedarf, auf damalige außenpolitische Ereignisse entstand (Reformprozess der NATO, der Zerfall der Sowjetunion, die Wiedervereinigung Deutschlands oder die Balkankrise) nur zum Teil zutreffend.⁵² Zum Teil wurden auch im Sinne des neofunktionalistischen „spill-over“ Effekts ein stabiles außenpolitisches Auftreten zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen gegenüber Drittstaaten notwendig, aber auch aus realpolitischer Perspektive hatten einzelne Gründungsmitglieder auch das Interesse ein wiedervereinigtes Deutschland in eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einzubinden.

„Man erkannte, dass eine glaubwürdige europäische Einflussnahme auch vom Angebot beziehungsweise vom Entzug wirtschaftlicher und gegebenenfalls militärischer Mittel bestimmt und eine Koppelung mit dem Gemeinschaftsinstrumentarium und den Brüsseler Institutionen immer dringlicher wurde (z.B. im Falle der Politik gegenüber den Nachfolgestaaten im ehemaligen Jugoslawien, Nigeria, Birma). Nach mehreren Phasen pragmatischer Anpassungen sorgten ab 1989 neue außenpolitische Herausforderungen, insbesondere in der europäischen Nachbarschaft nach dem Zerfall der Sowjetunion und der

⁵¹ vgl. Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Europa von A bis Z. Bonn, S. 266

⁵² Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.31

*Destabilisierung auf dem Balkan, der Integrationsschub durch die Schaffung eines Binnenmarkts und die Debatte um die Wirtschafts- und Währungsunion für eine grundsätzliche Reform der EPZ und ihre Überführung in die GASP.*⁵³

Die GASP wird im EUV unter Titel V erwähnt und darin befinden sich auch ihre Bestimmungen. Da die Regelungen der GASP nur außerhalb der EG-Verträge liegen, dies hat zur Folge, dass die GASP eine aus völkerrechtlicher Perspektive vereinbarte Form des Zusammenwirkens einzelner EG-Mitgliedsstaaten, aber sie hat gemeinschaftsrechtlich keine besondere Relevanz. Sie bleibt in weiterer Folge ein intergouvernementales Organ der EG-Mitgliedsstaaten, ist aber in Bezug auf die Vorgängerorganisation, der EPZ, effektiver.⁵⁴

3.3 Der Vertrag von Maastricht

Die Europäische Union wurde am, 07.02.1992 in Maastricht durch den Vertrag über die Europäische Union gegründet (EU-V). Der Maastrichtervertrag bildet für die GASP einen politischen und rechtlichen Rahmen der außenpolitischen Vertretung und Handlungen der EU. Durch den Maastrichter-Vertrag wurde die GASP als zweite Säule der EU gegründet. Sie ist intergouvernementalen Charakters und wird in Titel V des Maastrichter-Vertrags in 11 Artikeln definiert. Die Ziele die im EU-V für die GASP festgelegt wurden sollten durch eine zwischenstaatliche Solidarität der einzelnen Mitgliedsstaaten gewahrt werden. Damit wurde der Grundstein gelegt für eine gemeinsame Vertretung von, für die EU-Mitgliedsstaaten bedeutenden außenpolitischen Zielen.⁵⁵

Es gibt mehrere durch den EU-V definierte Ziele die in der Außenpolitik zu beachten sind, wie z.B. die Wahrung der gemeinsamen Werte, Stärkung der Sicherheit, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, aber auch zwei Ziele die, die Krisenprävention direkt betreffen. Als der Hüter des Vertrags und der

⁵³ vgl. Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Europa von A bis Z. Bonn, S. 266

⁵⁴ Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.76

⁵⁵ vgl. Pauschenwein, Gernot (2002): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Motor oder Bremse des europäischen Integrationszuges?. Wien. S. 38 ff.)

Leitlinien, die der Europäische Rat festlegt, ist im EU-V, der Rat der Europäischen Union definiert.

„c. die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit, wie dies gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, den Prinzipien der Schlussakte von Helsinki vom 1.8.1975 (Europa-Archiv 1975, Teil D S.437 ff.), den Zielen der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21.11.1990 (Europa-Archiv 1990, Teil D S. 656 ff.) vorgesehen und erlaubt ist. Bei den Grundsätzen der UN-Charta handelte es sich um die Vorschriften, auf denen das System der kollektiven Sicherheit der Vereinten Nationen beruht; dies sind einerseits das Gewaltverbot gemäß Art. 2 Nr. 4 (das die individuelle oder kollektive Selbstverteidigung nicht ausschließt, Art. 51), andererseits der Einsatz vom Sicherheitsrat der VN gemäß Kapitel VII der Charta angeordneter oder genehmigter kollektiver Zwangsmaßnahmen im Falle einer Bedrohung oder eines Bruchs des Friedens oder einer Angriffshandlung. Die Zulässigkeit einer kollektiven militärischen Aktion aufgrund eines (ungeschriebenen) Ausnahmebestands der „humanitären Intervention“ wurde von den Regierungen der Union im Falle des Kosovokonflikts 1999 bejaht (dazu statt aller: Doehring, Völkerrecht, 1999 S. 431 ff sowie (überwiegend kritisch) Simma und Cassese in EJIL 1999, S.1 ff und die Editorial Comments in AJIL 1999, S. 824 ff.) Unbestritten demgegenüber sind die im Einverständnis des betroffenen Staates durchzuführenden „peace-keeping operations“

e. die Entwicklung und Stärkung sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Hier handelt es sich um die außenpolitische Konsequenz des in Art. 6 abgelegten Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen.“⁵⁶

3.3.1 Der institutionelle Rahmen

Der Europäische Rat entscheidet über die Grundsätze und die allgemeinen Leitlinien mit denen sich die GASP befassen soll. Diese Entscheidungen werden als Leitsatz für alle Aktivitäten der Union und ihre Mitglieder in Bezug auf außen- und

⁵⁶ vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 39ff

sicherheitspolitische Fragen herangezogen. Der Rat der Europäischen Union übernimmt diesen Leitsatz und trifft weiters die Entscheidungen, die mit der Durchführung der Leitlinien zusammen hängen. Die Kommission hat hier nur eine beratende Funktion, falls diese vom Rat gefordert wird. Es wirken dieselben Organe an der Tätigkeit der GASP und der EG mit, jedoch mit unterschiedlichen Befugnissen.⁵⁷

3.3.2 Der Europäische Rat

Die Rats und Regierungschefs wurden durch den Beschluss der Pariser Gipfelkonferenz 1974 zum Europäischen Rat erkoren. Der Europäische Rat ist in beiden Teilen, EG und EPZ/GASP das höchste Entscheidungsgremium, das die Leitlinien beschließt. Der Europäische Rat hat aber meist keinen direkten Einfluss auf die Tätigkeiten der GASP genommen. Er beschränkt sich vorbereitete Entwicklungen und Pläne von Fachministern zu sanktionieren und die Politik der EG-Mitglieder nach außen hin zu präsentieren. Da der Europäische Rat im Normalfall zweimal im Jahr tagt, wurden die maßgeblichen Impulse für die GASP von Außenministertreffen und Stäben innerhalb der jeweiligen Außenministerien gesetzt.⁵⁸ Durch die Miteinbindung des Europäischen Rats in der GASP werden die nationalen Interessen der einzelnen Mitgliedsländer, durch seinen intergouvernementalen Charakter gewahrt.⁵⁹

3.3.3 Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union ist das zentrale Organ der GASP im Sinne der Leitung aller Handlungen und Aktivitäten in Bezug auf die Außenpolitik unter Bezug auf die Leitlinien des Europäischen Rat. Die einmal monatlich zusammen kommenden EU- Außenminister der Mitgliedsstaaten regulieren alle Handlungen

⁵⁷ vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 41

⁵⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.97 ff.

⁵⁹ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.34

und Aktivitäten des Rats. Die Rolle der Außenminister ist vielleicht durch den Europäischen Rat eingeschränkt die Hauptaufgabe besteht jedoch darin, die Position der 15 EU-Mitgliedsstaaten in zentralen Fragen zu bestimmen. Sie entscheiden des Weiteren über Ausführung der Außenpolitik und über die Konzepte, die ihnen vom politischen Komitee (erst im Amsterdamer Vertrag begründet) vorgelegt werden.⁶⁰ Der Rat hat verschiedene Gremien, die sich mit der Durchführung der Aufgaben befassen: Der Hohe Vertreter für die GASP, Der Vorsitz, der Ausschuss der Ständigen Vertreter, Sonderbeauftragte, die Strategieplanungs- und Frühwarninheit und seit 2001 und dem Nizza-Vertrag drei Organe der ESVP: das politische und sicherheitspolitische Komitee, der Militärstab und der Militärausschuss der EU. Der Vorsitz hat innerhalb des Rats eine vorgestellte Rolle, da er die EU in Angelegenheiten der Außenpolitik auch nach Außen vertritt.

Auf ersuchen des Vorsitz kann der Hohe Vertreter für die GASP im Namen des Rates politische Dialoge mit Dritten halten. Zusätzlich unterstützt er den Rat bei der Formulierung, Vorbereitung und Durchführung von politischen Entscheidungen. In Bezug auf das EU Krisenmanagement besagt das Beschlussverfahren des Vertrags nach der Vertragsänderung in Nizza:

„Die Entscheidungen über das EU-geführte Krisenmanagement werden vom Rat gemäß Art. 23 EUV getroffen. Der Rat entscheidet demgemäß einstimmig mit der Möglichkeit der „konstruktiven Enthaltung“ (Art. 23 Rn. 4,8). Zu seiner Unterstützung sollen folgende Gremien dienen, die im März 2000 zu nächst interimistisch eingerichtet wurden: a. ein Politisches und Sicherheitskomitee (PSK) auf Botschafterebene zur politischen Kontrolle und strategischen Leitung; b. ein Militärausschuss (MA) aus Vertretern der Stabchefs der Mitgliedsstaaten, und c. ein Militärstab (MS) zur Bereitstellung von militärischen Fachwissen und zur militärischen Unterstützung bei Krisenmanagement-Operationen.“⁶¹

⁶⁰ Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.97 ff.

⁶¹ vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 56

3.3.4 Institutionen die sich mit den Aufgaben des Rats befassen

3.3.4.1 Der Vorsitz

Der Vorsitz im Europäischen Rat wird von jedem Mitgliedsland in einem halbjährigen Rhythmus war genommen⁶², um die EU in Angelegenheiten und Zielen der GASP zu nach Außen hin zu vertreten. Seine Hauptfunktion ist es den Dialog mit internationalen Organisationen und Drittstaaten zu führen. Des Weiteren trägt er Sorge über bereits getroffene Beschlüsse und kann falls notwendig außerordentliche Tagungen des Rats einberufen.⁶³

3.3.4.2 Die Troika

Durch den Vertrag von Maastricht wurde festgelegt, dass die Arbeit des Vorsitzes von der Troika unterstützt wird. Die Troika wurde von den Ratspräsidenten dreier Länder gebildet, dem halbjährig Vorsitzenden, seinem Nachfolger, sowie seinem Vorgänger. Diese Regelung wurde als zu schwerfällig bezeichnet und ihre Änderung fand durch den Vertrag von Amsterdam statt.

- Vertritt die Standpunkte der EU auf internationalen Konferenzen
- Handelt nach den Leitlinien und zuvor gefassten Beschlüssen
- Ansprechpartner für Drittstaaten, befasst sich mit der Lage in Drittstaaten⁶⁴

3.3.4.3 Die Kommission

Im Bezug auf die EG/EU ist die Position der Kommission innerhalb der GASP schwächer. Sie wird zwar an den Arbeiten der GASP beteiligt. Vertreter der Kommission werden zu allen Tätigkeiten des Rats zugezogen werden. „*Die Kommission wird in vollem Umfang an den Arbeiten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beteiligt.*“⁶⁵ Sie hat des Weiteren ein initiativrecht, sowie die einzelnen Mitgliedsstaaten. Der Rat hat auch die Möglichkeit die

⁶² Hier findet eine der wichtigsten Änderungen im Amsterdamer Vertrag statt, durch das Organ des Hohen Vertreters der GASP wird eine Kontinuität geschaffen.

⁶³ Art. 18 EUV

⁶⁴ Art. J 5 Abs. 4/ Maastricht

⁶⁵ Art. J. 9 EUV

Kommission aufzufordern Vorschläge für gemeinsame Aktionen vorzunehmen. Somit wird die Kommission in vollem Umfang an den Arbeiten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beteiligt, wenn auch ihre Aufgaben innerhalb dieser intergouvernementalen Säule deutlich schwächer sind, als in der EG an sich.⁶⁶

Hier wird nochmals der realistische Ansatz den einzelne Mitgliedsstaaten, in Bezug auf die GASP haben, deutlich. Das supranationale Organ der Kommission bleibt deshalb verhältnismäßig schwach ausgeprägt innerhalb der GASP.

3.3.4.4 Das Europäische Parlament

Widerrum durch den zwischenstaatlichen Charakter der GASP ist das Mitwirken des EP in rechtlicher Hinsicht beschränkt.

„Das Europäische Parlament kann Anfragen oder Empfehlungen an den Rat richten. Einmal jährlich führt es eine Aussprache über die Fortschritte bei der Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.“⁶⁷

Die Möglichkeiten in Bezug auf die GASP sind durch Art. 30 EEA definiert. Dem EP werden nur Informationsrechte zugestanden:

- Anfragen und Fragestunden
- vierteljährliche Kolloquien der Präsidentschaft mit dem Politischen Ausschuss und dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit
- Programm- und Bilanzreden der Präsidentschaft, Berichterstattung zum Europäischen Rat.⁶⁸

Durch den Vorsitz werden die Auffassungen des EP zu den wichtigsten Aspekten und grundlegenden Weichenstellungen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eingebunden. Von der Kommission und dem Vorsitz wird das EP regelmäßig über die Außen- und Sicherheitspolitik unterrichtet.⁶⁹

⁶⁶ vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 73

⁶⁷ Art. J 7 EUV

⁶⁸ Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.107

⁶⁹ vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 63

3.4 Die WEU als verteidigungspolitische Unterstützung der EU

1954 gründete sieben Staaten die Westeuropäische Union: Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien und die Benelux-Staaten, als eine autonome internationale Verteidigungsorganisation. Ihre Vorgänger Organisation war der „Brüsseler Vertrag“ mit dem die westeuropäischen Staaten ein Verteidigungsschild errichten wollten, falls es nochmals eine Bedrohung durch Deutschland geben würde. Am 23.10.1954 wurde der Vertrag in einen Vertrag zur Gründung der Westeuropäischen Union umgewandelt, sodass Deutschland und Italien ebenfalls ihren Beitritt erklärten. Später schlossen sich Griechenland, Spanien und Portugal ebenfalls dem Vertrag an, die restlichen fünf Mitgliedsstaaten der EU unter denen auch Österreich war, hatten einen Beobachterstatus inne. Ziel war es die WEU als europäische Alternative in Bezug auf die Sicherheitspolitik zu gründen auch wenn die WEU zur Durchführung des Vertrags mit der NATO zusammenarbeitet. Jedoch, bleibt die WEU als eine Partnerorganisation der EU außerhalb des institutionellen Rahmens der EU. Ziel ist es in weiterer Folge, die WEU innerhalb der EU zu integrieren.

In der Erklärung zur WEU nehmen die EU-Mitgliedsstaaten im Maastrichter EU-V Bezug auf die künftige Zusammenarbeit mit der WEU.⁷⁰

„Die WEU-Mitgliedstaaten stimmen darin überein, dass es notwendig ist, eine echte europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu entwickeln und eine größere europäische Verantwortung in Verteidigungsfragen zu übernehmen. Diese Identität wird durch einen schrittweisen Prozeß mit mehreren aufeinanderfolgenden Phasen angestrebt. Die WEU wird integraler Bestandteil des Prozesses der Entwicklung der Europäischen Union sein und einen größeren Beitrag zur Solidarität innerhalb der Atlantischen Allianz leisten. Die WEU-Mitgliedstaaten sind sich darin einig, die Rolle der WEU in der längerfristigen Perspektive einer mit der Politik der Atlantischen Allianz zu vereinbarenden gemeinsamen Verteidigungspolitik innerhalb der Europäischen Union, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, zu stärken.“⁷¹

⁷⁰ vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 54 f.

⁷¹ Maastrichtervertrag: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html#0105000050> ; Zugriff: 16.12.2011, um 16:30

Die EU ersucht die WEU alle Entscheidungen der EU, die sich mit der Verteidigungspolitik befassen auszuarbeiten und durchzuführen. Des Weiteren wird die Politik der EU als nicht identisch mit den Verteidigungspolitischen Charakter einzelner Mitgliedsstaaten bezeichnet, so können die Mitgliedsstaaten, die sich der Neutralität verpflichtet haben diese auch waren.⁷²

3.5 Arbeitsweise der GASP

Im Folgenden Teil der Arbeit, wird die Arbeitsweise der EU in Bezug auf die Außen- und Sicherheitspolitik behandelt. Des Weiteren, werden die Handlungsformen der EU, die durch den Maastrichtvertrag beschlossen wurden, erläutert. Im Maastrichtvertrag werden die Kompetenzen der GASP definiert. Diese sind vom formalen bis zum konkreten im EUV erklärt, jedoch hat der EuGH bei der GASP und ihren Institutionen keinerlei jurisdiktionelle Handlungsmöglichkeit. Die Handlungsform der GASP in ihren internen Gremien ist intergouvernementalen Charakters und dadurch ist die Entscheidungsfähigkeit der GASP deutlich geschwächt, besonders durch das im Maastrichtvertrag begrenzte Einstimmigkeitsprinzip wird ein schnelles Eingreifen in Krisengebiete deutlich verlangsamt, aber auch der Einfluss einzelner nationaler Interessen kann den Prozess abrupt beenden. Versuche der GASP einen supranationalen Charakter zu geben, sind durch den Realismus der einzelnen Mitgliedsstaaten, bezüglich ihrer Außenpolitik, fehlgeschlagen.

Später wurde die Handlungsfähigkeit der GASP im Amsterdamervertrag deutlich reformiert und durch die Einführung des Instrumentariums des Sonderbeauftragten der EU wurde die Handlungsfähigkeit in Krisengebieten deutlich gestärkt, durch das Entstehen des Instrumentariums des Sonderbeauftragten, standen die verfeindeten Parteien nicht einer Troika gegenüber sondern einem Gesandten der als Chefunterhändler der EU auftrat.

⁷² Art. J 4 Abs. 4 und 2 EUV

3.5.1 Gemeinsame Grundsätze und Leitlinien

Vom Europäischen Rat werden die Grundsätze, sowie die allgemeinen Leitlinien beschlossen. Außerdem legt er gemeinsame Strategien fest, die in Bereichen, in denen ein gemeinsames Interesse der Mitgliedsstaaten besteht, von der gesamten Europäischen Union auszuüben sind.⁷³

Die Strategien werden genauestens definiert, in Bezug auf ihre Dauer, Kosten und andere Mitteln, die für die Durchführung benötigt werden, diese sind von den Mitgliedsländern bereitzustellen. Der Rat nimmt sich dieser Leitlinien und Grundsätze an und sorgt für ihre Durchführung. Er selbst bietet dem Europäischen Rat gemeinsame Strategien an, die er auf Grund seiner Aufgaben bei Beschlussfassung auch durchführt, insbesondere durch die Annahme von gemeinsamen Aktionen und Standpunkten. Aufgrund seiner intergouvernementalen Position innerhalb der EU und der vorgegebenen Aufgaben, kümmert er sich für ein gemeinsames Auftreten der EU, wobei er die Aktionen koordiniert und auf deren Erfolg achtet.⁷⁴

„Der Rat trifft die für die Festlegung und Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten allgemeinen Leitlinien. Er trägt für ein einheitliches, kohärentes und wirksames Vorgehen der Union Sorge.

Außer in Verfahrensfragen und außer im Fall des Artikels J.3 Nummer 2 beschließt der Rat einstimmig.“⁷⁵

In der Praxis hat der Rat, bis dato, bei Tagungen gewisse Leitlinien für die GASP festgelegt, diese konnten nur als ein Orientierungspunkt für die gemeinsame Außenpolitik gewertet werden. Somit bleibt fraglich, ob es sich dabei um formlose Absichtserklärungen handelt oder um Leitlinien, die auch als solche durchzuführen sind.⁷⁶

⁷³ Art J 8 Abs. 1 EUV

⁷⁴ Vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 42

⁷⁵ Art J 8 Abs. 2 EUV

⁷⁶ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.39

3.5.2 Gemeinsame Standpunkte

In Artikel J 5 bzw. Art. 15 (nach Nizza) wird der Begriff „gemeinsame Standpunkte“ behandelt. Die gemeinsamen Standpunkte dienen als ein Instrument der GASP zu bestimmten Themen geographischer oder thematischer Art ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.⁷⁷

Der Rat der Europäischen Union legt, in alle Fällen in denen eine Notwendigkeit besteht, die gemeinsamen Standpunkte der EU fest. Die Notwendigkeit wird durch den Austausch der einzelnen Mitgliedsstaaten im Rat bestimmt und der Einfluss der gesamten EU, um diese Standpunkte zu erreichen wird durch konvergierendes Handeln erreicht. Die einzelnen EU Mitgliedsstaaten, müssen deshalb ihre eigene Politik den gemeinsamen Standpunkten unterordnen. Des Weiteren wird von den einzelnen Mitgliedsstaaten erwartet die gemeinsamen Standpunkte in internationalen Organisationen zu vertreten. Auf internationalen Konferenzen und Organisationen, bei denen nicht alle Mitgliedsstaaten vertreten sind, werden die Mitgliedsstaaten vertraglich angehalten die gemeinsamen Standpunkte zu vertreten.⁷⁸

Die Mitgliedsstaaten, die innerhalb internationaler Organisationen tätig sind informieren die anderen EU-Mitglieder über gemeinsame Interessen, die innerhalb der Organisationen behandelt wurden. Dieser Teil des Vertrags betrifft auch insbesondere die ständigen Vertreter im UN-Sicherheitsrat, Frankreich und Großbritannien. Da die gemeinsamen Standpunkte im Zuge von Umsetzung von Sanktionen relevant werden.⁷⁹

Im Gegensatz zu den gemeinsamen Aktionen, sind die gemeinsamen Standpunkte nur eine Vorlage die, die Zusammenarbeit konzeptualisieren und einem gemeinsamen Auftreten auf internationaler Ebene den Weg ebnet.

Die gemeinsamen Standpunkte haben eine große thematische Vielfalt. Sie reichen von der Asylpolitik, Entwicklungshilfe, Menschenrechten oder dem Verbot von biologischen Waffen.

⁷⁷ Vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 48

⁷⁸ Art. J 2

⁷⁹ Art. J 5 sowie Art. 19 nach Erweiterung von Nizza

3.5.3 Gemeinsame Aktionen

Die gemeinsamen Aktionen betreffen besondere, spezifische Situationen in denen eine operative Aktion der EU für erforderlich gesehen wird. In den gemeinsamen Aktionen werden die zeitliche Dauer, die genauen Ziele, sowie ihr Umfang und die erforderlichen Mittel definiert. Die gemeinsamen Aktionen sind für alle Mitgliedsstaaten bindend. Der Rat kann des Weiteren, bei der Kommission um Vorschläge zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion ersuchen. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet geplante Handlungen im Bezug auf die Durchführung gemeinsamer Aktionen rechtzeitig an den Rat zu berichten, sodass gegebenenfalls eine Abstimmung im Rat erfolgen kann. Falls eine Notwendigkeit besteht schnell und effektiv zu reagieren, können die einzelnen Staaten dies unter Berücksichtigung der definierten Ziele der gemeinsamen Aktion durchführen. Falls sich größere Schwierigkeiten für Mitgliedsstaaten, bei der Durchführung der gemeinsamen Aktion ergeben, wird an den Rat berichtet. Dieser entscheidet dann über adäquate Maßnahmen zur Lösung der Probleme, wobei das Ziel der gemeinsamen Aktion nicht vernachlässigt werden darf.⁸⁰

Die Interessen der EU-Mitgliedsstaaten werden innerhalb der GASP durch die vom Rat beschlossenen gemeinsamen Aktionen gewahrt. Die gemeinsamen Aktionen dienen hier zur Koordinierung der unterschiedlichen Handlungen, die zum Erfolg gemeinsamer Konzepte und Standpunkte dienen sollen. *„Dazu beschließt der Rat der EU einstimmig Umfang, Ziele und Mittel, außerdem Verfahren und Bedingungen einer Aktion. Diese Absprachen sind dann für die Vertragsstaaten bei ihren Stellungnahmen und ihrem Vorgehen bindend. Damit soll ein kohärentes Vorgehen der Union gewährleistet werden.“*⁸¹

Durch diese Weiterentwicklung im Vertrag der Europäischen Union erklären sich die EU-Mitgliedsstaaten bereit eine aktive Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu führen. Dies ist eine Wende in der bisherigen reaktiven und zögerlichen GASP. In Bindung zu gemeinsamen Leitlinien, die der Europäische Rat beschließt entscheidet der Rat ob spezifische Situationen eine gemeinsame Aktion der EU erfordern. In frühen Phasen des EUV war es sehr schwierig zur Bestimmung von gemeinsamen Aktionen zu kommen. Da, dass

⁸⁰ Art. 14/Amsterdam

⁸¹ vgl. Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Europa von A bis Z. Bonn, S. 428

Einstimmigkeitsprinzip innerhalb des Rats galt und bereits davor gemeinsame Standpunkte definiert werden mussten. Viele Mitgliedsstaaten hatten das Problem das außenpolitische Souveränitätsrecht abzugeben. Die wichtigste gemeinsame Aktion war bis 1998 das ehemalige Jugoslawien, aber auch der Friedensprozess im Nahen Osten, der Wandel zur Demokratie in Südafrika und die Vorbereitung der Konferenz zum Atomwaffensperrvertrag.⁸²

3.5.4 Die Gemeinsamen Erklärungen

Die Gemeinsamen Erklärungen sind ein Instrumentarium, das in der Gemeinsamen Außenpolitik der EU zu tragen kommt. Dieses Instrumentarium wird gegenüber Drittländern als ein gemeinsamer Beschluss der EU präsentiert und dient in der Außenpolitik zur Richtungsorientierung. Es ist eine kollektive Sichtweise der einzelnen EU-Mitgliedsländer in Bezug auf eine international brisante Frage.

Es gibt zwei verschiedenen Möglichkeiten wie Erklärungen entstehen können. Zu einem können sie im Rat gefällt werden oder falls der Rat nicht zusammentritt können sie vom Vorsitz beschlossen werden.

3.6 Die Neurungen innerhalb der GASP durch den Vertrag von Amsterdam

3.6.1 Die Entwicklung vom Maastrichter zum Amsterdamer Vertrag

Da die meisten EU-Mitgliedsländer ihre Souveränitätsrechte im Vertrag von Maastricht (1993) nicht abgeben wollten, insbesondere im Bezug auf die Außenpolitik wurden die GASP und ihre Organe im Mechanismus des Einstimmigkeitsprinzips gebunden. Um die Effizienz der GASP zu steigern war eine Revision des Vertrags von Maastricht notwendig geworden, wobei durch die Erfahrungen die durch den Krieg in den Nachfolgestaaten des ehemaligen

⁸² Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.120

Jugoslawiens gemacht wurde ein Fokus auch in der Konfliktprävention gesetzt wurde.

- So wurde erst durch den Verheerenden Krieg in Bosnien und Herzegowina deutlich, dass es ein schnelles und effizientes Handeln im Bereich der Konfliktprävention bedarf, um in Zukunft in Konfliktregionen frühzeitig einschreiten zu können. Durch den Bedarf der einzelnen Staaten ihre Interessen auch in der Konfliktresolution zu verfolgen, war ein einheitliches Eingreifen der EU nicht vorhanden.
- Das System der Troika, baut eine Phalanx gegenüber dritt Staaten auf und oft wurden nur die kleinsten gemeinsamen Nenner der EU in Bezug auf die Drittstaaten vertreten. Des Weiteren wurde durch den halbjährigen Vorsitzwechsel auch der Gesprächspartner geändert und es gab keine Konstanz in den Verhandlungen. Dies war besonders im Auftreten in Konfliktregionen nicht Vertrauensbildend.
- Dadurch, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten das Vetorecht, sobald sie vitales nationales Interesse gefährdet sahen, einsetzen konnten, war es auch möglich das zögerliche Mitgliedsstaaten wichtige außenpolitische Prozesse behindern konnten.
- Das Instrumentarium der „gemeinsamen Aktionen“ kam kaum zu tragen. Die Verabschiedung gemeinsamer Aktionen wurde nur im reaktiven Zusammenhang gemacht. Dies machte eine effektive Konfliktprävention nicht möglich.⁸³ So beschwichtigten viele Staaten der EU die eigene Bevölkerung in Bezug auf das nicht Eingreifen in den Kriegen im ehemaligen Ex-Jugoslawien mit den Zustimmungen innerhalb der UNO (z.B. Resolution über das Waffenembargo für alle Nachfolgestaaten), auch wenn dies nicht alle Konfliktparteien gleicher Maßen traf und auch wenn durch diese Resolution einigen Staaten die Möglichkeit der Selbstverteidigung genommen wurde. Durch die UN-Resolution 819 wurde Srebrenica als „safe area“ unter UN-Schutz gestellt. Das versagen die Zivilbevölkerung von Srebrenica vom Völkermord (Nach Haager Rechtspruch) zu schützen, war es deutlich geworden, dass das Eingreifen der EU in Zukunft

⁸³ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.79

notwendig werden wird und das das Eingreifen nicht nur den Vereinten Nationen überlassen werden darf.

Es wurde zwar deutlich, dass es einen Bedarf an der Revision des Maastrichtvertrags gab, jedoch verfolgten die Staaten unterschiedliche Interessen, wenn es um die zukünftigen Machtkompetenzen der GASP ging. Das Ziel der Staaten die eine integrative Politik der EU verfolgten, war es die Institution der GASP zu stärken und ihre inhaltliche Ausgestaltung, die für alle Mitgliedsländer verbindlich sein sollte vorzunehmen. Widerrum andere Staaten, hatten kein Interesse den intergouvernementalen Charakter der GASP zu ändern und das Einstimmigkeitsprinzip und das Vetorecht abzuschaffen. Sie befürworteten den Status quo. Besonders die Briten unter Außenminister Rifkind sahen ein Problem in möglichen Mehrheitsentscheidungen bei primären, den Grundsatz betreffenden Entscheidungen. Sie traten auch entschlossen gegen eventuelle Kompetenzerweiterungen des EP und der Kommission. Ihr Ziel war es die Präsidentschaft durch eine Planungs- und Analyseeinheit, die sich mit der GASP befassen sollte und direkt der Präsidentschaft unterstehen sollte die Handlungsfähigkeit der GASP einzuschränken. Eine weitere Gruppe unter der Führung Deutschlands propagierte einen föderativen Ansatz in der die WEU und die GASP mit der Zeit fusionieren sollten, sodass die GASP aus politischer und wirtschaftlicher Sicht gestärkt werden sollte.⁸⁴

„Mehrheitsentscheidungen sollten sich in allen Bereichen durchsetzen und die operativen Ausgaben im Sicherheits- und Verteidigungsbereich sollten aus einem eigens für diesen Zweck eingerichteten Budget bestritten werden können. Ziel dieses Ansatzes ist es außerdem, die Kompetenzverteilung im Gesetzgebungsprozess zugunsten des EP zu verschieben und der Kommission Züge einer europäischen Regierung zu verleihen, die auch uneingeschränkt für die Belangen der GASP zuständig wäre.“⁸⁵

⁸⁴ Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.79 f.

⁸⁵ Vgl. Stellemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden.S.81

3.6.2 Der Vertrag

Auch nachdem Amsterdamer Vertrag von 1996, finden sich die Bestimmungen, die sich ausschließlich mit der GASP befassen unter Titel V, jedoch unter Artikel 11-28 EUV-A. Zusätzlich gibt es noch ein Protokoll und fünf Erklärungen.

„Während einerseits ein breiter Spielraum für Interpretationen besteht – wie sich an späterer Stelle bei den Vereinbarungen zur Verteidigungspolitik zeigen wird – finden sich andererseits unmissverständliche Formulierungen, die den Vorrang mitgliedstaatlicher Souveränität vor gemeinsamen Aktivitäten postulieren.“⁸⁶

Die Zielsetzung der GASP *Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit der Union* wurde durch den aus der Charta der Vereinten Nationen übernommen Grundsatz der *Unversehrtheit der Union* abgestimmt. Die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit wird in Bindung an die Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und der Ziele der Charta von Paris definiert.

Jedoch wird diesmal explizit unter Art. 11 Abs. 1 EUV-A in Bezug auf die Stärkung der Sicherheit, auf die Außengrenzen der EU Bezug genommen, nachdem dies von Griechenland und dem Europäischen Parlament gefordert wurde. Die gemeinsamen Standpunkte und Aktionen, die in Maastricht als Instrument zur Erlangung gesetzter Ziele, der GASP, beschlossen wurden, wird durch das Instrumentarium der „gemeinsamen Strategien“ darüber hinaus in Art. 12 EUV-A gestärkt.⁸⁷

Die Kommission nennt in einem Bericht an die Reflexionsgruppe, als eines der nennenswertesten Problem, weshalb die Handlungsfähigkeit der GASP so eingeschränkt ist das Einstimmigkeitsprinzip, das ein schnelles und effektives Handeln erschwert, die EU-Mitglieder können sich nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Durch den Amsterdamer Vertrag werden die durch den Rat bestimmten gemeinsamen Aktionen nur „spezifische Situationen betreffen“ in denen eine „operative Aktion“ der Union erforderlich ist, betreffen. Für die gemeinsamen Standpunkte wurde ein Bezug auf „geographischer und thematischer Bedeutung“ gemacht. Der Europäische Rat definiert gemeinsame Strategien, die später durch gemeinsame Standpunkte und Aktionen im Rat durchgeführt werden,

⁸⁶ Vgl. Algieri, Franco: Die Reform der GASP – Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln. In: Weidenfeld, Werner (1998): Bertelsmann Stiftung; Gütersloh, S. 93

⁸⁷ Art 11. und 12. EUV-A

dieser empfiehlt dem Europäischen Rat gemeinsame Strategien festzulegen, falls in gewissen Themenbereichen wichtige nationale Ziele tangiert werden. Diese Initiative wurde vom deutschen Bundeskanzler Helmut Kohl und vom französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac ins Leben gerufen, da die französische Seite einen Verlust der nationalen Souveränität für möglich sah falls es zur Ausweitung der Mehrheitsentscheidung kommt.⁸⁸

3.6.3 Deutsch-französische Orientierung in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik

Die von der deutschen und französischen Führung, im Jahr 1994, veröffentlichten Weißbücher kommen hinsichtlich der Gefährdungsszenarien nach dem Wegfall des Ost-West Konflikts zu ähnlichen Beurteilungen. Ein russischer Angriff auf Kerneuropa schien nun sehr gering Vorstellbar. Beide Ministerien sehen in Zukunft die Sicherheitspolitik als einen Stabilitätsfaktor, der sich nicht nur mit der Bündnisverteidigung befassen soll, sondern auch mit der internationalen Krisenbewältigung, außerhalb der eigenen Grenzen.

Jedoch, waren viele Expertenmeinungen beider Länder identisch, als es um die Einschätzung der Krisenbewältigungsfähigkeit der EU bedarf. Jacques Chirac, ist der Meinung, dass nach dem Völkermord im ehemaligen Jugoslawien und dem Völkermord in Ruanda, deutlich geworden ist, dass eine Krisenprävention der EU ohne Leitung der Amerikaner nicht denkbar ist. Diese nüchterne Prognose, kann nicht desto trotz, nach einem Völkermord in Bosnien gefällt werden. Es kommt jedoch auch zu einem Umdenken in der französischen Außenpolitik. Nach der Mitterrand-Ära wird die Bereitschaft Frankreichs gegenüber einer Ost-Erweiterung, nicht nur hinsichtlich der NATO sondern auch der EU, deutlich bereiter. Vor 1995 war eine Integration der Osteuropäischen Staaten in eine EU für die nächsten Jahrzehnte, für die französische Führung, undenkbar, während Jacques Chirac von einer Integration der Osteuropäischen Staaten bereits im Jahr 2000 spricht. Auch sind sich die beiden Großmächte einig, wenn es um die WEU geht, beide fordern eine Stufenweise Eingliederung der WEU in die EU. Sie konnten sich ebenfalls auf

⁸⁸ Vgl. Algieri, Franco: Die Reform der GASP – Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln. In: Weidenfeld, Werner (1998): Bertelsmann Stiftung; Gütersloh, S. 93

die Analyse- und Planungseinheit, gebunden an das Generalsekretariat des Ministerrats, einigen. Das Ziel der Integration der WEU in die EU und die Gründung der Analyse- und Planungseinheit waren in erster Linie für zukünftige humanitäre Einsätze, Friedenserhaltende Maßnahmen sowie Einsätze zur Krisenbewältigung bereit zu sein.

Divergenzen begannen als Frankreich einen „Mister GASP“ forderte, um ihr eine „Stimme“ und ein „Gesicht“ zu geben. Deutschland stand anfangs ablehnend gegenüber dieser Idee, da man glaubte zu wissen, dass Jacques Chirac seinen Wahlkampfchef Valery Giscard an diesen Posten wählte. Die Franzosen sahen in dieser Haltung eine konservative Position der Deutschen, die ihre traditionelle Mittlerposition zwischen Washington und Moskau nicht dadurch verlieren wollten, dass sie ihre außenpolitische Bewegungsfreiheit unter das Reglement der EU stellen.

„Die Anregung, dass der Europäische Rat prioritäre Bereiche der GASP definieren kann, bei deren Umsetzungsmaßnahmen es zu einer häufigeren Anwendung von Mehrheitsentscheidungen kommen soll, ist auf eine gemeinsame Initiative des deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl und des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vom Dezember 1996 zurückzuführen. Den französischen Bedenken, eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Bereich der GASP könne staatliche Souveränität bei außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen aushebeln, wird durch die bestimmende Funktion des Europäischen Rates bei der gemeinsamen Strategie Rechnung getragen. Dies bedeutet: Der Europäische Rat wird die Themen und Regionen, auf die gemeinsame Strategien angewandt werden, einvernehmlich bestimmen. Die Umsetzung kann dann im Rat durch Mehrheitsentscheidungen festgelegt werden.“⁸⁹

In Bezug auf die Mehrheitsentscheidung, ließ man für die Staaten die bei gewissen Entscheidungen nationale Interessen gefährdet sahen eine Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung vor, sodass Entscheidungen auch weiterhin gefällt werden konnten, bei Beibehaltung der nationalen Souveränität.⁹⁰ Kritiker nannten die

⁸⁹ Vgl. Algieri, Franco: Die Reform der GASP – Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln. In: Weidenfeld, Werner (1998): Bertelsmann Stiftung; Gütersloh, S. 96

⁹⁰ Art. 23 Abs. 1 EUV-A

Möglichkeit sich bei Entscheidungen durch eine konstruktive Enthaltung entziehen zu können als eine „*destruktive Enthaltung*“.⁹¹

Aus der unterschiedlichen Sicht der beiden europäischen Großmächte, ergeben sich unterschiedliche institutionelle Vorgaben für die EU, diese Unterschiede ergeben sich selbstverständlich auch durch die historische Erfahrung die, die beiden Länder in ihrer geschichtlichen Entwicklung genommen haben.

So bestimmt bei den Franzosen, die ihren heutigen Staat aus einem bereits bestehenden bekommen haben, der sich wiederum aus der Monarchie heraus entwickelt hat, die Zentralisierung die gesamte politische Kultur, auch wenn in letzter Zeit verschiedene Präfekturen mit den dazu gehörigen Regionalenzentren entstanden sind. Der Franzose wird durch seine französischen Vorfahren bestimmt, vor allem ist derjenige Franzose der die laizistischen Grundprinzipien der Republik durch die Erziehung verinnerlicht. Frankreich ist als Siegermacht in den beiden Weltkriegen hervor gegangen und sieht dadurch auch ihre Position in der internationalen Staatenwelt als Großmacht, die ihre eigene Politik zu führen hat.

Deutschland, hat im Gegenzug eine sehr durch Tragödien und Kriege bestimmte Geschichte genommen. Im Vergleich zu der Republik Frankreich, hat sich Deutschland erst im Jahre 1871 zu einem modernen Staatengebilde formiert. Durch die zwei Katastrophen die Deutschland 1918 und vor allem durch das Naziregime 1945 erlebt hat, wurde es von den Vereinigten Staaten in mit einer föderalen Struktur ausgestattet. In dieser Zeit schafft es Deutschland aus der Nachkriegszeit neu empor zu steigen, natürlich nur im wirtschaftlichen Sinne, da Deutschland durch das Naziregime ab 1945 politisch marginalisiert wurde.

In diesem Sinne können die unterschiedlichen Ansichten in Bezug auf die institutionelle Entwicklung der europäischen Union verstanden werden. Die Franzosen wollen eine Union die sich als neue Supermacht gegenüber den USA, China und Russland im internationalen System ihre Position sucht. Die Ängste, die Frankreich hat sind, alleine zu bleiben mit seiner Diplomatie und seiner nuklearen Abschreckung. Der Wunsch Deutschlands ist hier deutlich unbestimmter. Sie sind bereit die EU als eine Föderation der europäischen Staaten zu entwickeln und auch alle möglichen Konsequenzen gemeinsam zu tragen, die durch eine gemeinsame Währungsunion oder durch eine Regierung der europäischen Staaten entstehen

⁹¹ Vgl. Algieri, Franco: Die Reform der GASP – Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln. In: Weidenfeld, Werner (1998): Bertelsmann Stiftung; Gütersloh, S. 97

können. Hier könnte auch ein deutscher Versuch stecken, endlich politisch auf internationaler Ebene emporzusteigen, da Deutschland seiner wirtschaftlichen Position innerhalb der EU bewusst ist und auch seiner Vormachtstellung und der Abhängigkeit anderer EU-Mitgliedsstaaten vom „Deutschenwirtschaftswunder“.⁹²

In Bezug auf die Sicherheitspolitik der EU, und die deutsch-französischen Verhältnisse hatte die französische Wehrreform im Gegenzug Konsequenzen getragen. Während sich die deutsche Wehrpolitik auf den Landesschutz und die Bündnisverteidigung fokussierte, legten die Franzosen nach der Wehrreform Augenmerk auf eine interventionistische, auf Krisenprävention bedachte, Politik. Dadurch schwächte Frankreich die Deutsche Stellung in den amerikanisch-deutschen Verhältnissen, da die Amerikaner immer wieder von Deutschland forderten sich bei internationalen Einsätzen intensiver zu beteiligen. In Frankreich wurde schon 1995 der Ruf laut ein gemeinsames Eurokorps nach Bosnien und Herzegowina zu schicken, um die dort unter Druck geratene UNPROFOR zu schützen. Das Eurokorps war schon zu Anfang eine französische Vision. Ziel war es, dass sich jeder führende EU-Staat mit bis zu 50.000 Mann an dieser europäischen Armee beteiligt. Da, die Deutschen mit einem Eingreifen in Bosnien und Herzegowina zögerten, bildeten die Franzosen gemeinsam mit den Briten eine *ad hoc* Eingreiftruppe die den Daytonerfriedensvertrag garantierte und die NATO gegen den serbischen Terror unterstützte.

Frankreich unterstützte eine Emanzipierung der Deutschen Wehrpolitik und forderte immer wieder eine Beteiligung bei internationalen Einsätzen. Nichtsdestotrotz, ist eine Entwicklung zu einem amerikanisch-französisch-britischen militärischen Führungstrios sehr unwahrscheinlich, auch wenn alle drei Mächte traditionell zu den interventionistischen Militärmächten gehören. Dies würde auf internationaler und außenpolitischer Ebene zu einer Marginalisierung Deutschlands führen, diese Entwicklung ist für Frankreich das mit der wirtschaftlichen Supermacht Deutschland enge wirtschaftliche Beziehungen führt. Des Weiteren, wäre ein von allen militärischen und sicherheitspolitischen Fragen der Europäer, unabhängiges Deutschland nicht im Interesse der französischen Außenpolitik. Auch die Investitionen der beiden führenden Nationen, in der EU, für militärisches

⁹² Moreau Defarges, Philippe: Welche institutionelle Zukunft für die Europäische Union? – Der französische und deutsche Standpunkt im Vergleich. In: Weidenfeld, Werner (1998), Europa Union Verlag, Bonn, S. 152 f.

Belangen, unterscheiden sich deutlich. Während die Deutschen in Großvorhaben wie für den Kampfhubschrauber Tiger, den Transporthubschrauber NH-90 und das Transportflugzeug FTA investieren wollen, sehen die Franzosen, seit der Verkleinerung der französischen Streitkräfte keinen Bedarf für diese Projekte. Im Gegenzug wollen die Franzosen von Deutschland ein Sattelitenprogramm, Helios und Horus, mitfinanziert sehen. Während schon Helios 1 und 2 selbst finanziert wurden, ist das Ziel beim Radarsatelliten Horus eine Teilung der Kosten. Das Ziel der Franzosen durch dieses Sattelitenprogramm, ist eine Unabhängigkeit der Europäer vom amerikanischen Sattelitenprogramm zu erzielen.⁹³

„Diese Entwicklung unterstreicht, wie stark die westeuropäische, und insbesondere die deutsch-französische Rüstungskooperation derzeit von unterschiedlichen militärischen Anforderungen, geopolitischen Interessen und zersplitterten nationalen Märkten geprägt sind. Für Paris und Bonn, die im Bereich der GASP eine Vorreiterrolle übernehmen wollen, birgt sie ebenso wie die Ausrichtung der zukünftigen Verteidigungspolitik aber eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Glaubwürdigkeit der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Dieser Umstand ist umso paradoxer, als in den wesentlichen Fragen der Bündnispolitik Deutschland und Frankreich wesentlich übereinstimmen. Einem noch engeren Zusammenhang stehen jedoch Hindernisse im Weg, die sich aus den unterschiedlichen militärpolitischen Traditionen der beiden Länder ergibt.“⁹⁴

3.6.4 Die Neuerungen durch Amsterdam

3.6.4.1 Das Verfahren zur Abstimmung im Rat

Es gab in Hinsicht auf den Maastrichter Vertrag, im Amsterdamer Revisionsvertrag, doch Eindeutige Neuerungen. So ist zwar das Einstimmigkeitsprinzip bei Abstimmungen, die militärpolitische oder verteidigungspolitische Bereiche tangieren, beibehalten worden. Jedoch wird in Zukunft bei Abstimmungen zu

⁹³ Vgl. Stark, Hans: Deutsch-französische Positionen, Divergenzen und Kompromissformeln in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. In: Weidenfeld, Werner (1998), Europa Union Verlag, Bonn, S.142 ff.

⁹⁴ Vgl. Stark, Hans: Deutsch-französische Positionen, Divergenzen und Kompromissformeln in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. In: Weidenfeld, Werner (1998), Europa Union Verlag, Bonn, S.150

gemeinsamen Standpunkten und gemeinsamen Aktionen im Rat, die qualifizierte Mehrheit gelten. Auch wenn, die Mitgliedsstaaten das Recht haben im Falle, dass einzelne Abstimmungen das eigene nationale Interesse betreffen eine Mehrheitsentscheidung abzulehnen.⁹⁵ Des Weiteren können die Staaten sich einzelnen Abstimmungen durch das Prinzip der „konstruktiven Enthaltung“ entziehen.⁹⁶

3.6.4.2 Der Hohe Vertreter der GASP

Immer wieder ließ man Rufe verlautbaren, dass die EU keine Anlaufstelle für Drittstaaten hat, die durch diese mit den europäischen Gremien in Kontakt treten könnten. Das System der Troika war zu umständlich bei Verhandlungen mit Drittstaaten, auch deshalb, da es keine Kontinuität gab. So forderte Frankreich einen Posten für einen „Mister EU“ zu etablieren, der die EU nach Außen hin vertreten sollte. Die Deutschen waren Anfangs skeptisch gegenüber solchen Forderungen, da sie dahinter ein Streben der Franzosen sahen den ehemaligen französischen Wahlkampfleiter Jacques Chiracs an diese Position zu befördern. Nichtsdestotrotz wurde der Posten in einer neuen Troika geschaffen. Der Posten des „Hohen Vertreters der GASP“ wurde dem Generalsekretär des Rats übergeben, dieser wird durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung im Rat gewählt. Die Aufgaben mit denen er betraut wurde sind im EUV-A Art 26 definiert. Dem Generalsekretär wird abverlangt bei der Formulierung, Durchführung und Vorbereitung von politischen Entscheidungen mitzuwirken und gegebenenfalls mit Dritten Dialoge im Namen des Rats zu führen. Dies hat insbesondere in Konfliktregionen den Vorteil der Kontinuität.

Ein weiteres Werkzeug im Sinne der Außenvertretung wurde unter dem Namen Sonderbeauftragte der EU geschaffen. Die Sonderbeauftragten werden zu spezifischen Projekten die in den Bereich der GASP fallen vom Rat durch eine qualifizierte Mehrheitsentscheidung einberufen. Sie werden meist mit Krisenregionen befasst, um dort die EU als solche zu vertreten und gegebenenfalls im Auftrag des Rats auch Verhandlungen mit den Konfliktparteien zu führen.⁹⁷ Diese Funktion des Sonderbeauftragten ist im Maastrichtervertrag nicht vorhanden,

⁹⁵ Art. 23 Abs. 2 EUV-A

⁹⁶ Art. 23 Abs. 1 EUV-A

⁹⁷ Art. 18 Abs. 5 EUV-A

dem entsprechend war auch kein Sonderbeauftragter Anfang der 90er in Bosnien und Herzegowina aktiv. Es gab zu dieser Zeit keine Kontinuität in den Verhandlungen mit den Konfliktparteien.

Im Zuge des Revisionsvertrags wurde die Strategieplanungs- und Frühwarninheit geschaffen, die sich mit der Informationsbeschaffung und Analysen von Krisen- und Konfliktgebieten befasst und direkt dem Hohen Vertreter berichtet. Die Einheit ist dem Hohen Vertreter unterstellt worden. Sie erstellt somit regelmäßig für die GASP und die EU Konfliktprävention wichtige außen- und sicherheitspolitische Analysen durch diese Informationen, die durch die Einheit bereitgestellt werden, kann der Rat über mögliche Aktionen und Standpunkte beraten.

3.6.4.3 Die Neue Troika

Die Zusammensetzung der Troika nach dem EUV-A ist im Vergleich zu Maastricht einer deutlichen Novellierung zum Vorzug der Kontinuität gemacht worden. So bildet nun der Hohe Vertreter gemeinsam mit dem Kommissionsmitglied, das für die GASP zuständig ist und dem Ratsvorsitz die „Neu-Troika“. Durch die Funktion des Hohen Vertreters wurde eine kontinuierliche Basis geschaffen, die in Verhandlungen mit Dritten eine Stabilität birgt. Da insbesondere durch die bisherige sechs monatliche Rotation des Vorsitz keine Kontinuität gegeben war. Der Vorsitz bleibt weiterhin als Führungsmitglied erhalten, seine Unterstützung ist nun durch den Hohen Vertreter und der ihm unterstellten Strategieplanungs- und Frühwarninheit, sowie dem zuständigen Kommissionsmitglied, gesichert.⁹⁸ Dadurch ist nicht nur die Kontinuität nach Außen gesichert, sondern auch die Zuständigkeit und der Fluss an nötigen Informationen zu den jeweiligen Aktionen.

3.7 Die Integration der WEU und die Petersberg-Aufgaben

Da die EU keinerlei eigene Mittel zur militärischen Intervention besitzt, ist festgelegt worden, dass sie sich für verteidigungspolitische oder andere militärische Operationen die in der GASP beschlossen wurden der militärischen Mittel der WEU bedient. Durch die Verpflichtung an den Petersberg-Aufgaben, steht hier im

⁹⁸ Art. 18 Abs. 1-5 EUV-A

Vordergrund die Erfüllung dieser Pflichten.⁹⁹Die Verpflichtung zu den Petersberg-Aufgaben, steigert die Position der EU auf internationaler Akteursebene, da die Fähigkeit zur Humanitären- und Rettungseinsätzen, peace keeping Missionen, sowie Kampfeinsätzen zur Krisenprävention gegeben ist.¹⁰⁰

Die Petersbergaufgaben werden von der WEU übernommen, jedoch folgt des Weiteren keine Integration der WEU in die EU. Zwar wurden die Petersberg-Aufgaben durch den Amsterdamer Vertrag integriert, aber eine gemeinsame Verteidigungspolitik ist dadurch noch nicht entstanden, das bedeutet, dass die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten im Falle eines militärischen Überfalls auf das eigene Staatsgebiet, seitens Dritter, ein gemeinsames militärisches Vorgehen nicht zu erwarten haben, dies beruht weiterhin auf freiwilliger Basis.

3.8 Der Vertrag von Nizza und die Auswirkung auf die EU

Seit den späten neunziger Jahren kommt es auf der internationalen politischen Bühne zu einer Neubewertung der GASP. Die Leistungsfähigkeit der EU wird spätestens mit dem gemeinsamen Auftreten der EU-Mitglieder im Kosovo-Krieg deutlich positiver bewertet. So hat sich die EU bei frühen Konflikten, wie dem Konflikt in Bosnien und Herzegowina zu „deklaratorisch“ verhalten, da sie im Bereich der Außenpolitik nur bei einer Einstimmigkeit handelte. Durch das gemeinsame Auftreten bei der Krisenprävention, verschafft sich die EU auch eine Position, als „Ordnungsmacht“ bzw. als globaler Akteur. Nicht zuletzt durch das Auftreten am Balkan, ab dem Kosovo-Krieg steigt auch stetig die Zustimmung der eigenen EU-Bürger für die GASP.¹⁰¹

So wird beim Eurobarometer 2003, folgendes Ergebnis festgestellt:

„In spite of a slight decrease in support recorded at the beginning of the year, support for a common foreign policy in the current Member States has increased by

⁹⁹ Art 17 Abs. 1 EUV-A

¹⁰⁰ Art 17 Abs. 2 EUV-A

¹⁰¹ Vgl. Riegelsberger, Elfriede: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach „Nizza“ – begrenzter Reformeifer und außervertragliche Dynamik in der ESVP. In: Grillner Stefan/Waldemar Hummer: Die EU nach Nizza – Ergebnisse und Perspektiven (2002), Band 4, Springer Verlag. S. 217-220

4 points in the course of two months to stand at 67%, while those who are opposed to now account for only 19%

(-3). Support for a common security and defence policy is even more clear-cut: its partisans currently represent 74% of all respondents (+3), with only 15% (-2) against. As expected, the level of support is lower than average in those countries which have a tradition of neutrality, but also in Denmark and in the United Kingdom. The UK is also the only member state in which less than half of the population appear to support the principle of the CFSP.”¹⁰²

Die GASP war in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam eines der wichtigsten Themenblöcke. In Nizza, bleibt die GASP jedoch ein Randthema, bei dem die größte Uneinigkeit in der Zusammenarbeit in Bezug auf den Ausblick auf eine gemeinsame Verteidigungspolitik außerhalb der NATO lag. Nach drängen einiger Staaten in Bezug auf einen Verzicht einer Vertragsänderung in Hinblick auf die gemeinsame Verteidigungspolitik. Insbesondere legte hier Großbritannien das Ziel bei der Beibehaltung des transatlantischen Verteidigungsbündnisses, während die Franzosen und die Deutschen ihrem Ziel einer europäischen Armee näher kommen wollten. Diese Pattposition änderte sich als nach einem Gipfeltreffen des britischen Premierministers Toni Blair und dem französischen Staatspräsidenten, in Saint-Malo. Blair erklärte, dass die EU in Zukunft die Fähigkeit haben sollte, autonom handeln zu können, sowie eine eigene militärische Kapazität, welche sie als Antwort auf internationale Krisen einsetzen würde, bereitgestellt werden soll.¹⁰³

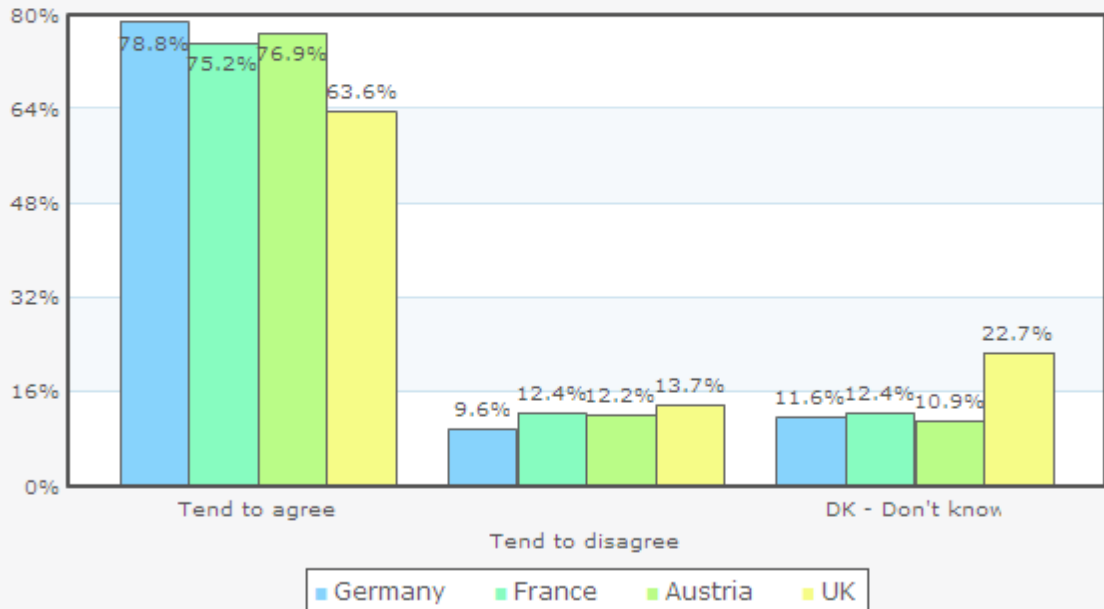
Das die Zustimmung Blairs nicht einfach zu erzielen war, wurde auch im Eurobarometer 2003 noch sichtbar. Es befürwortet zwar 63,6% der Bürger Großbritanniens eine von den USA unabhängige GASP, jedoch ist dieser Anteil im Vergleich zu den übrigen EU-Staaten um mehr als 10% geringer.

¹⁰² http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/notes/csf_pesc_papr03_en.pdf Zugriff: 30.01.2012, Uhr 08:30

¹⁰³ Vgl. Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien. S.49 f.

The European Union already has a Common Security and Foreign Policy and a European Security and Defence Policy. There is now a debate about how much further these should be developed. Do you tend to agree or tend to disagree with each of the following statements? European Union foreign policy should be independent of United States foreign policy

11/2003



© European Union, 1995-2010

Reproduction is authorised, provided the source is acknowledged and mentioned.

104

So kam es, dass sich die EU-Staaten auf keine Vertragsänderung im Wortlaut des Art. 17 EUV, der im Konjunktiv gehalten wurde, einigen konnten. Jedoch wurde eine dem Artikel beigefügt Erklärung, beschlossen, dass die EU-Mitglieder *die vorgesehene militärische Krisenreaktionsfähigkeit möglichst rasch einsatzfähig machen wollen und können, ohne die Ratifizierung des geänderten EU-Vertrags abwarten zu müssen*.¹⁰⁵ Jedoch stellt der Vertrag von Nizza keinerlei Voraussetzung für den Aufbau der Krisenreaktionsfähigkeit dar.¹⁰⁶

Einige Vorschritte wurden im Vorfeld des Vertrags von Nizza beschlossen. Die Staaten konnten sich Ende 1999, beim Treffen in Helsinki, auf der Grundlage einer freiwilligen Zusammenarbeit, auf den Aufbau einer schnellen Eingreiftruppe, in

¹⁰⁴1. Abbildung:

http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/showchart_column.cfm?keyID=2253&nationID=11,6,3,15,&startdate=2003.11&enddate=2003.11#fcExportDiv Zugriff: 30.01.2012, um 11:00

¹⁰⁵ Vgl. Riegelsberger, Elfriede: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach „Nizza“ – begrenzter Reformeifer und außervertragliche Dynamik in der ESVP. In: Griller Stefan/Waldemar Hummer: Die EU nach Nizza – Ergebnisse und Perspektiven (2002), Band 4, Springer Verlag, Wien, S. 221

¹⁰⁶ Vgl. Fischer, Klemens: Der Vertrag von Nizza (2003), Auflage 2, Nomos Verlag, Baden-Baden, S.227

einer Mannstärke zwischen 50.000-60.000 Soldaten, zum Zwecke der Krisenbewältigung, bis zum Jahr 2003 einigen. Die Truppe ist unter keinem ständigen europäischen Kommando. Sie wird nur in Krisensituationen gemeinsam Auftreten, während dessen unterstehen die einzelnen Teile dem jeweiligen nationalen Kommandostab.

Building on the guidelines established at the Cologne European Council and on the basis of the Presidency's reports, the European Council has agreed in particular the following:

- ~ cooperating voluntarily in EU-led operations, Member States must be able, by 2003, to deploy within 60 days and sustain for at least 1 year military forces of up to 50,000-60,000 persons capable of the full range of Petersberg tasks;*
- ~ new political and military bodies and structures will be established within the Council to enable the Union to ensure the necessary political guidance and strategic direction to such operations, while respecting the single institutional framework;*
- ~ modalities will be developed for full consultation, cooperation and transparency between the EU and NATO, taking into account the needs of all EU Member States;*
- ~ appropriate arrangements will be defined that would allow, while respecting the Union's decision-making autonomy, non-EU European NATO members and other interested States to contribute to EU military crisis management;*
- ~ a non-military crisis management mechanism will be established to coordinate and make more effective the various civilian means and resources, in parallel with the military ones, at the disposal of the Union and the Member States.¹⁰⁷*

Des Weiteren wird auch ein nicht militärisches Krisenmanagement aufgebaut, dass durch ein Kontingent von 5.000 Polizeikräften unterstützt werden soll. Dieses Kontingent soll bis 2003 bereit gestellt sein.

Der Vertrag von Nizza war ein langwieriger Verhandlungsmarathon, bei dem mehrere Etappen bestritten wurden (ER Köln, ER Helsinki, ER Lissabon, ER Feira,, ER Biarritz, ER Nizza). Die Dynamik die durch diese Verhandlungen entstand wurde schlussendlich auch durch die Krisen, die zu diesem Zeitpunkt am Balkan im Prozess waren, und die Interventionspolitik der USA, beeinflusst. Es war deutlich

¹⁰⁷ http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/ACFA4C.htm Zugriff: 30.01.2012, um 14:20

geworden, dass die EU eine eigene Interventionsfähigkeit besitzen muss, wenn sie in Zukunft ein „global player“ sein wollte.

3.8.1 Die Verstärkte Zusammenarbeit nach Nizza

Durch den Vertrag von Nizza wurde die „Verstärkte Zusammenarbeit“, die ja bereits im Vertrag von Amsterdam als ein Instrumentarium zur effektiveren Krisenbewältigung eingeführt wurde, neu formuliert. Das Instrument der Verstärkten Zusammenarbeit wurde durch den Nizza Vertrag deutlich vereinfacht und auf alle Ebenen (3 Säulen) ausgedehnt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit, darf nur dann stattfinden wenn sie den Zielen und Vorlagen der EU dienlich ist.

Aus der verstärkten Zusammenarbeit wurden militärische und verteidigungspolitische Fragen explizit in Art. 27b herausgenommen. Die verstärkte Zusammenarbeit dient dem kohärenten Auftreten der EU. Ebenfalls eine durch den Vertrag von Nizza beschlossene Neuerung ist die Mindestanzahl benötigter Mitglieder für die verstärkte Zusammenarbeit, die nun auf acht Staaten beschränkt wurde.¹⁰⁸ Es wird jedoch festgelegt, dass die verstärkte Zusammenarbeit nur als letztes mögliche Mittel zur Erlangung zuvor beschlossener Ziele sein soll und sie soll nur dann stattfinden, wenn die Durchführung der Ziele nicht in einem angemessenen Zeitraum stattfinden kann.¹⁰⁹ Der Hohe Vertreter für die GASP bzw. der Generalsekretär des EU Ministerrats wird damit beauftragt, dass alle Mitglieder des Rats, sowie das Europäische Parlament über die Durchführung der verstärkten Zusammenarbeit informiert werden.¹¹⁰

Die Kosten bleiben wie schon zuvor in Amsterdam beschlossen, den an einer verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten, erhalten, wobei der Rat unter Teilnahme aller Mitglieder auch eine Kostenaufteilung bewirken kann.¹¹¹

¹⁰⁸ Art. 43 EUV-Nizza

¹⁰⁹ Art. 43a EUV-Nizza

¹¹⁰ Art. 27d EUV-Nizza

¹¹¹ Art. 44a EUV-Nizza

3.8.2 Das Politische Komitee (PK) wird nun zum Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK)

Auf Vorschlag Italiens, sowie der Benelux-Staaten wird das PK umbenannt zum politischen und sicherheitspolitischen Komitee (PSK). In Art. 25 EUV wird dem PSK die Leitung von Krisenoperationen sowie die politische Verantwortung übergeben, jedoch wird das PSK nur dann aktiv, wenn im Ministerrat ein Beschluss gefasst wird, dass das PSK mit einer bestimmten Politik befasst wird. In Bezug auf die Krisenbewältigung, kann das PSK an der Ausarbeitung von Politiken mitwirken, indem es sich vor dem Ministerrat mit Stellungnahmen zu bestimmten Politiken äußert. Das PSK wird weiters mit der Bewachung der Durchführung der beschlossenen Aktionen befasst.

„Der Rat kann das Komitee für den Zweck und die Dauer einer Operation zur Krisenbewältigung, die vom Rat festgelegt werden, ermächtigen, unbeschadet des Artikels 47 geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Operation zu fassen.“¹¹²

Die Belegung der Positionen innerhalb der PSK, ist nach dem Art. 25 nicht definiert. Nach Regelsberger wird der Vorsitz der PSK bewusst nicht im Art. 25 erwähnt. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Positionen durch Vertreter der nationalen Außenministerien in Brüssel besetzt wird, wobei diese hohen Beamten bzw. Botschafter, je nach der bestimmten Notwendigkeit und dem bestehenden Bedarf wechseln. Der Vorsitz der PSK, ist zwar rotierend, kann aber bei Bedarf durch den Hohen Vertreter übernommen werden, wobei einige kleinere Länder gewisse Sorgen durch eine Dominanz vom damaligen Amtsinhaber Solana hatten.¹¹³

Es wird deutlich, dass im EUV-Nizza die Grundsteine einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelegt werden. Die Staaten können sich in weiten Teilen nur auf einen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ einigen, jedoch wird ein Weg zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik nicht grundsätzlich abgelehnt. Es wird zwar noch nicht von einer Europäischenarmee geredet, jedoch wird in Art.

¹¹² Art. 25 EUV-Nizza (ex Art. J.15)

¹¹³ Vgl. Riegelsberger, Elfriede: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach „Nizza“ – begrenzter Reformeifer und außervertragliche Dynamik in der ESVP. In: Grillner Stefan/Waldemar Hummer: Die EU nach Nizza – Ergebnisse und Perspektiven (2002), Band 4, Springer Verlag, Wien, S. 222 f.

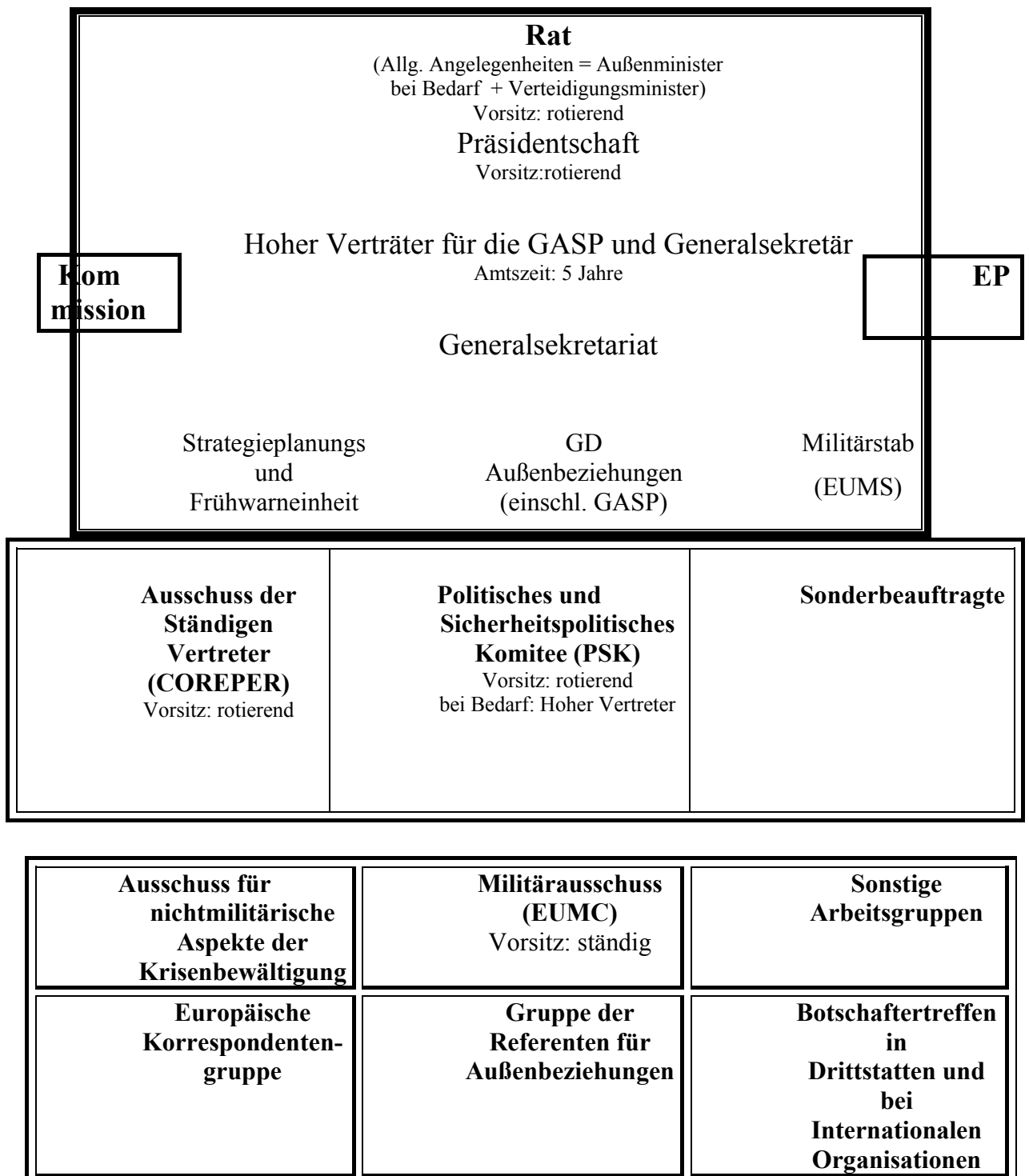
17 ein zuvor gesuchter Abstand zu der WEU gesucht. Wie schon zuvor der britische Premierminister Toni Blair in seinem Statement von St. Malo erwähnte, dass ein autonomes Handeln der EU in der Krisenprävention von Bedarf sein wird.

Somit werden aus dem Art. 17 alle Passagen die in Bezug auf die Integration der WEU in die EU in Amsterdam beschlossen wurden, gestrichen. Interessant jedoch, ist weiterhin die Erwähnung der NATO, dies wird wohl durch Drängen der britischen Seite im Text erhalten. Es wird jedoch den Mitgliedstaaten in Abs. 4 eine engere Zusammenarbeit mit der NATO und der WEU eingeräumt solange dies nicht der Zusammenarbeit auf der Verteidigungs- und Sicherheitsebene der EU schadet.¹¹⁴ Unterabsatz 1 des Artikels 17 besagt, dass eine Schrittweise Einführung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Sinne einer gemeinsamen Verteidigung, beabsichtigt ist. Es wird weiters in Unterabsatz 2 festgelegt für welche Zwecke diese gemeinsame Verteidigung eingesetzt werden darf: Rettungseinsätze und Humanitäre Aufgaben, friedenserhaltende Einsätze, sowie die Einsätze zur Friedensschaffung (dazu auch die Petersberg-Aufgaben) und Krisenbewältigung.¹¹⁵

Europäischer Rat
Vorsitz:rotierend

¹¹⁴ Art. 17 EUV-Nizza

¹¹⁵ Vgl. Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München. S. 50 - 53



116

3.9 Die Beziehungen zur NATO

¹¹⁶ 2 Abbildung : Die Struktur der GASP innerhalb der EU

Wie bereits schon erwähnt war die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Amsterdamervertrag auf die WEU übertragen worden. Ziel war es in weiterem Verlauf die WEU in die EU zu integrieren. Die Fähigkeit der EU auf internationale Krisenbewältigung schnell und effektiv zu reagieren war dadurch nicht gegeben. Eine effektive Krisenbewältigung war bis dato nur im Zusammenhang mit einem UN-Mandat und dem aktiv werden des NATO-Mechanismus möglich, eine autonome europäische Antwort auf Krisenherde war ohne der USA und dem nordatlantischen Militärbündnis nicht gegeben.

Wie zuvor die Erfahrungen des Bosnienkrieges die EU zum agieren zwangen und der Maastrichtvertrag zustande kam, wurde durch den Krieg im Kosovo die Debatte über die Sicherheitspolitische Dimension der EU, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft neu diskutiert und es wurde eine Wegvorgabe für die ESVP in Köln, im Juni 1999, beim Treffen der Staats- und Regierungschefs getroffen. Die Wende in Bezug auf eine ESVP kam ein Jahr zuvor in St. Malo beim bilateralen Treffen zwischen dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac und dem britischen Premierminister Toni Blair, bei dem die Notwendigkeit für eine autonome europäische ESVP, sowie die dazugehörige militärische Fähigkeit als dringend beachtet wird. So soll in Zukunft die Rolle der EU auf internationaler Ebene in Richtung einer neuen Ordnungsmacht zu verstehen sein. Die Franzosen und Briten sahen zwar die Zukunft in einer autonomen ESVP, jedoch soll der intergouvernementale Charakter der GASP weiterhin erhalten bleiben, so dass die nationalen verteidigungspolitischen Konzepte über den der EU gestellt waren.

Die USA standen dem Ziel einer GESVP skeptisch gegenüber, für sie bestand die Gefahr nach einem militärpolitischen Unabhängigkeitsstreben der Europäer.

Auch wenn die Beurteilung eines „Unabhängigkeitsstrebens“ der Europäer in der Literatur nicht als gegeben gesehen wird. Selbst die Franzosen die durch die neue Wehrreform eine interventionistische Militärpolitik befürworteten und sich durch das neue Sattelitenprogramm Helios und Hormus von der Abhängigkeit der USA in der Satellitentechnik erwünschten, waren bei der Krisenintervention von den Schlüsselkapazitäten der USA abhängig. Die amerikanische Regierung forderte im Zuge der Verhandlungen zu Nizza, dass zukünftige institutionelle Veränderungen innerhalb der EU, mit den Prinzipien der atlantischen Partnerschaft vereinbar sind.

„Folglich sollen europäische Entscheidungen nicht losgelöst vom größeren NATO-Entscheidungsrahmen sein. (no decoupling); ein Duplizieren von Truppenplanung, Kommandostrukturen und Beschaffungsentscheidungen ist zu vermeiden (no duplication); und NATO-Mitglieder, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, dürfen nicht diskriminiert werden (no discrimination). Diese so genannten drei Ds bilden die Referenzwerte, an denen sich die transatlantische Sicherheitsdebatte orientiert.“¹¹⁷

Die Problematik die durch eine Autonomie der ESVP entsteht, ist eher auf Drittstaaten Bezogen die nicht Mitglieder der EU sind, aber doch Mitglieder der NATO. Diese Staaten fordern eine Eingliederung in die Beschlussfassung in Bezug auf Krisenintervention der EU. Während der portugiesischen EU-Präsidentschaft wurden bestimmte Konsultationsmöglichkeiten für die Drittstaaten entwickelt. Kritik in Bezug auf die Entscheidungsverfahren der EU kommt von verschiedener Seite. Die Türkei kritisiert den Miteinbezug von Drittstaaten in die Entscheidungsprozedere der EU als unzureichend. In weiterer Folge hat dies Konsequenzen auf Einbezug der EU auf die Planungsfähigkeit der NATO.

Durch verschieden Vereinbarungen soll in Zukunft die Konsultation der strategischen Zusammenarbeit der beiden Organisationen geregelt werden. So wird während jeder zukünftigen EU-Präsidentschaft ein Treffen zwischen EU und NATO auf Ministerebene und drei weitere Treffen auf der Basis PSK und NATO-Rat stattfinden. Die Unterschiede der beiden Organisationen und ihre jeweilige Entscheidungsautonomie sind jedoch zu respektieren.

„Weitere Konsultationsformen ergeben sich beispielsweise durch gemeinsame Sitzungen der Militärausschüsse, von Arbeitsgruppen, der Teilnahme des NATO-Generalsekretärs an Ratssitzungen oder des Stellvertretenden Alliierten Oberbefehlshaber Europa an Sitzungen des EU-Militärausschusses. Im Gegenzug wird die NATO die EU-Präsidentschaft und den Hohen Vertreter für die GASP zu NATO-Treffen einladen, und der Vorsitzende des EU-Militärausschusses kann an Tagungen des Militärkomitees der NATO teilnehmen. Aus den konzeptionellen Überlegungen lässt sich ableiten, dass die Fähigkeitsziele der Europäischen Union

¹¹⁷ Vgl. Algieri, Franco: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Weidenfeld, Werner (2002), Europa Handbuch Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S.591 f.

*und der Defence Capability Initiative (DCI) der NATO sich für alle an einer Operation beteiligten Staaten gegenseitig verstärken sollen.*¹¹⁸

Um die Eigenständigkeit und Autonomie der EU im Sinne des Planungsprozess der ESVP zu verhindern, verlangen die USA einen gemeinsamen verteidigungspolitischen Planungsprozess der alle Staaten der EU und der NATO integrieren soll. Durch die Pläne zur Entwicklung der ESVP wird die EU deutlich an Autonomie im Bezug auf die NATO in sicherheits- und verteidigungspolitischen Angelegenheiten erlangen. Durch die gesamte Amtsperiode der US-Präsidenten George W. Bush wurden von den Vereinigten Staaten Zweifel an der sicherheits- und verteidigungspolitischen Fähigkeit der EU. Nach Algieri wird auf kurzfristige und mittelfristige Sicht die Beziehung der Vereinten Staaten und der EU durch das Thema der sicherheits- und verteidigungspolitischen Autonomie bestimmt.¹¹⁹

3.9.1 Die Entwicklung

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, ist in einer Europäischen Union, die ihre Position als „global player“ behaupten will, die Weg bereitende Säule. Zu Anfangs gab es Versuche die Integration auch in dieser Säule voran zutreiben, dies blieb jedoch durch die nationalen Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten nur ein Wunschgedanke derer, die die EU auch in sicherheitspolitischen Angelegenheiten gerne viel weiter gesehen hätten. Durch den Maastrichtervertrag wurde der Grundstein für die Europäische Union, als solche, gelegt und damit auch die GASP als eine der wichtigen EU-Säulen formuliert. Durch die Erfahrungen der EU in Themen der Außen- und Sicherheitspolitik, die vor und ab dem Maastrichtervertrag gemacht wurden, war eine Revision dieses Vertrags als eine evolutionäre Weiterentwicklung der Europäischen Union und ihrer Integration notwendig. Deshalb wurden in weiterer Folge die Verträge von Amsterdam und Nizza, sowie später der Vertrag von Lisabon als Revisionsverträge nach zähen Verhandlungen zwischen den Staaten beschlossen.

Da, in Bezug auf die GASP immer wieder Kritik aufkam, dass die Beschlüsse der EU zu deklaratorisch seien und eine reaktive Fähigkeit auf internationale Krisen zu

¹¹⁸ Vgl. Algieri, Franco: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Weidenfeld, Werner (2002), Europa Handbuch Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S.592 f.

¹¹⁹ Vgl. Algieri, Franco: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Weidenfeld, Werner (2002), Europa Handbuch Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S.585-598

reagieren nicht vorhanden ist, wurde auch die GASP in den Revisionsverträgen von Amsterdam und Nizza nicht verschont. In Bezug auf die anderen beiden Säulen der EU blieb ihre Eigenständigkeit sehr eingeschränkt.

Es wurden jedoch gewisse Kritikpunkte bei der Revision beachtet. So wurde ein Amt des Hohen Vertreters geschaffen der zugleich der Generalsekretär des Rats ist. Er hat den Auftrag politische Dialoge mit Dritten zu führen, dadurch erhält die EU eine Konstante (da er alle 5 Jahre gewählt wird), die es so, vorher nicht gab. Auch, wenn sich einige EU-Mitgliedsstaaten, und hier insbesondere Frankreich gegen einen supranationalen Charakter der GASP positionieren, wurde durch das Amt des Hohen Vertreters (Javier Solana) ein Konstante begründet und der EU ein außenpolitisches „Gesicht“ verschafft. Weiters bilden den Vorsitz im Rat nun nicht mehr die alte Troika aus Vorsitzenden Staat, dem Vorgänger und Nachfolger, sondern außer dem Vorsitzenden auch der Hohe Vertreter und ein Kommissionsmitglied, dadurch wurde auch eine deutliche Unabhängigkeit von den nationalen Regierungen geschaffen.

„Die Kommission gilt als genuin europäische Instanz, deren Mitglieder vertragsrechtlich auf das Wohl der Union verpflichtet sind und dabei in Unabhängigkeit von den nationalen Regierungen handeln.“¹²⁰

Durch die Einbindung der Kommission in die Prozesse der GSVP wurde zum ersten Mal ein Vertreter eines eher supranationalen Gremiums der EU an eine Position der GASP zugelassen. Auch wenn, der Hohe Vertreter nicht gebunden an die Meinung des zuständigen Kommissionsmitglieds ist.

„Immer noch stark abweichend von ihren beachtlichen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der meisten Politikfelder Europäischen Union sind die Beteiligungsrechte der Kommission in den intergouvernementalen Kooperationsbereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (art. 23-41 EUV) sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Art. 42-46 EUV). Hier dominieren weiterhin der → Europäische Rat und der Rat das Bild.“¹²¹

Es ist zwar sichtlich, dass es Neuerungen in Bezug auf die GASP gibt, jedoch haben die meisten Staaten im Sinne des Rationalismus kein Interesse die GASP auf einer

¹²⁰ Diedrichs, Udo: Europäische Kommission; in: Weidenfeld Werner/ Wolfgang Wessels: Europa von A bis Z, 2011; Nomos Verlag, Baden-Baden, S 148

¹²¹ Diedrichs, Udo: Europäische Kommission; in: Weidenfeld Werner/ Wolfgang Wessels: Europa von A bis Z, 2011; Nomos Verlag, Baden-Baden, S 160

supranationalen Basis gedeihen zulassen. Es werden jedoch Sprünge in der Weiterentwicklung gemacht und wie im Neofunktionalismus beschrieben, entsteht eine engere Zusammenarbeit auch in anfangs nicht vorgesehenen Bereichen. Die neue Rolle die die Kommission durch die Revisionsverträge einnimmt, haben ihr neue Möglichkeiten geschaffen, aber um nicht nur eine Mittler und Beobachter Rolle in der Außenpolitik einzunehmen, wird es notwendig sein müssen, dass der Hohe Vertreter die Stellung zu gewissen Themen beachtet, für die Position in der Außenpolitik wird die Kommission kämpfen müssen.¹²²

„Vielmehr stellt der allgemeine Interessenskonsens die immer schon vorausgesetzte Grundlage für die GASP dar. Auf Grund der offensichtlichen Interessensheterogenität

der Staaten fehlt es vielfach weiterhin an einer gemeinsamen strategischen Grundlage für die GASP2. Daran wird sich auch so lange nichts ändern.“¹²³

Wie schon bereits die Erfahrungen am Balkan gezeigt haben, entschlossen sich die „Europäer“ sehr zögerlich einzuschreiten und die militärischen Aktionen mussten erst von UNO beschlossen und der NATO ausgeführt werden. Jedoch führten diese negativen Erfahrungen die gemacht wurden zu einem Umdenken in sicherheitspolitischer Hinsicht, das direkte Resultat dieses Lernprozesses waren die Revisionsverträge der EU. Der erste Erfolg, war 2003 durch die von allen Ratsmitgliedern beschlossene „Europäische Sicherheitsstrategie“, die zum ersten mal eine Einigung in außen- und sicherheitspolitischer Hinsicht bedeutete, dieses Projekt wurde vom Hohen Vertreter Javier Solana getragen.

Das Dokument sieht einige neue Bedrohungen denen die EU entgegen zu treten hat. Diese Bedrohungen sind: Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Staatsversagen, verschiedene regionale Konflikte und die organisierte Kriminalität. Insbesondere die letzten zwei Punkte sind mit einem gewissen Bezug auf den Balkan entstanden. Des Weiteren wurden strategische Ziele, die zur Lösung dieser Bedrohung dienen definiert. Das Dokument betont den gezeigten Aktivismus auf gegebene Bedrohungen, wie z.B. den Terroranschlag auf das WTC, die regionalen Konfliktlösung am Balkan und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität am Balkan. Die strategischen Ziele sollen durch einen

¹²² Diedrichs, Udo: Europäische Kommission; in: Weidenfeld Werner/ Wolfgang Wessels: Europa von A bis Z, 2011; Nomos Verlag, Baden-Baden, S 148-160

¹²³ Vgl. Frank Johann (2003): Analyse der Ergebnisse des EU-Konvents unter besonderer Berücksichtigung des ESVP. Büro für Sicherheitspolitik Download unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_konv2.pdf ; Zugriff 06.02.2012

verstärkten Multilateralismus und die Stärkung der Nachbarschaft erreicht werden. Das Dokument wird als ein Erfolg gewertet, auch wenn es sich um ein rein deklaratorisches Dokument handelt indem bereits formulierte politische Positionen zusammengetragen wurden.¹²⁴

4 DIE GASP IM EINSATZ AM BALKAN

4.1 Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien

Zum ersten Mal, seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, kommt es zu kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem europäischen Kontinent. Nachdem Zerfall der UDSSR im Jahr 1989, ändern sich die gesamten europäischen Verhältnisse. Auch Jugoslawien ist vom Zerfall der UDSSR betroffen. Während des Tito-Regimes galt Jugoslawien als der Vermittler zwischen den Ostblock und der westlichen Allianz, große Summen an Geldern flossen aus dem Westen an Wirtschaftshilfe nach Belgrad. Durch den Zerfall des Ostblocks und dem Ende der bipolaren Weltordnung, verliert auch Jugoslawien seine klassische Vermittlerrolle zwischen West und Ost. Des Weiteren war ein zentrales Bindeglied der Jugoslawischen Völker verschwunden, durch den Tod des ersten Präsidenten der SFRJ (Sozialistisch-Föderativen Republik Jugoslawien), Josip Broz Tito, am 04. Mai 1980 war die Bindung der Völker Jugoslawiens, die durch den gemeinsamen antifaschistischen Kampf gegen das Naziregime und seine Handlanger am Balkan entstanden war, mit dem Verlust des Obersten Partisanenführers nicht mehr aufrecht. Als zu dieser Situation noch ernsthafte wirtschaftliche Probleme durch das Scheitern von Reformen auftraten, war der Weg für die nationalistischen und totalitären Rädelsführer der verschiedenen Volksgruppen geebnet. Die auftretenden Nationalismen begangen jeder für sich die Geschichte neu zu interpretieren, dies wurde ihnen auch leicht gemacht durch die Politik der SFRJ die im Sinne des Moto „Brüderlichkeit und Einheit“ keine unterschiedlichen Denkweisen der verschiedenen Volksgruppen in Bezug auf gewisse Ereignisse erlaubte.

¹²⁴ Dokument: „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“:
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf> , Zugriff: 06.02.2012

„Vom Standpunkt der nationalserbischen Ideologie war Jugoslawien in jeder seiner Varianten nie etwas anderes als eine politische Metapher für Großserbien. Das war es in der Monarchie der Karađorđević und nicht weniger im sozialistischen Jugoslawien gewesen. Am deutlichsten sichtbar wurde das am starken Widerstand gegen die Verfassung von 1974, mit der Tito dem starken Druck der Bestrebungen der Republiken nach größerer Selbstständigkeit hatte nachgeben müssen. Die serbische Dominanz (in einzelnen Phasen sogar absolute Hegemonie) in beiden Jugoslawien hatte zur Folge gehabt, dass beide ausgesprochen undemokratische und ideologisierte Staaten und Gesellschaften waren. Im ersteren wurde als staatsbildende Ideologie ein übernationales Jugoslawentum propagiert, ein Gemisch aus serbischem Volksepos und der Tradition des Sava-Kultes. Im zweiten Jugoslawien spielte eine Kombination aus Klassen- und Nationalprogramm dieselbe Rolle („Brüderlichkeit und Einheit“). Der ideologische und politische Rahmen beider Staatsgebilde war aber einfach Repression durch Armee und Polizei. Somit wird auch klar, warum Milošević von allen jugoslawischen Führern kommunistische Rhetorik und Rituale am hartnäckigsten beibehalten hat – nur so konnte er die serbische Dominanz noch aufrechterhalten.(...)Mit der Demokratisierung der Gesellschaft verlor sich auch unwiederbringlich jene Substanz, die Jugoslawien als Metapher Großserbiens am Leben gehalten hatte. Jetzt ging es um deren wortwörtliche Umsetzung – die Beherrschung eines möglichst großen Raumes von Jugoslawien bis zur Adria hin. Nur befanden sich hier Teile Kroatiens, fast ganz Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro (das schon früher annektiert worden war)...“¹²⁵

Der Zerfall Jugoslawiens wurde, am 14. Kongress im Januar 1990, des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens sichtbar, nachdem die Slowenen den Kongress verließen. Im selben Jahr noch wurden in den Republiken Wahlen ausgeschrieben und dies, sollten zur selben Zeit, die ersten und letzten Mehrparteienwahlen in Jugoslawien beileben. In den Teilrepubliken Slowenien, Kroatien und Bosnien und Herzegowina waren die neuen nationalistisch gesinnten Parteien als Wahlsieger hervorgegangen, die zuvor bestehenden Kommunisten reformierten sich in den

¹²⁵ Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen. S. 183 f.

Teilrepubliken als sozialdemokratische Parteien und verschwanden aus allen politischen und gesellschaftlichen Positionen.¹²⁶

Die Konflikte und die kriegerischen Auseinandersetzungen, die die Unabhängigkeitserklärungen zu Folge hatten, lassen sich in zwei Dimensionen einteilen, zu einem die interne und zu zweitem die externe. Die interne Dimension befasst sich mit den innenpolitischen Konflikten im Kriegsgebiet, die zuvor zum Teil schon erwähnt wurden, während sich die externe Dimension mit der internationalen Situation zu Zeiten der Jugoslawienkrise befasst. Die Jugoslawienkrise fällt in eine Zeit großer europäischer Umbrüche so ist ein Jahr vor den Unabhängigkeitserklärungen Jugoslawiens die UDSSR zerfallen und am Ende des Krieges wurde 1995 der Maastricht-Vertrag unterzeichnet.

„Die Balkan-Krise war der erste ernsthafte Anlass für die EPZ, als internationaler Akteur eine Schiedsfunktion zu übernehmen, und die USA konnten erstmals die Leistungsfähigkeit westeuropäischen Krisenmanagements testen. Das wiedervereinigte Deutschland hatte die Möglichkeit, sich von den außenpolitischen Nachkriegsbeschränkungen zu befreien, und die KSZE und die VN konnten ihre Mechanismen nach dem Ende des „Kalten Krieges“ überprüfen.“¹²⁷

Während der Jugoslawienkrise nehmen mehrere internationale Organisationen oder Staaten eine Vermittlerrolle ein:

- die für die Außenpolitik der EG zuständige EPZ bzw. für die EU die GASP
- die Vereinten Nationen
- die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)
- die Islamische Konferenz
- die Bosnien-Kontaktgruppe, bestehend aus Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Russland und USA
- weitere einzelne Staaten

Durch die Unabhängigkeitserklärung der Republik Slowenien 1990, kommt es bereits zu ersten im Vergleich mit Bosnien und Herzegowina kurzen Kampfhandlungen. Die folgenden Unabhängigkeitserklärungen Kroatiens, Bosnien und Herzegowinas, sowie FJR Mazedoniens hatte weitere Konflikte aufgebracht. So

¹²⁶ Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen. S 183 ff.

¹²⁷ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 175

hatte sich die internationale Staatengemeinschaft zu Anfang der 90er einem vielschichtigen Konfliktgebiet gegenüberzustellen:

- die kroatische Armee gegen die JNA (jugoslawische nationale Armee), sowie gegen die aufständischen Serbengebiete

- Mazedonien vs. Rest-Jugoslawien

- Mazedonien vs. Griechenland

- die bosnische Armee gegen die JNA

des Weiteren die innerstaatlichen Konflikte am Balkan:

- im Kosovo zwischen der albanischen Minderheit und den Serben

- in der kroatischen Krajina Region und Ostslawonien zwischen Serben und Kroaten

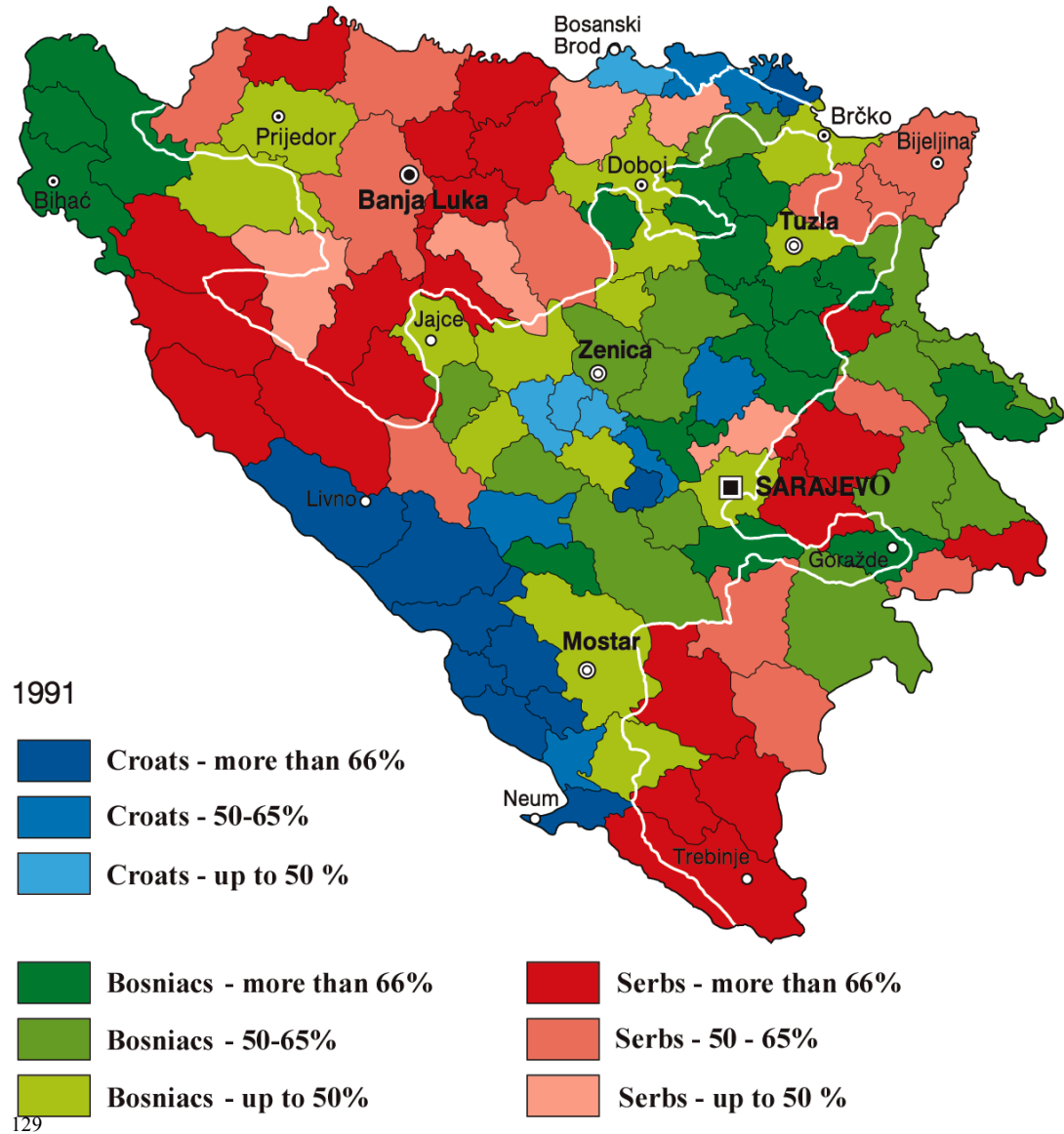
- in Bosnien und Herzegowina:

- die kroatische HVO (kroatischer Rat zur Verteidigung) gegen die serbische VRS (die Armee der „Republika Srpska“)
- die bosnische ARBiH (Armee Bosnien und Herzegowinas) gegen den HVO
- die bosnische ARBiH gegen die VRS
- die ARBiH gegen das autonome Gebiet von Fikret Abdic¹²⁸

¹²⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 175

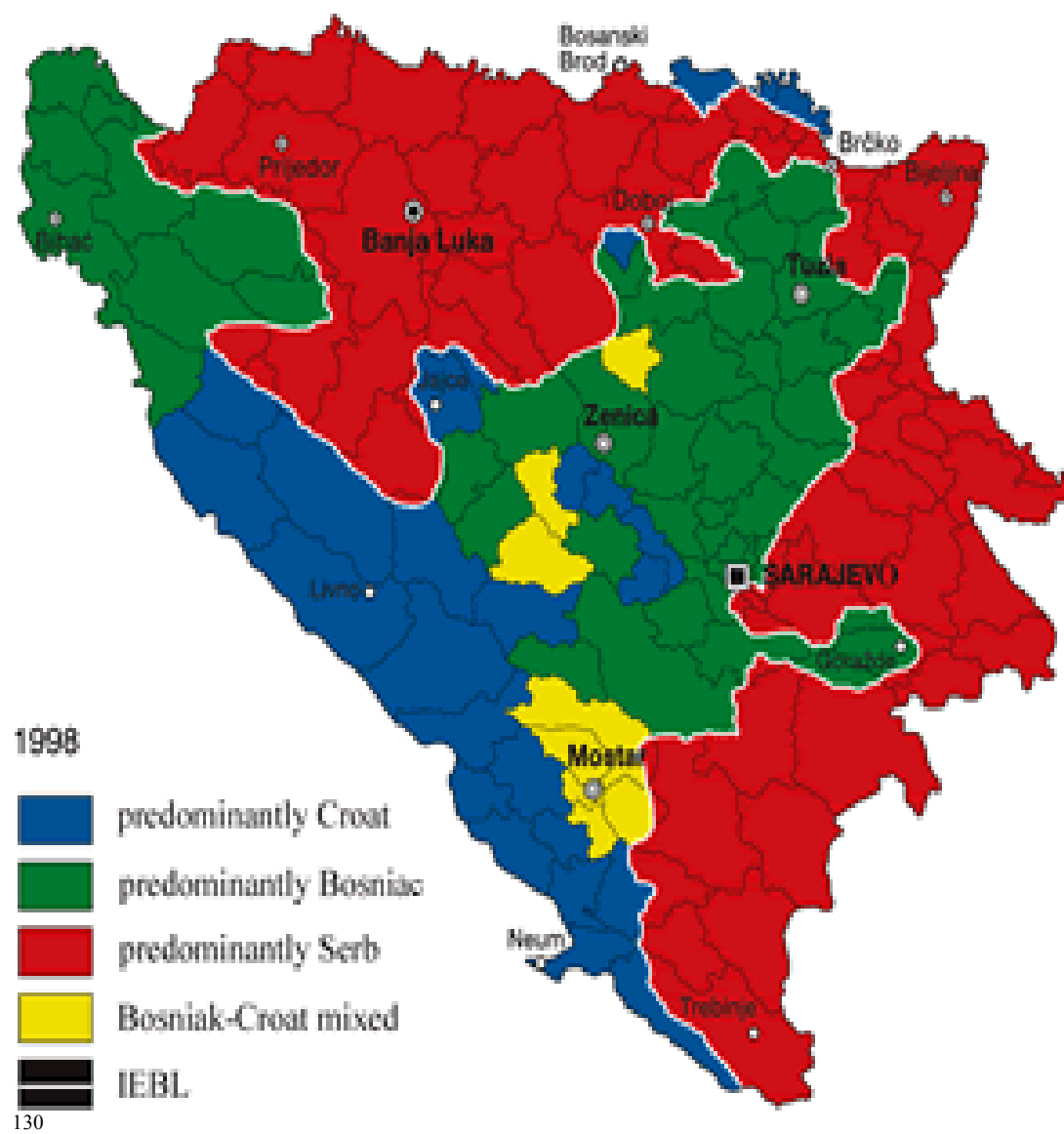
Die ethnische Verteilung Bosnien und Herzegowina 1991

Ethnic composition before the war in BiH (1991)



¹²⁹ 3. Abbildung: <http://www.ohr.int/ohr-info/maps/> Zugriff: 07.02.2011

Die ethnische Verteilung in Bosnien und Herzegowina 1998



¹³⁰ 4. Abbildung: <http://www.ohr.int/ohr-info/maps/> Zugriff: 07.02.2011

4.2 Der bosnisch-herzegowinische Weg in die Unabhängigkeit

Der Krieg in Bosnien und Herzegowina kann nur durch eine mehrdimensionale Perspektive betrachtet werden. Zum einen der Einfluss der Nachbarstaaten auf die Volksgruppen in Bosnien und Herzegowina, die Anfang der 90er durch nationalistische Politiken bestimmt war. Hier auch der Aufstieg von Führungseliten deren Politik nationalistisch und auf die jeweiligen Machtzentren orientiert war. Ab der Mitte der 80er kommen in den Teilrepubliken Expansionistische Interessen auf, so wird in der serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste (SANU) ein Memorandum „zur Lage der serbischen Nation i Jugoslawien“ verfasst, indem nationalistische Tendenzen aufkommen. Durch die Unabhängigkeitserklärungen der Slowenen und Kroaten, war die bosnische Führung unter Zugzwang geraten. Diese Position war für Bosnien und Herzegowina äußerst kritisch. Aus der Erfahrung die durch die Unabhängigkeit Kroatiens resultierte und den kriegerischen Auseinandersetzungen der HVO mit der JNA, sowie den selbst erkorenen serbischen Autonomiegebieten innerhalb Kroatiens, war es deutlich geworden, dass eine Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas ohne der Zustimmung aller Bevölkerungsgruppen ohne ein Blutvergießen nicht stattfinden wird. Dies wurde auch durch eine Rede des bosnischen Serbenführers Radovan Karadžić im bosnischen Parlament am 14. Oktober 1991 deutlich, in der er mit kriegerischen Auseinandersetzungen droht sollte Bosnien und Herzegowina denselben Weg wie Kroatien und Slowenien eingeschlagen haben, gehen.

„Denkt nicht, dass ihr Bosnien und Herzegowina nicht in die Hölle und vielleicht das muslimische Volk in den Untergang bringen werdet, denn das muslimische Volk kann sich nicht verteidigen, sollte es einen Krieg geben.“¹³¹

So kommt es, dass nach dem kroatischen Schema die bosnischen Serben unter der Leitung der SDS am 9. Jänner 1992 in Bosnien und Herzegowina die „Serbische Republik in Bosnien und Herzegowina“ ausrufen. Zuvor gab es im Herbst 1990 die ersten freien Wahlen in den Teilrepubliken, in Bosnien und Herzegowina gewannen drei nationale Parteien die SDA (Partei der demokratischen Aktion) unter Führung von Alija Izetbegović, die SDS (serbisch demokratische Partei) unter der Führung

¹³¹ Freie Übersetzung des Autors der Rede von Radovan Karadžić im bosnisch-herzegowinischen Parlament am 14 Oktober 1991; original: „*Nemojte da mislite da nećete odvesti Bosnu i Herzegovinu u pakao a muslimanski narod možda u nestanak jer muslimanski narod ne može da se odbrani ako bude rat ovdje.*“

Radovan Karadžićs und die HDZ (kroatisch demokratische Gemeinschaft). Die Stimmenanzahl, die die Parteien bei den Wahlen erhalten entspricht jeweils dem Anteil, die die jeweilige Volksgruppe an der Anzahl der Gesamtbevölkerung Bosnien und Herzegowinas stellt. Als informeller Führer der bosniakischen Volksgruppe, bekommt Alija Izetbegović über 40% der Stimmen. Izetbegović, versucht anfangs Bosnien und Herzegowina von einem Kriegsausbruch zu bewahren. Er versucht im Krieg der Serben und Kroaten demonstrativ neutral zu bleiben, im Wissen über die ethnische Verteilung im eigenen Land.

„Die Ausrichtung der damaligen bosnischen Politik zeigt sich vielleicht am besten im Beschluss über die Souveränität, den das Parlament Bosnien-Herzegowinas am 15. Oktober fasst. Darin steht unter anderem auch folgendes: „Bosnien-Herzegowina wird sich als bürgerliche Republik, als souveräner und unteilbarer Staat entwickeln. In den Konflikten zwischen Serbien und Kroatien wird es sich neutral verhalten, und in der jugoslawischen Gemeinschaft kann es nur verbleiben, wenn auch Serbien und Kroatien darin verbleiben.“ Ebenso fatal war auch die in Sarajevo geschürte Hoffnung auf eine bewaffnete Intervention der Internationalen Gemeinschaft, falls Bosnien angegriffen würde. Über diese Möglichkeit wurde noch in den ersten Wochen des Krieges gesprochen, obwohl die Hauptverantwortlichen des Westens (die damaligen Präsidenten der USA, Frankreichs und Großbritanniens, Georg Bush, François Mitterand und John Major) explizit wiederholten, dass keinerlei militärische Intervention in Frage käme. Zur gleichen Zeit wurde über Bosnien-Herzegowina ein absurdes internationales Waffenembargo verhängt, das es aufgrund seiner geographischen Lage vor allem zu Beginn nicht umgehen konnte.“¹³²

Am 29 Februar und dem 1 März 1992 fand eine Volksabstimmung über die Unabhängigkeit Bosnien und Herzegowinas statt. Die meisten bosnischen Serben waren dem Aufruf der SDS gefolgt, die Volksabstimmung zu boykottieren. Somit nahmen an der Volksabstimmung etwa 63% der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas teil, die zu 99,4% für eine Unabhängigkeit stimmten. Der unabhängige und Souveräne Staat Bosnien und Herzegowina wurde von der EG und den USA am 7 April 1992, als solcher anerkannt.

Durch die selbst erklärte „Republik der Serben in Bosnien und Herzegowina“ (später „Republika Srpska“ – Serben Republik) war den bosnischen Serben ein Verbleib in

¹³² Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen. S 190

der unabhängigen Republik Bosnien und Herzegowina kein politisches Ziel. Sie eigneten sich im gesamten Staatsgebiet Bosnien-Herzegowinas auf dem die Serben Republik erklärt wurde alle Machtfunktionen an und die ethnischen Säuberungen begannen. Auf der bosnischen Seite unter Führung der SDA deren politische Orientierung Anfangs hin zu einem multiethnischen Staat tendierte, an dessen genauerer Ausformulierung es jedoch fehlte, begann sich der militärische Widerstand gegen die serbischen Separatismustendenzen und die Aggression zu bilden. Der Widerstand war zu Beginn nur durch einige Aktionen aus der bosniakischen Politikstruktur hervorgegangen, die eigen Einheiten bildeten, wie z.B. die Grünen Baretts und die Patriotische Liga, weiters bildeten sich militärische Strukturen aus der ehemaligen republikanischen Territorialverteidigung, die durch niederen Offizierskader geführt wurde. Dieser im Vergleich zur JNA schwach ausgebildete und spontan organisierte Militärapparat bildete den ersten Widerstand. Im Verlauf des Krieges wuchs diese Zahl an unterschiedlichen Einheiten zur ARBiH zusammen, die teilweise bis zu 200.000 Frauen und Männer uniformiert hatte. Auch wenn in den Reihen der Verbände die Bosniaken eine Überzahl darstellten war diese Armee zu Anfang noch übernational. Jedoch ist diese Entwicklung rückläufig und nachdem der Konflikt mit dem früheren Bündnispartner, der HVO, im vollen Umfang ausbricht, wird die ARBiH zunehmend bosniakisch national dominiert.¹³³

4.3 Der Kriegsverlauf in Bosnien und Herzegowina

Die sozialistisch-föderative Republik Jugoslawien war eines der Militarisiertesten Länder des europäischen Kontinents und der Staat, außerhalb der UDSSR, der die größten Militärausgaben hatte. So beliefen sich die Militärausgaben Jugoslawiens auf vier Prozent des BSP. Sie hatte eine 70.000 Soldaten umfassende reguläre Armee, sowie 150.000 Wehrpflichtige und ein System der „Territorialverteidigung“ (Teritorialna odbrana - TO), damit waren Reservisten gemeint, die von den einzelnen Gemeinden über alle Teilrepubliken hinweg, organisiert wurden, die TO umfasste über eine Million Mann.

¹³³ Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen. S 190

„Unter den Offizieren der JNA, von denen 70 Prozent aus Serbien oder Montenegro stammten, gewann der Jugoslawismus zu einer Zeit weiter an Boden, als er in anderen Bereichen der Gesellschaft bereits auf dem Rückmarsch war. Die JNA machte den Löwenanteil des Bundeshaushaltes aus; 1991 schließlich schien es, als wären sie und der Bund der Kommunisten praktisch alles, was von der jugoslawischen Idee übrig geblieben war – daher verband sich Jugoslawismus in der Vorstellung der Menschen bald mit Totalitarismus und Militarismus.“¹³⁴

Während des Krieges lösten sich die JNA, sowie auch die TOs, aus dem Bundesgebilde, in eine Reihe von regulären und irregulären durch Kriminelle und eine Reihe von Freiwilligen, sowie durch bezahlte Söldner verstärkte regionale Truppen auf und der Kampf um die militärischen Ressourcen begann. Dieser Kampf war ungleich unterschiedlicher Natur, da die JNA vom Offizierskader zu 70% aus Serben und Montenegrinern bestand. Durch den Zerfall einer bestehenden militärischen Ordnung entstand eine viel Zahl von verschiedenen militärischen und paramilitärischen Einheiten, die zu Anfang auch unabhängig und regional agierten. Am Beginn des Krieges kämpften die militärischen Formationen der Kroaten und der Bosnier gemeinsam gegen die Truppen der selbsternannten Serben Republik. Nachdem 1993, die internationale Staatengemeinschaft durch den EU-Unterhändler David Owen und den Vorsitzenden der internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien Cyrus Vance einen Versuch unternahm in den Konflikt einzugreifen und einen Friedensplan zu verhandeln, sahen sich die Kroaten durch die Prinzipien der ethnischen Teilung, die im Plan enthalten waren, veranlasst die Gebiete in denen sie die Mehrheit stellten ethnisch zu Säubern und somit brach der bosniakisch-kroatisch Krieg unmittelbar nach Ablehnung des Vance-Owen Plans durch das Parlament der bosnischen Serben im Mai 1993 aus. Er konnte im Frühjahr 1994 durch Druck der amerikanischen Administration im Washingtoner-Abkommen beendet werden. Dies war auch die Geburtsstunde der bosniakisch-kroatischen Föderation, die wiederum eine ethnische Verteilung der Territorien der Kroaten und Bosniaken in die jeweiligen Einflussdomänen Vorsah. Durch die serbische Ablehnung des Vance-Owen Plans, kam ein neuer Plan vom Nachfolger Thorwald Stoltenberg auf, der durch den Plan der Kontaktgruppe (Großbritannien,

¹³⁴ Kaldor, Marry (2000): Neue und alte Kriege. Erste Auflage, suhrkamp, Frankfurt am Main, S 73

Deutschland, Frankreich, USA und Russland) ersetzt wurde. Beide Pläne waren auf ethnischer Teilung basierend, da die internationale Staatengemeinschaft die Politik der Ethnisierung des Konflikts in die Verhandlungsbasis aufgenommen hat. Auch das am Ende des Krieges unterzeichnete Daytoner Friedensabkommen, war im Grunde nicht weit vom Carrington-Cutilheiro Plan abgewichen. Dieser wurde schon im Frühjahr 1992 vom EU-Unterhändler Lord Carrington verhandelt worden und nachdem er gescheitert war, trat Lord Carrington als Unterhändler zurück und wurde durch seinen Nachfolger David Owen ersetzt.¹³⁵

Schlussendlich kam die internationale Gemeinschaft ebenfalls unter Druck, als die serbischen Milizen in Bosnien verstärkt die Ostbosnischen Enklaven, sowie die Westbosnische Enklave, Bihać. Da, die Berichterstattung aus diesen Regionen bereits ermöglicht wurde und die Medien im Westen Bilder des Grauens präsentierten wurden die Politiker durch den Druck der Öffentlichkeit zum reagieren gezwungen. Den Höhepunkt erreichten die Krise mit dem serbischen Angriff auf die davor ernannte Schutzzone Srebrenica und Žepa, die unter dem Schutz von einigen schlecht ausgerüsteten niederländischen UN-Soldaten stand. Der Fall der Stadt am 11 Juli 1995 und das damit verbundene schlimmste Kriegsverbrechen auf dem europäischen Kontinent, seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, stellte die internationale Gemeinschaft unter Zugzwang, da auch die Region Bihać, sowie die Enklave Goražde immer mehr unter serbische Angriffe gerieten. Nachdem Bill Clinton, seine zweite Amtsperiode antrat, sowie François Mitterrand seine Amt aufgab, übernahm die USA die Vorreiterrolle bei der Überwindung der Bosnienkrise.

„Flugzeuge der NATO wurden in einer Warnaktion ausgesandt, um serbische Militärobjekte zu bombardieren, gleichzeitig wurde die kroatische Armee stillschweigend ermuntert, eine großangelegte Operation zur Eroberung der sogenannten Serbischen Krajina in Kroatien zu starten. Diese Operation war mit dem HVO und der Armee BiH in Westbosnien und in der Region Bihać verbunden. Angesichts der Befreiung Bihaćs, des Untergangs der Serbischen Krajina in Kroatien und des Verlusts großer Territorien in Westbosnien blieb Slobodan Milošević völlig stumm und passiv.“¹³⁶

¹³⁵ Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Erste Auflage, suhrkamp, Frankfurt am Main, S 92-97

¹³⁶ Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen. S 190

Diese Angriffswelle der HVO in Kroatien gemeinsam mit der ARBiH in Westbosnien führte zur völligen militärischen Niederlage der Serben in Kroatien und Westbosnien, dadurch wurde die Verhandlungsbasis für den Friedensvertrag von Dayton geschaffen. Das Friedensabkommen von Dayton, brachte ein Dokument hervor, dass die rechtsstaatliche Kontinuität Bosnien und Herzegowinas, sowie die Staatsgrenzen garantieren sollte. Dieses Friedensabkommen bewirkte ein sofortiges Ende der Gewaltexzesse in Bosnien und Herzegowina, jedoch unter dem Preis der ethnischen Teilung des Landes im Verhältnis 51% für die kroatisch-bosniakische Föderation und zu 49% für die Serben Republik. Der Krieg in BiH forderte 100.000 Todesopfer und über 1,5 Millionen Flüchtlinge und dies in einem Land, dass nach der Volkszählung von 1991 unter 4 Millionen Einwohnern hatte.¹³⁷

4.4 Die Intervention der EU im Bosnienkrieg

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien sollte zum Prüfstein für die EG werden. Durch den Zerfall der UdSSR und den Fall der Berliner Mauer waren die USA zum ersten Mal nachdem zweiten Weltkrieg bereit den Europäern die Führungsrolle am Balkan zu überlassen. Anfangs war sich Westeuropa nur in einem einig, dass das ehemalige Jugoslawien nicht zerfallen sollte und das man so nur einen Verhandlungspartner in Bezug auf die Assoziierung in die EG und zwar in Belgrad haben sollte. Die Großmächte wollten anfänglich kein unabhängiges Kroatien und Slowenien. Auch als die Mehrheit der Bevölkerung Sloweniens und Kroatiens bei der Volksabstimmung für die Unabhängigkeit stimmte, war die EG weiterhin nur für die Assoziierung eines einheitlichen Jugoslawiens.

„Mit nur einem starken Gesprächspartner, so die Überlegung der Zwölf, konnte einfacher eine Stabilisierung des Raums ausgehandelt werden. Diese Haltung unterstützte die jugoslawische Bundesregierung in Belgrad und ignorierte das Selbstbestimmungsrecht der Völker.“¹³⁸

Diese Phase wäre auch vielleicht, als die deklaratorische Phase der EG in der Übergangszeit zur EU und zu dem Maastrichter Vertrag zu bezeichnen, da sich die Politik der EG darauf beschränkte eine Vielzahl von Appellen an die

¹³⁷ Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen. S 190

¹³⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 181

Konfliktparteien zu richten und einen Gewaltverzicht zu fordern, sowie an den Verhandlungstisch zurückzukehren und Waffestillstandsabkommen festzulegen. Diese ganzen Appelle wurden besonders von der serbischen Seite immer wieder ignoriert und auch wenn immer wieder von der EG verlautbart wurde, falls die Parteien sich nicht an einen Gewaltverzicht halten würden, dass die Konsequenz eines solchen Verhaltens militärisches Handeln der EG zur Folge haben würde, blieb eine militärische Antwort der EG aus. Einige kleine Teilerfolge der EG blieben jedoch nicht aus. So konnten sich die zwölf Mitglieder zu einem Waffenausfuhrverbot gegenüber Jugoslawien und den Nachfolgestaaten einigen. Am 7. Juli 1991 kann die EG mit den Konfliktparteien eine Waffenruhe aushandeln. Sie einigen sich auf der kroatischen Adria Insel Brioni auf einen Rückzug der Armee und Milizen in die Kasernen, eine Freilassung der Gefangenen, eine Grenzsicherung durch die jugoslawische Armee, sowie die Zollkontrolle durch die slowenische Polizei. Dieser Verhandlungserfolg wird von der EG als eigener Erfolg zelebriert, jedoch ist nicht zu vergessen, dass es in Slowenien keine größere Zahl an Serben gibt, wie in den Nachbar Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina und Milošević kein größeres Interesse am Verbleib Sloweniens zeigt. Die Führung der Serben in Kroatien und die kroatische Seite zeigen sich jedoch von Brioni unbeeindruckt und es kommt zu weiteren Kampfhandlungen in Kroatien, auch ein Säbelrasseln Seitens der EG hilft nicht die Konfliktparteien zu einem Gewaltverzicht zu bewegen.

„Es wurden zwar am 1. September in Belgrad ein Waffenstillstand mit Ausweitung der EG-Beobachtermission auf Kroatien beschlossen und die Friedenskonferenz in Den Haag am 7. September eröffnet, doch fanden die Kämpfe in Kroatien trotz weiterer Waffestillstandsabkommen kein Ende. Die EPZ war unentschlossen und überfordert und wandte sich an den Sicherheitsrat der VN, der sich dem Waffenembargo zwar anschloss, sich ansonsten aber abwartend verhielt. Die USA waren (noch) nicht willens, sich aktiv in den Konflikt einzuschalten.“¹³⁹

Der Versuch durch Verhandlungen die Einheit Jugoslawiens aufrecht zu halten, löste sich ziemlich bald auf, da Slowenien und Kroatien nach einer Volksabstimmung am 25 Juni 1991 ihre Unabhängigkeit erklärten und Deutschland eine interne Debatte über die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens begann. Dies diente auch immer

¹³⁹ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 182

wieder der serbischen Seite als Vorwand über die Parteinahme einzelner europäischer Großmächte am Balkan zu spekulieren.

„Es wurden von serbischer Seite die „traditionell“ guten Beziehungen zu Frankreich auf die unrühmliche Rolle des Ustascha an der Seite Deutschlands im 2. Weltkrieg gegeneinander ausgespielt.“¹⁴⁰

Die Bundesrepublik Deutschland setzte sich im Eileingang, der Übereinkunft der EG-Staaten, dass Slowenien und Kroatien nicht vor dem 15. Jänner 1992 anerkannt werden, hinweg und hat am 16. Dezember, einen Monat vorher, Kroatien und Slowenien anerkannt. Durch die Anerkennung, kam es zur Einstellung der Kampfhandlungen in Kroatien und die JNA musste sich nun mehr als ein ausländisches Militär aus Kroatien zurückziehen. Da, jedoch Deutschland Kroatien im Alleingang anerkannte und die anderen EG-Mitglieder nun folgten, waren die Ergebnisse der Badinter-Kommission nicht mehr relevant gewesen. Diese Kommission hätte bis zum 15. Jänner 1991, Kroatien und Slowenien, auf Achtung und Wahrung der Minderheiten- und Menschenrechte überprüfen sollen. Der deutsche Alleingang, könnte auch aus einem Misstrauen gegenüber der durch den französischen Präsidenten des Verfassungsgerichts geführten Kommission, gelegen haben. Zur Folge hatte das deutsche Verhalten, dass die Glaubwürdigkeit eines gemeinsamen Auftretens der EG verloren ging.¹⁴¹

Die Gesamte Situation, über die Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens, hat Deutschland viel Kritik eingebracht. Deutschland hat die Anliegen Sloweniens und Kroatiens gegenüber der Gemeinschaft mit solcher Vehemenz vertreten, dass die anderen Staaten und insbesondere Frankreich und Großbritannien, nachgeben mussten, wollten sie nicht einen Bruch innerhalb der EG riskieren. Die Deutsche Entscheidung das Gutachten der Badinter-Kommission nicht abzuwarten, könnte auf die damaligen Verhältnisse und das fehlende Vertrauen zwischen den europäischen Großmächten schließen lassen. Obwohl die Badinter-Kommission bereits zuvor die Unabhängigkeitsbestrebungen der Teilrepubliken nicht, wie von den Serben gefordert, als Sezessionsversuche deklariert, sondern hat nach Ersuchen

¹⁴⁰ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 182 (in der Fussnote)

¹⁴¹ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 183

von Carrington, dazu Stellungnahme genommen und den Prozess der in Jugoslawien statt fand als „Auflösung eines Bundes“ bezeichnet.¹⁴²

Nachdem ein 15. Waffenstillstand zwischen Kroatien und Serbien unter der Vermittlung des VN-Gesandten C. Vance geschlossen wurde und VN-Beobachter in die Kampfgebiete geschickt wurden entspannte sich kurzfristig die Lage in Kroatien. Im April 1992 erklärte Bosnien und Herzegowina die Unabhängigkeit nach einer zuvor durchgeführten Volksabstimmung. Die Unabhängigkeit und damit die Souveränität Bosnien und Herzegowinas wurde von der internationalen Staatengemeinschaft, wie zuvor in Slowenien und Kroatien, anerkannt. Jedoch, war Bosnien und Herzegowina durch das zuvor beschlossene Waffenembargo nicht in der Lage, diese Souveränität selbst zu verteidigen.

Die bosnische Regierung befand sich einer ausweglosen Lage nachdem Verhandlungen mit Belgrad über den zukünftigen Status misslungen waren.

„Die bosnische Regierung war gezwungen, zwischen der Unterwerfung unter ein serbisch beherrschtes Restjugoslawien und der Unabhängigkeit zu wählen. Durch letzteres drohte den Serben ein Minderheitendasein unter den muslimischen Bosniern.“¹⁴³

Mit der Unabhängigkeit folgte auch ein brutaler Krieg innerhalb Bosnien und Herzegowinas, der die Charakteristika eines „neuen Krieges“ getragen hat, mit unabhängig agierenden Freischärler Banden, die äußerst brutal gegen die Zivilbevölkerung vorgingen, um den Plan der ethnischen Säuberung zu verwirklichen. Ziel war es durch Massenmord, Massenvergewaltigung und Vertreibung ein weiteres Zusammenleben für unmöglich zu machen. Verschieden Bemühungen der EG, durch Ultimaten, Fristen und Drohungen einen Waffenstillstand zu vermitteln scheiterten. Es wurde zum ersten Mal eine EG-Beobachtermission entsandt, diese währte jedoch nicht lange, da die Diplomaten nach Angriffen zurück beordert wurden. Es herrschte weiters keine Einigkeit der EPZ-Mitglieder über eine eventuelle WEU-Mission in Bosnien und Herzegowina, in der Streitkräfte der WEU zum Einsatz hätten kommen sollen. Großbritannien war eindeutig gegen eine militärische Intervention außerhalb des atlantischen Bündnisses, Frankreich wollte den Fokus auf Verhandlungen setzten, da es zu

¹⁴² Giersch, Carsten (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995, Nomos Verlag, 1. Auflage, S. 139 f.

¹⁴³ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 183

diesem Zeitpunkt noch eine moderate Politik gegenüber Serbien verfolgte, Deutschland war in einer innerpolitischen Debatte über die historische Belastung verstrickt.

„Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten bedauern, dass die EG-Beobachtermission ihre Aufgabe nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann. Sie begrüßen daher, dass die WEU nach Möglichkeiten sucht, die Aktivitäten der Beobachter zu unterstützen, damit diese wirksamer zu den Bemühungen um die Wahrung des Friedens beitragen können. Sie gehen davon aus, dass eine militärische Intervention nicht in Erwägung gezogen wird und vor der Aufstellung einer verstärkten Beobachtermission ein Waffenstillstand vereinbart werden müsste, der Aussicht auf Bestand haben und dem jede jugoslawische Konfliktpartei zugestimmt haben müsste.“¹⁴⁴

Damit war durch diese Erklärung des EPZ am 19. September 1991 klar, dass eine militärische Intervention durch die WEU in den Unabhängigkeitskriegen im ehemaligen Jugoslawien nicht zu erwarten war.

Nachdem deutlich wurde, dass die EG mit dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien überfordert war, ging der zu Anfangs gehegte Optimismus der Lage in Jugoslawien durch eigene Mittel Herr zu werden verloren und im August 1992 übertrug die EG auf der Londoner Konferenz die Alleinverantwortung auf eine gemeinsame Initiative von EG und UNO. Dadurch wurde die USA, die zuvor durch den Präsidentschaftswahlkampf gebunden war, als wichtigster Akteur und Finanzier der VN, in die Konfliktlösung am Balkan mit eingebunden. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Unfähigkeit der EG effektiv zur Konfliktbeilegung mitzuwirken, als Unfähigkeit der gesamten internationalen Gemeinschaft.¹⁴⁵

Die Unfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft (oder einzelner Großmächte der EG) hat auch weitreichende Konsequenzen im heutigen Prozesse der „Annäherung“ Bosnien und Herzegowinas an die EU. Das „Nicht-Handeln“ der Europäer im brutalsten Krieg auf europäischen Boden, seit dem zweiten Weltkrieg, brachte in der Nachkriegszeit unter den Bosniern ein ambivalentes Verhältnis zu Europa.

„Heute reichen die Ausprägungen der Beziehungen zu Europa in Bosnien von euphorischer Europa-Verklärung bis hin zu Europa-Ablehnung. Einerseits wird

¹⁴⁴ EPZ-Erklärung zu Jugoslawien, Den Haag, 19. September 1991, in EA, 21/1991, S. D 549-550, übernommen in: Giersch, Carsten (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995, Nomos Verlag, 1. Auflage, S. 131

¹⁴⁵ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 184 f.

Europa sehr pragmatisch als Modell gesehen, das eine schnelle Lösung vieler substantieller Probleme des heutigen Bosniens ermöglichen soll. Gleichzeitig werden Zweifel an der „großen Erzählung“ über Fortschrittlichkeit, Modernität und überlegene Demokratiereife Europas geäußert. Generell lassen sich in Bosnien in Folge des Krieges, der nationalistischen Exzesse der 1990er-Jahre sowie der durch das Dayton-Abkommen bedingten ethnischen Aufspaltung der Gesellschaft bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen deutliche Unterschiede in der Beziehung zu Europa feststellen. Während bei vielen bosnischen KroatInnen und bosnischen SerbInnen ausgeprägte Ähnlichkeiten zum Verständnis Europas bzw. in der Frage der Beziehungen der „Mutterstaaten“ Kroatien und Serbien zu Europa bestehen, hat sich bei den Bosniaken eine ambivalente Beziehung herausgebildet, deren Ecksteine einerseits mit ungeteilter Unterstützung der europäischen Idee, andererseits mit Beschuldigungen Europas, in Bosnien nicht genug getan zu haben und zu tun, umschrieben werden können. Abgesehen von dieser – hier etwas verallgemeinernden – ethnischen Aufteilung lässt sich in Bosnien noch eine Reihe von einander widersprechenden und inhaltlich unterschiedlich besetzten Europa-Auffassungen und Vorstellungen feststellen (wie z.B. bei multiethnischen orientierten BosnierInnen, bei religiösen Gruppierungen, bei politischen Parteien unterschiedlicher ideologischer Ausrichtungen usw.).“¹⁴⁶

S.Vance und D.Owen die beiden Jugoslawien-Beauftragten, übergaben am 28. Oktober 1992 dem VN-Sicherheitsrat einen Verfassungsentwurf der zum Frieden in Jugoslawien hätte führen sollen. Dieser Plan sah die ethnische Teilung Bosnien-Herzegowinas in 10 Kantone vor. Der später als *Vance-Owen-Friedensplan* bekannte Verfassungsentwurf wurde jedoch von den bosnischen Serben abgelehnt und gleichzeitig gab er den bosnischen Kroaten „Auftrieb“ ihre Gebiete ethnisch zu Säubern. Nachdem die Kämpfe besonders in Ostbosnien heftig weiter geführt wurden und bis auf einige wenige Enklaven, die Bosniaken aus diesen Regionen Vertrieben waren, wurde im Mai 1993, unter der Federführung der USA, gemeinsam mit Großbritannien, Spanien, Frankreich und Russland ein Plan zur Einrichtung von UN-Schutzzonen unterzeichnet. Bei diesem Plan wurde der Chefunterhändler David Owen übergangen und somit war klar, dass die EPZ ihre Führungsrolle in der Jugoslawienkrise verloren hatte und auch in weiteren politischen und militärischen Aspekten als Gemeinschaft nicht eingreifen wird.

¹⁴⁶ Džihić, Vedran/ Silvia Nadjivan/ Hrvoje Paić/ Saskia Stachowitsch (2006): Europa – verflucht begehrt, Braumüller Verlag, S. 38 f.

„Die EG und die neue US-Administration Präsident Clintons vermochten es indes nicht, eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Vance-Owen-Plan und eine konsequente Strategie zu seiner Durchsetzung zu entwickeln. Während die EG Unterstützung für den Plan bekundete, blieb die Haltung der US-Regierung lange unentschieden. Owen beklagte sich über den seiner Meinung nach ungerechten Vorwurf, der Plan belohne die ethnischen Säuberungen der bosnischen Serben, und hielt der Clinton-Administration seinerseits vor, die bosnische Regierung zu einer Verzögerung der Unterzeichnung der Landkarte ermuntert zu haben.“¹⁴⁷

In weiterer Folge blieb die EG nur in humanitären Aspekten mit gemeinsamen Aktionen erfolgreich. Die wahren politischen Entscheidungen wurden von der Bosnienkontaktgruppe getragen, die am 25. April 1994 geschaffen wurde, angeführt wurde sie vom US-Amerikaner Chefunterhändler Richard Hoolbrook, damit war die Überführung der Regulierung des Konflikts von der EG zu den USA gegangen. Nachdem die serbische Seite zu keiner Kooperation bereit war wurden gezielte NATO-Luftschläge gegen die militärischen Stellungen der bosnischen Serben geführt, durch eine kroatisch-bosnische Militäraktion wurde serbisch Besetztes Gebiet in Westbosnien erobert, dies sollte die Verhandlungsbasis für einen endgültigen Friedensplan schaffen (Nachdem die bosnischen Serben, durch bessere Bewaffnung über 70% des Staatsgebietes erobert hatten, obwohl sie nur 33% der gesamten Bevölkerung ausmachten). Es wurden von der Kontaktgruppe zwei Grundsatzabkommen und ein Waffenstillstandsabkommen im September und Oktober 1995 unterzeichnet. Damit war die Grundlage für den Daytoner-Friedensvertrag geschaffen. Bei den Verhandlungen zu Dayton in einer amerikanischen Militärbasis hatte die EG keinen politischen oder militärischen Einfluss. Jedoch bekleidete sie das Amt des Hohen Vertreters in Bosnien und Herzegowina, der mit den Bonner-Befugnissen ausgestattet wurde und in der Fähigkeit war Politiker in Bosnien-Herzegowina abzusetzen. Das Dayton-Abkommen wurde am 14. Dezember 1995 ratifiziert, ihm vorangegangen wurden mehrere internationale Konferenzen organisiert, um den Wiederaufbau Bosnien und Herzegowinas zu organisieren, sowie die Überwachung des Abkommens. Bei der Londoner Konferenz im Dezember 1995, wurde ein halbjährlich zusammentreffender Friedensimplementierungsrat (Peace Implementation Council)

¹⁴⁷ Giersch, Carsten (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995, Nomos Verlag, 1. Auflage, S. 155

und ein monatlich tagender Exekutivausschuss (Steering Board), dem der „Hohe Vertreter der EU“ Carl Bildt vorstand, ins Leben gerufen.¹⁴⁸

4.5 Die Beziehungen der Großmächte in der EU

Für die USA, war die eurasische Landmasse von strategischer Bedeutung, als eine Art Brückenkopf. Dieser Brückenkopf ist für die Sicherheit der USA von Relevanz, des Weiteren, soll die Förderung Europas zur Demokratieförderung weltweit führen. *„Die zwischen Amerikas weltweiten Interesse an Stabilität sowie der damit verbundenen Verbreitung demokratischer Prinzipien und der scheinbaren Gleichgültigkeit der Europäer gegenüber diesen Fragen (Frankreichs selbstproklamiertem Status als Weltmacht zum Trotz) bestehende Kluft muss überwunden werden; dies kann nur geschehen, wenn Europa mehr und mehr den Charakter eines Bundesstaates annimmt. Aufgrund der Zählebigkeit seiner verschiedenen nationalen Traditionen kann Europa kein Nationalstaat werden, wohl aber eine Einheit, die mit gemeinsamen politischen Institutionen im zunehmenden Maße allen gemeinsame demokratische Werte widerspiegelt. Indem sie deren allgemeine Verbreitung zu ihrem ureigenen Anliegen macht, übt sie eine magnetische Anziehungskraft auf all jene aus, die, zusammen mit ihr, den euroasiatischen Raum bevölkern.“*¹⁴⁹

Nach Brzezinski, ist ein Europa, das sich der Demokratieförderung bereiterklärt und dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet, höchstwahrscheinlich auch ein Europa, das politischen Extremismus und negativen Nationalismus verbannen wird. Im Falle eines Misserfolgs des „europäischen Projekts“ würde höchstwahrscheinlich Deutschland seine nationalen Interessen deutlicher geltend machen. Zurzeit jedoch sind die Deutschen Interessen denen der EU und NATO deckungsgleich. Besonders Frankreich vertritt die Forderung, dass in Zukunft die EU auch bei Entscheidungsfindungsprozessen der NATO größere Mitsprache hat, ansonsten

¹⁴⁸ Vgl. Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden. S 185 -190

¹⁴⁹ Brzezinski, Zbigniew (1997): Die einzige Weltmacht, Beltz Quadrigaverlag, Weinheim und Berlin; S. 110 f.

würde die NATO auf eine Supermacht und viele kleine europäische Mächte reduziert werden.

Bis die EU ihr Erweiterungsprogramm abgeschlossen hat werden die USA sowohl mit Frankreich als auch mit Deutschland eng zusammenarbeiten müssen, um dieses Ziel zu erreichen und den für die USA wichtigen Brückenkopf zu erhalten.

„Somit wird sich Amerika weiterhin in dem politischen Dilemma befinden, wie es Frankreich zu einer engeren politischen und militärischen Integration in das Atlantische Bündnis bewegen kann, ohne das deutsch-amerikanische Verhältnis zu belasten; und was Deutschland angeht, wie es sein Vertrauen in die deutsche Führungsrolle in einem atlantischen Europa nutzen kann, ohne in Frankreich und England sowie in anderen europäischen Ländern Besorgnis zu erwecken.“¹⁵⁰

¹⁵⁰ Brzezinski, Zbigniew (1997): Die einzige Weltmacht, Beltz Quadrigaverlag, Weinheim und Berlin; S. 118

5 MAZEDONIEN

Am 17.01.1991 nahm das makedonische Parlament die Deklaration zur Unabhängigkeit an, neun Monate später wurde eine Volksabstimmung durchgeführt. In Belgrad, das unter dem Milošević Regime stand, war die Empörung über die makedonische Unabhängigkeit sehr groß. Belgrad sah sich hintergangen, jedoch nicht veranlasst eine militärische Intervention in Makedonien auszuüben. Die makedonische politische Elite hielt sich fern, der Auseinandersetzungen zwischen Slowenen, Kroaten und Serben. Das Verhältnis zu Jugoslawien war ein ambivalentes Verhältnis.

For Macedonia a weakening of the Yugoslav federation was a daunting prospect. It needed federal funds for its backward and impoverished economy and it needed federal protection from neighbours whom history suggested might have claims upon its territory.¹⁵¹

Zu Anfang der 90er gab es auch von einigen Mitgliedern der in Skopje regierenden Elite, Unterstützung für das Milošević Regime, wegen seiner Position in Bezug auf die Kosovo Albaner, die einen Antagonismus zu der eigenen albanischen Minderheit im Land präsentierte. Im November und Dezember 1990, wurden die ersten freien, Mehrparteien Wahlen in Makedonien abgehalten. Es gab keinen absoluten Sieger bei den Wahlen. Die nationalistische VMRO-DPMNE bekam 37 der 120 Sitze, des Ein-Kammern Parlaments. Die Liga der Kommunisten Makedoniens – Partei für demokratische Erneuerung wurde zweite mit 31 Sitzen. Die zwei führenden Parteien der makedonischen Albaner erhielten 25 Sitze und die von Marković geführte Allianz für Reformkräfte bekam 18 Sitze. Es wurde eine Expertenregierung gebildet, die meisten Mitglieder waren ehemalige Kommunisten gewesen, die eher mit der nationalistischen VMRO zusammenarbeiteten, als mit den Parteien der albanischen Minderheit. Schon im Juli, wurden ähnlich wie in Sarajevo und Belgrad Friedensdemonstrationen veranstaltet und ein Einhalten der zwischen-ethnischen Gewalt gefordert. Da Makedonien auf Förderungen aus der Föderation angewiesen war und sich auch Schutz durch die jugoslawische Föderation erhoffte, wurde

¹⁵¹ Philips, John (2004): Macedonia – warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York, S. 49

anfänglich noch versucht mit Belgrad über einen losen Staatenbund zu verhandeln.¹⁵²

After the secession of Slovenia and Croatia, the Macedonians, together with the Bosnians, pressed for some kind of `asymmetrical federation` of Yugoslavia in which each member would have as much sovereignty as it would like. The other republics rejected this platform. The Macedonian referendum on independence on 8 September 1991 was supported by 71 per cent of the population. It was boycotted by the parties representing the ethnic Albanian and Serb populations and in an annexe it left open the theoretical option of rejoining a new Yugoslav federation. The referendum endorsed `An independent and sovereign Macedonia, with the right to join the future alliance of sovereign states of Yugoslavia`.¹⁵³

¹⁵² Philips, John (2004): Macedonia-warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York, S. 49 f.

¹⁵³ Philips, John (2004): Macedonia-warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York, S. 50

5.1 Der Konflikt in Mazedonien



Der Nachbar im Süden – Mazedonien und seine Ethnien ©2007, Le Monde diplomatique, Berlin

Quellen: Le Monde diplomatique

154

Die Albaner in Mazedonien, führten ihren Boykott des Referendums, aus dem Grund, da die Regierung in Skopje es verabsäumt hat, deren Forderungen nach der Wiedereröffnung von albanischen Hochschulen, nachzugehen. Die Tageszeitung in Skopje, Večer, beschuldigte die Albaner nicht loyal gegenüber Mazedonien zu sein. Es kamen Forderungen auf, repressive Maßnahmen gegenüber den Albanern, falls sie sich zu einer Aggression, sowie auf ein Referendum zur Abspaltung entschließen. Im April 1992, wurde die mazedonische Unabhängigkeit von Belgrad anerkannt, da sich Belgrad dadurch erhoffte nochmals eine jugoslawische Föderation in späterer Folge erreichen zu können. Am 27 Januar 1991 wurde Kiro Gligorov, durch das Parlament zum Präsidenten gewählt. Gligorov bekam sehr bald

¹⁵⁴5. Abbildung: Le Monde diplomatique, Berlin, 30.04.2007. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/.karten/index> Zugriff: 26.02.2012

den Spitznamen „Der Fuchs des Balkans“ er galt als klassischer Politiker der kommunistischen Schule Tito's. Er setzte sich für eine nationale Einheit ein, in der es galt die ethnischen Konflikte zwischen slawischen Mazedoniern, Serben und Albanern zu überwinden, unter Gligorov wurden sogar die nationalen Minderheiten der Türken und Roma anerkannt. Jedoch, kam er albanischen Forderungen nach einer Dezentralisierung und der Anerkennung der albanischen Universität in Tetovo nicht nach. Gligorov's Partei wurde 1991 in SDSM umbenannt und das bestehende Programm in ein sozialdemokratische umbenannt. Ein Grossteil der Mitglieder sind aus der alten jugoslawischen politischen Elite und Funktionären rekrutiert worden.

Der europäische Weg Mazedoniens wurde immer wieder von der griechischen Seite blockiert. Die irrationale Angst der Griechen betraf den Namen und Fahne Mazedoniens, die sich auf die Geschichte und Alexander den Großen Bezog, die Griechen hatten Angst, dass Mazedonien in weiterer Folge versuchen wird sich die gleichnamige griechische Provinz einzuverleiben. Diese Angst war rein aus militärischer Sicht unbegründet, da Griechenland mit seinen 10 Millionen Einwohnern und als Mitglied der NATO, viel bessere militärische Kompetenzen besaß. Die Nationalisten in Mazedonien hatten durchwegs Forderungen deutlich gemacht, in denen sie Thessaloniki als mazedonischen Hafen betrachteten. Im griechischen Bürgerkrieg waren viele Partisanen Angehörige der slawischen Minderheit, die nach den Krieg zum Großteil nach Mazedonien emigrierten.¹⁵⁵

Die VMRO-DPMNE (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei der Mazedonischen Nationalen Einheit) wurde am 17.06.1990 gegründet und sieht sich als Folgeorganisation der Anfang des 19 Jahrhunderts bestehenden nationalrevolutionären VMRO, die in der Verteidigung der Verfassung von 1912/13 zur Zeit der Teilung des Staates unter den drei Siegermächten der Balkankriege. Ihre Anhängerschaft ist hauptsächlich in ländlichen Gebieten hoch, wie im Osten und im zentralen Mazedonien. Der extreme Nationalismus ist nach der Regierungsübernahme 1998 nicht mehr so vital gewesen, da die Partei auch in Koalition mit der nationalistischen Albanerpartei DPA zu dieser Zeit die Regierung bildete. Der Nationalismus wird wieder latent, als die mazedonische Krise 2001 durch das Entstehen der mazedonisch-albanischen Befreiungsarmee UCK und den damit verbundenen bewaffneten Auseinandersetzungen, ausbricht.

¹⁵⁵ Philips, John (2004): Macedonia-warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York, S. 53 ff.

Die Albaner in Mazedonien hatten, ebenfalls ihre parteiliche Vertretung. Die PDP, die post – kommunistisch Züge hatte, gelang es, sich als einzige Großpartei zu Anfang der makedonischen Unabhängigkeit, zu profilieren. Dadurch, dass die Albaner in Mazedonien, auch während des Kommunismus kaum Teilhabe in der politischen Macht hatten, gelang es der Partei nicht sich auch gesellschaftlich in Mazedonien zu stabilisieren. 1994, kam es zur Abspaltung eines radikaleren, anti-kommunistischen Teils, unter der Führung von Arben Xhaferi, der sich mit anderen albanischen Kleinparteien vereinte. Dieser Neuen albanischen Fraktion, DPA, gelang es bei den Kommunalwahlen 1996, 70% der albanischen Stimmen zu bekommen. Dadurch stieg die DPA zur neuen Großpartei unter der albanischen Wählerschaft auf und die PDP marginalisierte zunehmend, als im Jahr 1998 die DPA gemeinsam mit der VMRO-DPMNE in Koalition die Regierung bildete war, sie zum einzig relevanten Faktor auf albanischer Seite empor gestiegen.

Durch die Mobilisierung der albanischen Wählerschaft für den Präsidentschaftskandidaten der VMRO-DPMNE, Boris Trajkovski, wurde die DPA zu einem der wichtigsten politischen Faktoren in Mazedonien. Die Koalition hatte sich das Einflussgebiet geteilt, die DPA war für die Gebiete mit mehrheitlich albanischem Einfluss zuständig. Nach den Kommunalwahlen 2000 kam es immer mehr zum Unmut in der albanischen Wählerschaft, nachdem Wahlmanipulation der DPA vorgeworfen wurde, dies und die Unfähigkeit für die Albaner wichtige issues politisch durchzusetzen, schaffte 2001 einen Nährboden für die mazedonische UCK. Die Forderungen der albanischen Seite waren, seit der Unabhängigkeit und dem albanischen Boykott auf das mazedonische Unabhängigkeitsreferendum gleich geblieben. Zentrales Konfliktthema war die Verfassung Mazedoniens, in Bezug auf Fragen der Titularnation und der Situation in Bezug auf die albanische Minderheit, sowie in Hinsicht auf die Unabhängigkeitsabstimmung, die Klausel über einen eventuellen neuen Zusammenschluss in eine jugoslawische Föderation. Während der jugoslawischen Periode Mazedoniens wurden gewisse Verfassungstheorien entwickelt, die von der makedonischen Seite übernommen wurden, dies betrifft die Unterscheidung zwischen den konstitutiven Völkern (narodi) und den nicht konstitutiven Völkerschaften/Volksgruppen (narodnosti). Die albanische Seite forderte eine bi-nationale Lösung in Fragen der Bildung, Sprache, Aufteilung staatlicher Funktionen, diese Lösung sollte nur einen Staat einer mazedonischen Nation verstehen in der es zwei konstitutive Völker und andere Minderheiten gibt.

Des Weiteren verlangten die Albaner das Recht auf Universitätsbildung in eigener Sprache, die neue Verfassung sah muttersprachlichen Unterricht nur in der Grund- und Mittelschule vor. Da die Forderungen der Albaner nicht erfüllt wurden und bei vorangegangenen Versuchen in Tetovo eine pädagogische Universität auf albanischer Sprache zu errichten es zu Ausschreitungen kam, bei denen auch der Rektor verhaftet wurde, stieg der Unmut bei der albanischen Bevölkerung. Die allgemeine Radikalisierung der politischen Eliten verbunden mit den Manipulationen der DPA bei den Kommunalwahlen 2000, sowie den Einsickern der kosovarischen UCK in makedonisches Staatsgebiet, führte zum Ausbruch eines Konflikts im Frühjahr 2001.¹⁵⁶

In einem Statement der UCK am 20 März 2001 wird der Grund für den bewaffneten Kampf erläutert.

“Macedonia’s ignorant view and hypocritical disrespect of the demands and the patience of the Albanians has surpassed all limits. Our people have for decades been insulted, discriminated against and banned from all civilisation traditions in Macedonia.”¹⁵⁷

Die mazedonische UCK wurde sehr schnell und deutlich von der EU, sowie von den USA als terroristische Organisation eingestuft, dadurch war ihr Verhandlungspotential nicht gegeben. Durch den amerikanischen OSZE Gesandten, Robert Frowick, wurden sämtliche politische Fraktionen der Albaner in der Region gemeinsam an den Verhandlungen mit der UCK beteiligt. Ende May 2001 wurde durch die Bemühungen Frowicks ein geheimes Friedensabkommen mit den albanischen Parteien und der UCK ausgehandelt. Nachdem dies bekannt wurde, drohte Präsident Trajkovski, sollte dieses Abkommen nicht aufgehoben werden, würde die zuvor unter Aufsicht des Hohen Gesandten der EU, Javier Solana, geschlossene große Koalition auseinander brechen. Trajkovski und die mazedonische Seite, sah ein Abkommen mit der UCK, als illegitim, da die UCK auch von USA und EU als terroristische Organisation in Mazedonien betrachtet wurde.

„When the agreement became public, Frowick, who had been on the staff of the OSCE office in Skopje as the Personal Representative for FYROM of the

¹⁵⁶ Diplomarbeit: Jonuzi Diana (2006): Zur Analyse des ethnischen Konflikts in Makedonien, Universität Wien, S. 53-56

¹⁵⁷ Philips, John (2004): Macedonia-warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York, S. 87

organisation's chairman, left the country to avoid formal expulsion by the Macedonian Foreign Ministry, which said 'his services no longer are needed'. He was quickly disowned both by the US Embassy and the OSCE itself, which claimed the emissary had acted on his own initiative. Frowick flew to Bucharest to report on the situation to Romania's foreign minister, the OSCE chairman.

The US Embassy said that Washington 'rejects any kind of attempt to bring the so-called NLA (UCK) into the negotiating process'. The European Union issued a similar denunciation, contending that the ethnic Albanian rebels 'who have planned and directed this terrorist campaign' should not be welcomed into the political process. 'If anyone has illusions that the so-called NLA has international support anywhere, they had better forget them,' the EU statement said."¹⁵⁸

Die Regierung unter Trajkovski, lehnt jegliche Verhandlungen mit der UCK ab. Nachdem die Kämpfe zwischen der UCK und der mazedonischen Seite in den albanischen Territorien im Westen des Landes immer heftiger wurden, entschied sich die Regierung auf die Angriffe mit einer Großoffensive zu antworten. Die Stellungen der UCK in und um Tetovo wurden unter Artilleriebeschuss gestellt, dies führte auch zu Opfern bei der Zivilbevölkerung. Es wurde ein Waffenstillstand seitens der UCK, am 7. Juni verkündet, sollte sich die mazedonische Regierung an eine Waffenruhe halten. Nichtsdestotrotz griff die UCK am 9 und 10 Juni 2001 das Umland, um die Stadt Kumanovo an, durch diesen Angriff war die Bevölkerung in Kumanovo, in etwa 100.000 Einwohner, von der Wasserzufuhr abgeschnitten. Zur selben Zeit marschierten 800 UCK Kämpfer in Aracinovo ein. Aracinovo war eine kleine von der Volksgruppe der Albaner dominierte Gemeinde in der Umgebung von Skopje. Die Forderung war, dass der Artilleriebeschuss albanischer Ortschaften im Norden, zur Grenze Kosovos sofort eingestellt wird, ansonsten würde die UCK aus Aracinovo die Hauptstadt und den internationalen Flughafen unter Maschinengewehr und Mörserfeuer stellen. Dieser Zustand brachte beide Lager dazu die NATO aufzufordern, Truppen nach Mazedonien zu entsenden. Gleichzeitig, wurden geheime Friedensverhandlungen unter der Führung von Trajkovski ins Leben gerufen, die jedoch scheiterten.

„Die Verhandlungen um eine friedliche Lösung des Konflikts in Mazedonien scheiterten jedoch. Als Grund dafür nannte Präsident Boris Trajkovski die unerfüllbaren Forderungen der Albaner. Während die albanischen Vertreter u. a.

¹⁵⁸ Philips, John (2004): Macedonia-warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York, S. 119

*für die Anerkennung der Albaner als zweites Staatsvolk und des Albanischen als zweite Amtssprache eintraten sowie ein Vetorecht im Parlament bei wichtigen Entscheidungen forderten, zeigten sich die mazedonischen Parteien lediglich dazu bereit, Mazedonien als einen Nationalstaat der mazedonischen Bürger zu definieren, unabhängig von den Einheiten, und die albanische Sprache im Parlament und in mehrheitlich albanisch besiedelten Gebieten zu akzeptieren, jedoch nicht als Staatssprache. Infolge dieser Unstimmigkeiten wurden die Gespräche ausgesetzt.*¹⁵⁹

Als deutlich wurde, dass sich der Konflikt in Mazedonien nicht ohne internationale Vermittlung beruhigen wird, wurde der frühere französische Verteidigungsminister Francois Leotard zum Sonderbeauftragten für Mazedonien ernannt. Er sollte unterstützt durch eine Gruppe internationaler Vermittler, unter ihnen der Vorsitzende der Badinter-Kommission, Robert Badinter, sowie der Repräsentant der OSZE in Skopje, Max van der Stoel, die Vermittlungsbemühungen der EU in Mazedonien leiten. Am 24. Juni wurden die ersten Erfolge der EU in Mazedonien sichtbar. Der EU gelang es eine Waffenruhe zwischen der UCK und der makedonischen Regierung zu vermitteln, die UCK war unter Bedrängnis geraten, nachdem die makedonische Armee um Aracinovo einen Kreis geschlossen hatte. Es wurde vereinbart, dass der UCK von der KFOR freies Geleit in 11 Km entfernte von Albanern bewohnte Dörfer bekommt. Die Waffen durfte die UCK behalten, dadurch stieg der Unmut in der slawisch-makedonischen Bevölkerung, dies kulminierte in schweren Unruhen in Skopje, bei denen Parlamentsgebäude angegriffen wurden, sowie das Präsidentenbüro verwüstet. Am 7. Juli begannen, die ersten unter EU Vermittler Francois Leotard vermittelten Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien, in Ohrid, dabei war die UCK nicht vertreten diese fand indirekt ihr Sprachrohr durch die albanischen Parteien. Die Grundlage auf der die Verhandlungen geführt wurden, beruhte auf einem Dokument, das vom französischen Verfassungsrechtler Robert Badinter, verfasst wurde. Im Dokument ging es hauptsächlich um die Gleichstellung der albanischen Minderheit in Mazedonien. Die Verhandlungen wurden im August weitergeführt und es konnte ein erstes Rahmenabkommen zwischen den Konfliktparteien am 6. August geschlossen werden. Im Rahmenabkommen einigten sich beide Parteien, dass 1.000 neue Stellen bei der makedonischen Polizei von albanischen Bürgern besetzt werden, des

¹⁵⁹ Schmitt, Irene Sylvia (2005): Krisenherd Balkan – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, Verlag Dr. Kovač, Hamburg, S. 303 f.

Weiteren wird in Gemeinden in denen die albanischen Bürger mindestens 20% der Bevölkerung ausmachen, albanisch als zweite Amtssprache geregelt auch im Parlament wird albanisch als zweite Amtssprache bei Plenar- und Ausschusssitzungen eingeführt. Das Friedensabkommen sollte am 13. August unterzeichnet werden, dies schien jedoch in weite Ferne zu rücken nachdem in Skopje bei einer Razzia fünf Albaner erschossen wurden und die Gegenantwort nicht lange auf sich warten ließ, denn einen Tag darauf wurden 10 makedonische Soldaten erschossen, als dann bei einer Minenexplosion weitere makedonische Soldaten ums Leben kamen entschloss sich die Regierung für eine groß angelegte Offensive. Um, den Vertrag nicht platzen zu lassen, verkündete die makedonische Regierung einen einseitigen Waffenstillstand, sodass das Rahmenabkommen am 13. August unterzeichnet wurde. Mitunterzeichner waren neben den vier Regierungsparteien, der EU Vertreter Solana, sowie der Generalsekretär der NATO, Robertson. Voraussetzung für die endgültige Unterzeichnung des Friedensvertrags war die Entwaffnung der UCK durch die NATO im Rahmen der Mission „Essential Harvest“, dabei sollte die UCK innerhalb von 45 Tagen 3.300 Waffen abgeben. Die neue Verfassungsänderung, bestimmt durch den Friedensvertrag wurden dann am 16. November 2001 im mazedonischen Parlament mit 94 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen, angenommen.¹⁶⁰

5.2 Die Krisenprävention der EU in Mazedonien

Die EU führte im Zuge der Krisenprävention, von Beginn an, eine Doppelstrategie in Mazedonien durch. Auf der einen Seite versprach sie der mazedonischen Regierung, sollte sich diese bei der militärischen Bekämpfung der UCK zurückhalten, Unterstützung in der politischen Isolation der UCK. Die Aktionen der UCK wurden von der EU, wie von den USA, als Terrorakte einer illegal agierenden Terrorgruppe deklariert. Auf der anderen Seite, forderte die EU, dass die makedonische Regierung einen politischen Dialog einleitet bei dem, die albanischen Forderungen gehört werden und in weiterer Folge Reformen durchzuführen, die diesen Forderungen nachkommen würden. Solana als Hoher Gesandter der EU hielt

¹⁶⁰ Schmitt, Irene Sylvia (2005): Krisenherd Balkan – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, Verlag Dr. Kovač, Hamburg, S. 305-316

an dieser Doppelstrategie fest, und gab zu erkennen, dass Hilfe in der Bekämpfung der UCK nur dann zu erwarten ist, wenn die Reformen zur Besserung der Lage der albanischen Minderheit auch durchgeführt werden.

In dieser Doppelstrategie, gab es zwar auch Rückschläge, jedoch wurde sie während des gesamten Konfliktverlaufs eingehalten.

Als Anfang Juni die Regierung Mazedoniens den Forderungen der NATO und EU im Falle von Aracinovo nachgab und den von der KFOR bewachten Rückzug der bewaffneten Kämpfer der UCK gewährte, kam sie selbst von der eigenen Bevölkerung unter Druck. Es kam in den darauf folgenden Tagen zu schweren Unruhen in der Hauptstadt selbst.

„Ein weiteres Problem stellte die häufig oberflächlich abgestimmte gemeinsame Politik von EU und USA dar. So unternahmen die USA immer wieder im Alleingang neue Vermittlungsversuche, obwohl eigentlich die EU die Hauptverantwortung für die Begleitung des Konflikts auf dem Balkan trug, da dieses Gebiet in ihren Zuständigkeitsbereich fiel. Dennoch avancierte die EU zu einem der Hauptakteure während des Konflikts, indem sie immer wieder Vermittlungsvorschläge vorlegte und Friedensgespräche initiierte. Im Rahmen dessen leitete der Hohe Vertreter für die GASP Solana gemeinsam mit dem EU-Sonderbeauftragter Leotard, dem amerikanischen Sonderbeauftragten Pardew und dem NATO-Generalsekretär Robertson interethnische Gespräche ein, um den Konflikt politisch zu befrieden. Demnach sollte die mazedonische Regierung die legitimen Interessen der albanischen Bevölkerung durch eine Erweiterung ihrer Minderheitenrechte sicherstellen und die Kosovo-Albaner im Gegenzug ihre gewaltsamen terroristischen Aktionen einstellen. Der intensive Einsatz der Vermittler führte dann auch schließlich zum Friedensabkommen von Ohrid. Die Beharrlichkeit der EU und die Geschlossenheit der Vermittler hatten sich folglich als erfolgreich und zielführend erwiesen.“¹⁶¹

Ein großer Erfolg den die EU hier gemacht hat, war es auch sich als der wichtigste internationale Vermittler durchzusetzen. Dieser Erfolg wurde auch, vielleicht auch durch den Eklat, den der amerikanische OSZE Gesandte Forwick ausgelöst hatte, untermauert. Die EU zeigt in Mazedonien, zum ersten Mal, ihre Fähigkeit politische, diplomatische, sowie zivile und militärische Ressourcen zu bündeln und koordiniert beim Krisenmanagement einzusetzen. Durch die Berlin-Plus Vereinbarungen war es

¹⁶¹ Schmitt, Irene Sylvia (2005): Krisenherd Balkan – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, Verlag Dr. Kovač, Hamburg, S. 454 f.

der EU auch gelungen die erste militärische Mission von der NATO zu übernehmen, davor waren Beobachtermissionen, sowie eine polizeiliche Mission zur Ausbildung der makedonischen Sicherheitskräfte vorangegangen. Durch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, waren finanzielle Anreize bei den Konfliktparteien geschaffen worden, falls sie die Kampfhandlungen einstellen, sollten.

6 Zusammenfassung und Hypothesenprüfung

Die EU hat während der 10 Jahre zwischen dem Ausbruch des Bosnien-Krieges und dem Mazedonien-Konflikt selbst große Veränderungen vollzogen, die Konflikte und Kriege am Balkan haben diese Veränderungen zum Teil beschleunigt und zur Integration Europas beigetragen. Gleichfalls, haben die europäische Union, und insbesondere das deutsch-französische Verhältnis den ex-jugoslawischen Raum ebenfalls geprägt. Der Bosnien-Krieg und die schweren Folgen des blutigsten Krieges auf europäischen Boden seit dem zweiten Weltkrieg, werden in der Entstehungsgeschichte der EU für immer einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen. Jedoch kann der Krieg in BiH nicht einfach gesondert betrachtet werden, ohne die damaligen Verhältnisse in Europa hinzu zu ziehen. Der staatliche Rationalismus der europäischen Großmächte und der intergouvernementale Charakter der EU, der zu dieser Zeit prägend war, war sicherlich kein Vorteil in der Lösung der Kriege am Balkan.

Die zwei Triebkräfte der EU, hatten im Bezug auf den Balkan verschiedene Vorstellungen. So war die deutsche Bundesregierung die ausschlaggebende Kraft in der Anerkennung der unabhängigen Staaten Ex-Jugoslawiens, aber kein Befürworter einer militärischen Intervention, begründet durch die Geschichte Deutschlands. Außerdem, hatte Deutschland gerade den Prozess der Wiedervereinigung beendet. Die französische Regierung, unter Mitterand, hatte sich für den Erhalt Jugoslawiens ausgesprochen, dies war sicherlich auch ein Abbild der traditionellen, guten diplomatischen Verhältnisse zu Serbien und der Interesse Frankreichs seine Vormachtstellung in Europa beizubehalten. Frankreich, hatte zuvor der Wiedervereinigung Deutschlands zugestimmt, aber nur unter dem Vorbehalt, dass Deutschland einen europäischen Weg gehen würde. Der Zerfall der UDSSR, brachte zusätzlich in die gesamte europäische Politik einen unsicheren Faktor, da so eine schnelle Entwicklung, wie sie 1989 eingetreten war, keiner in Europa erwartete. Die Franzosen, die das europäische Projekt ins Leben gerufen hatten, waren in ihrer Balkan-Politik ebenfalls zögerlich, weil sie eine Gefährdung für den europäischen Integrationsprozess sahen.

Die EU befand sich gerade in ihrer Entwicklung und somit konnte eine militärische Intervention nur seitens der NATO stattfinden. Jedoch, wollten die Großmächte

auch beweisen, dass sie ihre „*eigenen Probleme*“ selbst lösen konnten, und versuchten sich zum ersten Mal abseits der amerikanischen Interventionskultur, selbst zu behaupten. Die EU selbst war durch ihre am Anfang befindende Konsolidierungsphase, durch einen stark intergouvernementalen Charakter geprägt und die Großmächte hielten sich in der Abgabe ihrer außenpolitischen Kompetenzen auf ein supranationales Niveau zurückhaltend, keiner wollte aus der realistischen Schule heraus treten und die außenpolitische Souveränität verlieren. Diese versponnene Lage Anfang der 90er führte, zum schlimmsten Verbrechen in Europa, seit der NS-Zeit, dem Völkermord in BiH. Die verschiedenen Revisionsverträge der EU führten auch zu einer Zielgerichteten Arbeit im Zuge des Krisenmanagements am Balkan. Das System der Troika war durch den Hohen Vertreter der EU, Javier Solana hinfällig geworden. Der Rat der EU war direkt in den Friedensverhandlungen eingebunden durch den Hohen Vertreter, sowie durch den Sondergesandten für Mazedonien. Auch gegenüber den USA konnte sich die EU im Sinne der Krisenprävention in Makedonien behaupten, denn durch den Alleingang vom amerikanischen Gesandten in der OSZE, Frowick, war es zwischenzeitig im makedonischen Lager zu Anspannungen gekommen.

Frankreich übernahm die Vorreiterrolle innerhalb der EU, so war der erste Sondergesandte ein Franzose, auch das militärische Aufkommen, das von der EU zur Ablöse der NATO gesandt wurde, wurde von den Franzosen befehligt. Innerhalb der 10 Jahre zwischen dem Krieg in BiH und dem Konflikt in Mazedonien, sind nicht nur die gemeinsamen Institutionen der EU herangereift, sondern auch die Beziehungen zwischen den Großmächten, die sich nach den Prozessen, die Anfang der 90er stattgefunden haben, neu positionieren mussten.

Die Abbildungen 3 und 4 in dieser Arbeit, zeigen, dass die Lösungsansätze der EU in Bosnien und Herzegowina, altkolonialen Strukturen gefolgt waren, wie sie zuvor in Afrika und anderen Regionen der Welt zum Einsatz kamen. In Bosnien und Herzegowina wurde schon bei den ersten Schritten einer Krisenprävention, die Politik der ethnischen Teilung verfolgt, dies zeigte auch der Vance-Owen Plan.

Bosnien und Herzegowina war nicht nur ein Katalysator für die EU Reformen im Bereich der Krisenprävention, hier wurden auch die ersten gemeinschaftlichen Erfahrungen der Zusammenarbeit in diesem Bereich gemacht. Dadurch wurden auch die Schwächen der EU erkennbar und es kam durch diese Erfahrung zum „spill over“ Effekt, wie er durch die neofunktionalistische Schule beschrieben wird. Die

EG, war anfänglich durch wirtschaftliche Interessen und Bedingungen entstanden, wuchs im Laufe der Reformverträge auch in politischer und militär-politischer Hinsicht zu einer Gemeinschaft an. Die Effektivität wurde im Einsatz in Mazedonien unter Beweis gestellt, auch wenn der Integrationsprozess Mazedoniens in die EU zur Zeit an der Namensstreitfrage mit Griechenland blockiert scheint und dadurch auch der ethnische Konflikt immer wieder aufkommt, bestand doch 2001 ein Erfolg in der Unterbindung einer vertikalen Ausdehnung des Konflikts.

7 LITERATURVERZEICHNIS

Aycicek, Esra (2007): Diplomarbeit: Der Bosnien Krieg als Prüfstein für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wien

Bauer, Stefan (2005):Diplomarbeit. Sicherheitsanalyse des westlichen Balkan. Eine regionale Perspektive. Wien

Braumandl, Wolfgang (2007): Dissertation. Intelligence studies. Eine politikwissenschaftliche Konzeptualisierung von strategic intelligence. Universität Wien.

Brzezinski, Zbigniew (1997): Die einzige Weltmacht, Beltz Quadrigaverlag, Weinheim und Berlin

Džihic, Vedran/Silvia Nadjivan/Hrvoje Paić/Saskia Stachowitsch (2006): Europa-verflucht begehrt, Braumüller, Wien

Fischer, Klemens: Der Vertag von Nizza (2003), Auflage 2

Fitsch, Karl Josef (2004): Erfolgreiches internationales Krisenmanagement in Mazedonien unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Universität Wien

Geiger, Rudolf (2000): Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. München

Giersch, Carsten (1998): Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995, Nomos Verlag, 1. Auflage,

Gow, James (1996): Bosnia by television, British Film Inst., London

Griller, Stefan/Waldemar Hummer (2002): Die EU nach Nizza, Band 4, Springer, Wien/New York

Hummel, Katja (2005): Die Politikberatung der Europäischen Union im Bereich Krisenprävention, Books on Demand, Tübingen

Imbusch, Peter/Ralf Zoll (1996): Friedens- und Konfliktforschung, Opladen, Hemsbach

Jonuzi, Diana (2006): Zur Analyse des ethnischen Konflikts in Makedonien, Universität Wien

Kaldor, Marry (2000): Neue und alte Kriege. Erste Auflage, suhrkamp, Frankfurt am Main

Kolbow, Walter/Heinrich Quaden (2001): Krieg und Frieden auf dem Balkan Makedonien am Scheideweg, Nomos, Baden-Baden

Lovrenović, Ivan (1999): Bosnien und Herzegowina; zweite Auflage, folio Verlag, Wien-Bozen

Lund Michael/Gueanola Rasamoelina (2000); The Impact of Conflict Prevention Policy; Nomos; Baden-Baden

Matthies, Volker (2000), Krisenprevention, Vorbeugen ist besser als Heilen, Opladen

Pauschenwein, Gernot (2002): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Motor oder Bremse des europäischen Integrationszuges?.

Philips, John (2004): Macedonia-warlords and rebels in the balkans-, I.B.Taurus, London/New York

Reiter, Erich/Predrag Jureković (2005): Bosnien und Herzegowina, 1 Auflage, Nomos, Baden-Baden

Rittberger, Volker (2003): Internationale Organisationen, Opladen, Leske/Budrich

Schmitt, Irene Sylvia (2005): Krisenherd Balkan – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, Verlag Dr. Kovač, Hamburg

Stefanov, Nenad (2011): Wissenschaft als nationaler Beruf, Wiesbaden, Harrassowitz

Stelltemeier, Rolf (1998): Die Europäische Union auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Baden-Baden

Thiesing, Jochen/Hans von der Groeben/Claus-Dieter Ehlermann (1997): Kommentar zum EU-/EG-Vertrag, 5.Auflage, Nomos, Baden-Baden

Vodosek, Harald (2002) Diplomarbeit: Deutsch-Französische Zusammenarbeit, Universität Wien

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Europa von A bis Z. Bonn

Sammelwerke

Algieri, Franco: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Weidenfeld, Werner (2002), Europa Handbuch Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Algieri, Franco: Die Reform der GASP – Anleitung zu begrenztem gemeinsamen Handeln. In: Weidenfeld, Werner (1998), Bertelsmann Stiftung; Gütersloh

Burgess, Nial; The council's early warning process in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, 2004

Diedrichs, Udo: Europäische Kommission; in: Weidenfeld Werner/ Wolfgang Wessels: Europa von A bis Z, 2011; Nomos Verlag, Baden-Baden

Kronenberger, Vincent/Wouters, Jan in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press, 2004

Moreau Defarges, Philippe: Welche institutionelle Zukunft für die Europäische Union? – Der französische und deutsche Standpunkt im Vergleich. In: Weidenfeld, Werner (1998), Europa Union Verlag, Bonn

Perez, Javier Nino; Conflict indicators developed by the commission-the check list for root causes of conflict/early warning indicators in: European Union and Conflict Prevention, T.M.C. Asser Press

Riegelsberger, Elfriede: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach „Nizza“ – begrenzter Reformeifer und außervertragliche Dynamik in der ESVP. In: Griller Stefan/Waldemar Hummer: Die EU nach Nizza – Ergebnisse und Perspektiven (2002), Band 4, Springer Verlag, Wien

Stark, Hans: Deutsch-französische Positionen, Divergenzen und Kompromissformeln in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. In: Weidenfeld, Werner (1998), Europa Union Verlag, Bonn

Wouters Jan/ Naert Frederik in: European Union and Conflict Prevention, The EU and Conflict Prevention: A brief historic overview, T.M.C. Asser Press

Internetquellen:

Le Monde Diplomatique:
<http://www.monde-diplomatique.de/pm/.karten/index>

Office of the high representative:
<http://www.ohr.int/ohr-info/maps/>

Bundesministerium für Landesverteidigung:
http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/eu_konv2.pdf

Rats Beschlüsse:
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/ACFA4C.htm
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>

Europabarometer:

http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/showchart_column.cfm?keyID=2253&nationID=11,6,3,15,&startdate=2003.11&enddate=2003.11#fcExportDiv

Verträge über die Europäische Union:

<http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992M/htm/11992M.html#0105000050>

Konrad Adenauer Stiftung:

<http://www.kas.de/wf/de/33.1749/>

HEUSGEN, Christoph; Eine gemeinsame Außen- u. Sicherheitspolitik der EU

8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARBiH	Armee der Republik Bosnien und Herzegowina
BiH	Bosna i Hercegovina – Bosnien und Herzegowina
CPN	Conflict prevention network
DPA	Demokratische Partei der Albaner
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaft
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EUSR	European Union Special Representative
EUV	Vertrag über die Europäische Union
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GASP	Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik
HDZ	Kroatisch-demokratisch Gemeinschaft
HR	Hoher Vertreter
ICG	International Crises Group
JNA	Jugoslawische Volksarmee

KFOR	Kosovo Protection Corps
KP	Kommunistische Partei
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NPD	Nationale Demokratische Partei
OHR	Office of the High Representative
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDP	Partei für Demokratische Prosperität
PSK	Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee
SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SDSM	Sozialdemokratischer Bund Mazedoniens
SDS	Serbisch-demokratische Partei
SDA	Sozialdemokratische Aktion
SPM	Sozialistische Partei Mazedonien
UCK	Nationale Befreiungsarmee (der Albaner in Mazedonien)
UNO	United Nations Organization
VMRO-DPMNE	Innere Revolutionäre Mazedonische Organisation – Demokratische Partei für die Mazedonische Nationale Einheit
WEU	Westeuropäische Union

9 TABELLENVERZEICHNIS

1 Tabelle.: BIP-Ausgaben der EU-Länder für Entwicklungshilfe

<http://www.castelligasse.at/Politik/Dritte%20Welt/dritte%20welt.htm#Entwicklungshilfe>

2. Tabelle.: Gegenüberstellung Idealismus-Realismus

1. Abbildung: Europabarometer

http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/showchart_column.cfm?keyID=2253&nationID=11,6,3,15,&startdate=2003.11&enddate=2003.11#fcExportDiv

2. Abbildung: Die Struktur der GASP innerhalb der EU

3. Abbildung: ethnische Verteilung in BiH bei der Volkszählung 1991

<http://www.ohr.int/ohr-info/maps/>

4. Abbildung: ethnische Verteilung in BiH 1998

<http://www.ohr.int/ohr-info/maps/>

5. Abbildung: ethnische Verteilung in Mazedonien

Le Monde diplomatique, Berlin, 30.04.2007. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/.karten/index>

Lebenslauf

person:

name: Duzic, Kenan
birthd.: 31.03. 1986
birthplace: Jajce/Bosnien und Herzegowina
citizenship: Austria
familystatus: not married

education:

1992 – 1996: Röttergasse – Volksschule 1170 Vienna
1996 – 06/2005: Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium
Schopenhauerstraße 40 1180 Wien
Matura
Jän.-Jun.2006 **basic military service**
Ab 10/2006: **Vienna University institut for politic sciens, in progress**
Writting MA: conflict prevention of the EU in BiH and Macedonia

Scientific work experience:

FoP – forschungspraktikum/Seminar

- simulating the Obama electoral process
- simulating the atomic conflict North Korea/Iran
- visiting the IAEA and the UN

skills:

language

german	excellent
bosnian/croatian/serbian	excellent
english	excellent

Abstract

Die Arbeit EU-Krisenprävention am Westbalkan, befasst sich mit der Konfliktprävention der europäischen Union in Bosnien und Herzegowina. Der Vergleich dieser beiden Staaten zeigt die verschiedenen Reformprozesse der EU im Bereich der GASP, sowie deren Entwicklung in Bezug auf ihre Effektivität. Es wird weiters die Beziehung der EU-Großmächte zum Thema der Konfliktprävention am Westbalkan untersucht. In der Arbeit wird das Reifen der EU durch die verschiedenen Reformprozesse der Verträge über die europäische Union, sowie die Beziehungen der EU-Großmächte in Bezug auf ihre Politik in Bosnien - Herzegowina und Mazedonien untersucht.